

1988 · 1998

10 Jahre  
Ökologischer  
Jagdverein  
Bayern

ÖKOLOGISCHER  
öjv JAGD  
VEREIN

Vorwort:

**1988 · 1998**

50 JAHRE ÖJV

# 10 Jahre Ökologischer Jagdverein Bayern

## Inhalt:

---

Elisabeth Emmert, ÖJV Bundesvorsitzende:

**Vorwort**..... 3

Prof. Dr. Rittershofer, 1. Vorsitzender des ÖJV Bayern e.V.:

**10 Jahre Ökologischer Jagdverein Bayern**

**Verantwortung für den Naturhaushalt anstelle von Trophäenjagd**..... 5

**5. Jagdmeditation des Ökologischen Jagdvereines**..... 9  
(anlässlich des 10-jährigen Gründungsfestes)

Dr. Georg Sperber:

**St. Hubertus und die Ökojäger - Erinnerungen und einige „un-heilige“**

**Gedanken zum zehnjährigen Gründungsfest des Ökologischen Jagdvereines**..... 10

Prof. Dr. Richard Plochmann, Gründungsvorsitzender  
des ÖJV Bayern e.V., gest. 1991:

**Ziele eines ökologischen Jagdvereines**..... 28

Wolf Hockenjos:

**März-Errungenschaften**..... 31

W.E. Müller:

**Jagen vor dem Reichsjagdgesetz**..... 41

Dr. Georg Meister:

**Waldbau und Jagd (aktualisierte Fassung des Referates)**..... 60

**Stimmen** ..... 75

1999-1998

10 Jahre

Ökologischer  
Jagdverein  
Bayern

Inhalt:

**Impressum:**

©1999 by ÖJV - Ökologischer Jagdverein Bayern e. V.  
Geschäftsstelle: Stettiner Straße 5  
91541 Rothenburg o.d. Tauber  
Telefon 0 98 61/93 54 45 · Fax 93 50 51  
e-mail: oejvbygs10@aol.com

Redaktion: Dr. Wolfgang Komder  
Ulsenheim 23 · 91478 Markt Nordheim  
Telefon 0 98 42/95 13 70  
Fax 0 98 42/95 13 71  
e-mail: oejvby@aol.com

Gesamtherstellung: Druck + Papier Meyer  
Südring 9 · 91443 Scheinfeld  
Telefon 0 91 62/92 98-0 · Fax 92 98-50

Gefördert mit Mitteln aus der Jagdabgabe.

ISBN: 3-89014-138-2

## Vorwort:

### 10 JAHRE ÖJV

„Ökologisch“ - warum bedienen wir uns dieses heute so vielstrapazierten Schlagworts? Konsumgüter und Philosophien, von der Sandale bis zur Steuer - alles gibt es heute in Öko Ausführung und wird als bessere Alternative vermarktet. Ist „Öko“ also grundsätzlich etwas Gutes und sind „Öko-Jäger“ von vornherein die besseren Jäger?

Ursprünglich ist Ökologie ein Bereich der biologischen Wissenschaften, der sich wertungsfrei mit den Beziehungen der Lebewesen untereinander und zu ihrer Umwelt befaßt. Wir wollen diese Grundlagen in jagdliches Denken und Handeln umsetzen, uns daher in erster Linie an der Umweltverträglichkeit unserer Jagdausübung orientieren. Dabei sind wir bestrebt, die Jagd mit geringstmöglicher Störung und ohne negative Eingriffe im Naturhaushalt durchzuführen.

Insgesamt hat sich die Jagd, wie jede Naturnutzung, den Zielen und Erfordernissen eines umfassenden Natur- und Umweltschutzes unterzuordnen und der Erhaltung einer vielfältigen Mitwelt zu dienen.

Der ÖJV ist vor 10 Jahren aufgebrochen, um eine gesellschaftlich akzeptable und ökologische Jagd zu fördern. Die herkömmliche Jagdausübung stand und steht im Kreuzfeuer der Kritik, besonders von Natur- und Tierschutz, Forstwirtschaft und Erholungssuchenden. Dieser - wie wir meinen, auch großenteils berechtigten - Kritik durch vernünftige Ziele und naturverträgliche Jagdstrategien zu begegnen, ist nach wie vor unser Anliegen. Dazu gehört auch das Aufbrechen der verkrusteten jagdpolitischen Strukturen und überlebten Hierarchien, die ein wesentlicher Grund für die Unbeweglichkeit und mangelnde Aktionsfähigkeit der etablierten Jägerschaft sind.

Ohne Zweifel ist uns ein Einbruch in die Bastionen des Verbandswesens, der zuständigen Behörden und politischen Entscheidungsgremien gelungen. Wie die besonders in den letzten Monaten häufigen Reportagen über ökologisches Jagen im Fernsehen und den Printmedien beweisen, gelingt es uns auch zunehmend, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu gewinnen. Selbst die Festungen der einschlägigen Fachpresse, die bis vor kurzem noch fest in der Hand ewiggestriger Waidmannsheilromantiker erschienen, werden brüchig und die Berichte über ÖJV-Aktivitäten gewinnen an Objektivität.

Für eine Organisation, der bei ihrer Gründung sowohl viele Gegner als auch manche Gönner ein kurzes, strohfeuerartiges Aufflackern vorausgesagt haben, sind 10 Jahre des Überlebens eine sicher unerwartet lange Zeit. Mit der Fracht gewichtiger Argumente und nachweisbarer Tatsachen ist es ihr als kleiner Barkasse gelungen, angesichts der übermächtig erscheinenden Wogen der rückwärtsgewandten Jagdströmung Oberwasser zu behalten. Doch nicht nur das, der ÖJV hat nicht nur überlebt. Es ist ihm gelungen, die Entwicklung einer fortschrittlichen, naturnahen Jagdausübung voranzubringen und so manchen Wirbel auf dem nur scheinbar glatten Wasserspiegel der jagdlichen Einheitsmeinung und Selbstgerechtigkeit zu verursachen.

Voraussetzung dazu war das furchtlose Engagement vieler Mitglieder, die auch vor unbequemen Äußerungen nicht zurückschreckten und trotz persönlicher Anfeindungen mutig für eine zukunftsfähige Jagd eintraten. Angesichts vieler retardierender Elemente in Staatsforstverwaltungen und politischen Gremien ist diese aufrechte Haltung auch in der Zukunft sicher notwendig.

Neben einer Änderung der Zielsetzungen und Handlungsweisen innerhalb der Jägerschaft, war es stets erklärtes Ziel des ÖJV, nach außen hin, gegenüber Verbänden, Behörden, jagdpolitischen Entscheidungsträgern und der Presse, zu dokumentieren, daß es auch die „etwas anderen Jäger“ gibt. Für die guten und offenen Kontakte zu Organisationen mit Interessensüberschneidungen sind die Stimmen zum ÖJV-Jubiläum berechnete Beispiele.

Abschließend ein Zitat aus der Stellungnahme Bruno Hespellers zum ÖJV-Geburtstag:

„Man mag ihn mögen oder nicht, aber er hat der Jägerei den Pulsschlag erhöht und die Schädel frisch durchblutet. Er hat Bewegung in die Diskussion darüber gebracht, was wir Jäger der Gesellschaft künftig noch zumuten können und was nicht.“

Lassen Sie uns dafür sorgen, daß dies auch in Zukunft so bleibt !

**Elisabeth Emmert**  
ÖJV-Bundesvorsitzende

# 10 Jahre Ökologischer Jagdverein Bayern

## Verantwortung für den Naturhaushalt anstelle von Trophäenjagd

Von Prof. Dr. Rittershofer,  
1. Vorsitzender des ÖJV Bayern e.V.

### Ansprache zum 10jährigen Bestehen des ÖJV Bayern

Meine Damen und Herren,

der Ökologische Jagdverein Bayern hat Sie zu einem Festakt anlässlich seines 10jährigen Bestehens hierher ins Hofbräuhaus am Platzl eingeladen.

Hier wurde am Hubertustag, am 3. 11. 1988, der ÖJV Bayern gegründet.

Zum Festakt darf ich Sie hierzu herzlich begrüßen.

Besonders begrüßen möchte ich die Landtagsabgeordneten:

MdL Sebastian Freiherr von Rotenhan	CSU
MdL Wolfgang Gartzke	SPD
MdL Albrecht Schläger	SPD
MdL Johann Schammann	Bündnis 90/Grüne

Außerdem begrüße ich:

Herrn Dr. Reddemann, Geschäftsführer des Landesjagdverbandes Bayern

Auf menschliche Maßstäbe übertragen wird der ÖJV zum Teeny und er macht neben Sorgen vor allem viel Freude bei seiner Entwicklung.

Das heutige Datum, Hubertustag, zeigt, daß der ÖJV Bayern auch das Erbe der jagdlichen Tradition zu würdigen weiß. Darüber hinaus will er sich der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verantwortung stellen.

Wenn Sie jetzt die Nennung berühmter und verdienstvoller Namen des ÖJV vermissen:

Herr Dr. Georg Sperber, einer der Mitbegründer des ÖJV Bayern, wird in seiner Festansprache auf die Entwicklung des ÖJV eingehen.

So bleibt mir selber, die aktuellen Schwerpunkte der Arbeit des ÖJV herauszustellen. Bei allen 4 Punkten zeigt sich, daß wir in den vergangenen 10 Jahren einiges erreicht haben, aber es zeigt sich auch, daß wir mit vielen Problemen erst am Anfang stehen.

Die Schwerpunkte in der Arbeit des jungen ÖJV sind:

1. Der ökologische Ansatz.
2. Naturnahe Waldwirtschaft muß überall möglich werden.
3. Ohne ÖJV bleibt die Jagd ein Fremdkörper im demokratischen Rechtsstaat.
4. Die Jagd muß gesellschaftlich verantwortbar sein.



Professor Dr. Fredo Rittershofer, 1. Vorsitzender des ÖJV Bayern

### 1. Der ökologische Ansatz.

Wir setzen uns für eine Jagd ein, die ökologisch, das heißt bezogen auf den Naturhaushalt, verantwortet werden kann. Ich glaube, es ist uns gelungen, den nachdenkenden Jägern zu vermitteln, daß eine Jagd nur dann umweltverträglich sein kann, wenn sie sich auf nachhaltige Nutzung von Populationen wildlebender Tiere beschränkt, deren Bestand nicht gefährdet ist. Dazu gehört vor allem der Verzicht auf die Bejagung gefährdeter Tiere. Zucht und Aussetzen von Tieren als Schießobjekte werden strikt abgelehnt.

Bundeswaldinventur und landesweite Verbißgutachten zeigen uns aber einen nach wie vor außerordentlichen Handlungsbedarf: nach wie vor ist es im deutschsprachigen Raum eine Ausnahme, wenn verbißempfindliche Baumarten wie Eiche und Tanne ohne Beeinträchtigung nachwachsen können. Die Umsetzung der politischen Vorgabe „Wald vor Wild“ kommt vor Ort häufig allenfalls in stark verwässerter Form an.

Auch aktuell wird mit einer Kelheimer Erklärung mehr gebremst als gefördert.

§ 1,2 des Bundesjagdgesetzes sagt: „Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepaßten artenreichen und gesunden Wildbestandes...“ und nicht umgekehrt, die Anpassung der Landschaft an den Wildbestand, wie sie das Kelheimer Modell vorsieht.

Bis heute werden in Feuchtwangen oder anderswo Intrigen gegen den Wald honoriert und ernsthafte jagdliche Anstrengungen mit vorgeschobenen Argumenten gestraft und behindert.

Eine unserer wichtigen Aufgaben wird sein, noch deutlicher die ökologische Problematik überhöhter Schalenwildbestände bundesweit aufzuzeigen. Zu erkennen ist gegenwärtig eher das Gegenteil: der Export fehlentwickelter Hege und Waidgerechtigkeitsvorstellungen zum Schaden von Natur und Wald.

Neue Untersuchungen (Schraml, 1998) zeigen, wie fest nach wie vor das Trophäendenken in den Köpfen der meisten Jäger ver-

ankert ist. Der Umdenkprozeß von der Trophäen- zur Biotoporientierung steckt noch nicht einmal in den Kinderschuhen. Nach wie vor ist der versehentlich im Winter erlegte Rehbock ein wichtiges Diffamierungsmittel. Wir müssen noch deutlicher machen: Trophäenjagd schadet der Natur.

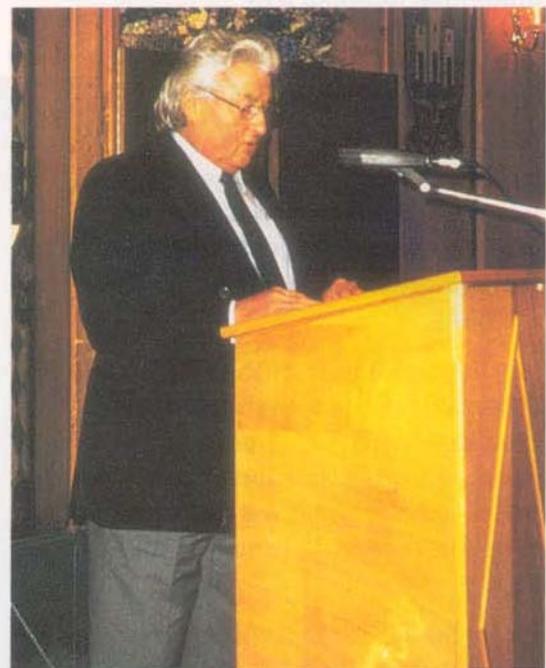
In diese Problematik gehört auch die mißbräuchliche, aber durchaus übliche Winterfütterung. Wie insgesamt beim Grundsatz „Wald vor Wild“ gilt auch hier:

Je mehr Karrieristen in der Forstverwaltung auf die bewährte Profilierung als Marionetten der Trophäenjagd zählen, um so unverzichtbarer wird die Stimme des ÖJV für Natur und Umwelt.

### 2. Naturnahe Waldwirtschaft muß überall möglich werden.

Bevormundung und Selbstbeschränkung von Forstverwaltung und Bauernverband haben dazu geführt, daß der Ökologische Jagdverein zum wichtigen Vertreter der Waldbesitzer geworden ist:

Der Fall Hinterstoisser hat gezeigt, daß die Waldbesitzer beim Kampf für den Wald von Behörden und Bauernverband allein gelassen werden. Die Beeinträchtigung ihres Eigentums, aber auch der Waldfunktionen



Prof. Dr. Fredo Rittershafer bei seiner Ansprache

zum Schaden der Gesellschaft werden als normal und üblich hingenommen.

Heute, 150 Jahre nach der Revolution von 1848, die eine wesentliche Triebfeder in der mißbräuchlichen Feudaljagd auf fremden Grund und Boden hatte, ist der Kampf gegen die neuen Jagdherren nach wie vor schwierig, unerspießlich und nervenaufreibend. Diffamierungen und Anfeindungen sind das tägliche Brot des Waldbesitzers, der sich für sein Eigentum einsetzt.

Deutlicher Ausdruck der Schwächung des Waldbesitzers ist das sogenannte jagdliche Beratungsverbot für Forstbeamte. Auch hier hat die Forstdirektion Mittelfranken eine fragwürdige Vorreiterposition. Während die geltende Beratungsverordnung (von 1972) die Beratung im Hinblick auf die wirtschaftliche Gestaltung des Betriebs betont (und hier bei den gegebenen Verhältnissen die Jagd eine zentrale Rolle spielt), während der zuständige Minister Bocklet 1994 im „Wegweiser für den Bayerischen Waldbesitzer“ den Waldschutz einschließlich jagdlicher Fragen als Beratungsschwerpunkt herausstellt, während die Führungsakademie hierzu einen umfassenden Beratungsordner erstellte, hat der mittelfränkische Forstpräsident schon 1995 die Umsetzung dieser Vorgaben als Begründung für die bis heute nicht korrigierte Herabsetzung von Beurteilungen herangezogen.

Im Gegenteil: Heute ist dieser Beratungsmaulkorb trotz der entgegenstehenden Verordnung bayernweit Allgemeingut.

### 3. Ohne ÖJV bleibt die Jagd ein Fremdkörper im demokratischen Rechtsstaat.

Wie sich die Verfasser der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz die demokratische Diskussion von Vereinigungen der Jäger vorstellen, kann jeder im § 32 dieser Verordnung unter „Vereinigungen von Jägern“ nachlesen: Danach müssen diese Vereinigungen (Plural!) mehr als die Hälfte der in Bayern wohnhaften Inhaber eines Jagdscheins zu Mitgliedern haben.

Als Hinweis für historisch weniger Bewanderte: 1935 wurden die damals existierenden Jagdvereine aufgelöst und alle Jagd-

scheininhaber im Reichsbund „Deutsche Jägerschaft“ einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zwangsweise zusammengeschlossen. Die seither weitgehend „einheitliche“ Stimme der Jagd wird seit 10 Jahren vom Ökologischen Jagdverein wirkungsvoll gestört. Immer wieder ist es gelungen, die Verschleierung der jagdlichen Misere und ihre verhängnisvollen Auswirkungen auf Natur und Wald aufzuzeigen.

Ohne den Ökologischen Jagdverein wäre trotz Wiebke und anderer Kalamitäten die Bedeutung der Schalenwildfrage für einen stabilen Wald unter den Teppich der einheitlichen Stimme gekehrt worden.

### 4. Die Jagd muß gesellschaftlich verantwortbar sein.

Jagd ist kein Lustobjekt. Der ÖJV distanziert sich von der Schießlust und lehnt die Fallenjagd ab.

„Ethik“ die Lehre von sittlichen und moralischen Verhalten des Menschen, ist ein wertfreier Begriff wie „Ökologie“. Gibt es eine gute oder schlechte Ethik, vor allem in Verbindung mit der Jagd? Erfolgt die Beurteilung dessen, was richtig ist, vom Standpunkt des Wildes aus oder von dem des jagenden Menschen?

Meinungen, was jagdlich richtig und waidgerecht ist, müssen zwangsläufig kontrovers diskutiert werden. Letztlich geht es dabei auch um die Frage, ob die Jagd in unserer menschlichen Gesellschaft glaubwürdig vertreten werden kann. Durch Selbstdarstellung mittels erstarrter Traditionen und Hegebegriffen gelingt das sicher nicht.

Es ist notwendig, Aufgaben und Ziele der Jagd immer wieder neu zu überdenken und ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu überprüfen. Aldo Leopold, 1887-1948, der große Wildbiologe, Ökologe, Ornithologe und Naturschützer begründete in seinem Buch „The Landethik“ (frei übersetzt: „Naturethik“) seine Ethik ökologisch-wissenschaftlich mit der Regelkraft in ökologischen Systemen, welche die lebensfreundlichen Bedingungen auf der Erde aufrecht erhalten. Die Maxime des von ihm geforderten Handelns lautete:

Eine Sache ist richtig, wenn sie die Gesamtheit, Stabilität und Schönheit der Lebensgemeinschaft zu erhalten versucht. Und sie ist falsch, wenn sie es nicht versucht.

Jetzt, wo sich die Belastung der Atmosphäre und des Waldes und der weltweite Artenschwund nicht mehr leugnen lassen, müssen wir erkennen, daß wir den Bogen weit überspannt haben und noch weiter überspannen. In diesem Bereich sind auch die hohen Schalenwildbestände einzuordnen mit ihren negativen Einwirkungen auf natürliche Entwicklungsprozesse und Artenvielfalt.

Wenn wir heute Beutegreifer nicht mehr als räuberische Konkurrenz sehen oder dem Braunbären in den Alpen wieder ein Lebensrecht einräumen, so ist es vielleicht ein Etappensieg auf dem Weg zu einer „Land-Ethik“.

### Schluß

Ich danke allen engagierten Mitstreitern. Viele haben Nachteile erlitten, die Erfolge sind vielleicht bescheiden geblieben. Trotzdem ist festzustellen: Wir haben gute Arbeit geleistet. Die scheinbar ökonomischen Monokulturen mit trophäenorientiert bejagten hohen Schalenwildbeständen sind ins Abseits der öffentlichen Meinung geraten.

Der Ökologische Jagdverein hat auch hier eine wichtige Aufgabe: Natur, Wald und Jagd gehen alle an.

Was mich aber am ÖJV Bayern am meisten beeindruckt, ist der ehrliche Umgang miteinander, die leidenschaftliche, aber sachliche und faire Diskussion, die die Arbeit voranbringt, und die gegenseitige Hilfsbereitschaft. Ich bewundere den Einsatz der Kreisgruppen vor Ort, die wir jetzt in allen Regierungsbezirken Bayerns haben. Als Erfolg ihrer Arbeit können sie bereits schöne junge Mischwälder vorzeigen. Bei ihnen zeigt der Wald, daß der Wildstand stimmt.

Der Vorsitzende der ANW Bayern, mit der der ÖJV Bayern befreundet ist, Herr LtD. Forstdirektor Sinner hat und unter anderem zu unserem Festakt geschrieben: „Die Tagungen und Seminare, die der ÖJV in den vergangenen Jahren zu praktischer Jagdan-

wendung und zu grundsätzlichen Überlegungen der Bejagung von Wildtierbeständen durchgeführt hat, haben die Rolle der großen Pflanzenfresser in unseren Waldökosystemen weiter geklärt und auch den Blickwinkel auf die Beutegreifer und damit auch die Rolle des jagenden Menschen gelenkt. Die Diskussion über effektive, naturnahe Jagdmethoden ist durch die Arbeit des ÖJV in diesem Sinne einen gewaltigen Schritt, gerade im Interesse unserer Wildtierbestände, vorangekommen“.

Zum Abschluß möchte ich noch einen Abschnitt aus einem Brief zitieren, den uns die Arbeitsgemeinschaft „Naturnahe Jagd für Norddeutschland“ zu unserem 10jährigen Bestehen geschrieben hat:

„Seinen ersten runden Geburtstag feiert der ÖJV Bayern nicht alleine. Als eindrucksvollstes Dokument seines Engagements können die alternativen Jägerinnen und Jäger in Bayern nicht nur auf eine in sich gefestigte Verbandsstruktur und eine auf mehrere 100 Mitglieder gewachsene Anhängerschaft blicken. Mehr noch kommt der Erfolg ihres Wirkens im Aufkommen und stetigen Gedeihen zahlreicher Reformgruppen in anderen Bundesländern zum Ausdruck, die sich dem Gedanken der naturnahen Jagd verschrieben und zum Teil auch schon unter dem Dach eines gemeinsamen Bundesverbandes zusammengefunden haben.“

Der Geschäftsführung des ÖJV muß ich meinen besonderen Dank aussprechen. Ohne die aktive, die kreative Mitarbeit von Dr. Wolfgang Kornder (nebst Familie) und Frau Dipl. Forstwirtin Sabine Flierl wäre die Arbeit des ÖJV weit weniger effizient. Und der heutige Festakt dieser hohen Qualität ist nur ihrem Engagement zu verdanken.

Persönlich wünsche ich dem ÖJV für die folgenden 10 Jahre weiterhin viel Glück und Erfolg und ich würde mich freuen, wenn im Interesse des Waldes und des Wildes die Zusammenarbeit unter den Jägern Bayerns zunehmen würde.

**Prof. Dr. Fredo Rittershofer**  
Vorsitzender des ÖJV Bayern

## 5. Jagdmeditation des Ökologischen Jagdvereines

**3. November 1998, 18.30 Uhr in der Kreuzkapelle**

(Neuhauserstr. 6, München)

Bläser: Zum Einzug  
Begrüßung + Kollektenhinweis  
Gebet  
Meditation (Prof. Dr. Bökholt)

Bläser: Kyrie  
Schriftlesung Jes 11,1-9  
Glaubensbekenntnis  
Bläser: Gloria

Ansprache zu Ps 8 (Dr. Hennig)  
Lied mit Bläsern: Großer Gott wir loben dich

Fürbittengebet  
Vater unser  
Segen  
Lied mit Bläsern: Komm, Herr, segne uns...

Mitwirkende:  
Prof. Dr. Bökholt, Professor für Kirchenrecht  
und Mitarbeiter des Zentrums für Umwelt  
und Kultur, Benediktbeuren  
Dr. Hennig, Umweltbeauftragter der Evange-  
lisch-Lutherischen Kirche Bayerns  
Gebete und Lesungen durch Laien aus dem  
Kreis des ÖJV's  
Musikalische Umrahmung durch Bläser des  
Musikvereins „Zeitverteib“ Ulsenheim, Mfr.

Die Andacht begann mit gewissen Proble-  
men: Gleich nebenan, sozusagen in Hörwei-  
te, fand die Hubertusmesse der MÜNCHNER  
Jäger statt. So taten sich einige unserer Jagd-  
meditationsbesucher schwer, den richtigen  
Gottesdienstraum zu finden. Gleichsam  
echoartig waren zudem Teile der Hubertus-  
messe zu hören. Doch dessen ungeachtet  
erlebten wir eine beeindruckende Andacht  
im kleinen Kreise. Herrn Prof. Bökholt, der  
die Eingangsmeditation zu Texten aus dem  
1. Schöpfungsbericht hielt, und Herrn Dr.  
Hennig, der aus Zeitnot (fast) aus dem Steg-  
reif in seiner gewohnt tiefgründigen Art Ps.  
8 im Hinblick auf unseren Umgang mit der  
Natur auslegte, sowie den Bläsern und be-  
teiligten Laien gilt unser aufrichtiger Dank.  
Wir durften eine inhaltlich und gestalterisch  
gelungene Meditation erleben. Und selbst  
die etwas unübliche Doppelgleisigkeit der  
beiden Gottesdienste hat - um mit den Wor-  
ten von Dr. Hennig zu sprechen - etwas für  
sich: Zeigte sich doch deutlich das Neben-  
einander der beiden Jagdvereine, deren  
Musikbeiträge wie ein Gruß von hüben nach  
drüben wirkte und zumindest für uns in die-  
ser Situation nicht als Gegeneinander emp-  
funden wurde.

WKO



*Bläser aus Ulsenheim sorgten für den musikalischen Rahmen bei der Jagdmeditation und während des Festaktes.*

## St. Hubertus und die Ökojäger

### Erinnerungen und einige „un-heilige“ Gedanken zum zehnjährigen Gründungsfest des Ökologischen Jagdvereins

von Dr. Georg Sperber

Seit jeher hatte ich so meine Schwierigkeiten, ausgerechnet beim HEILIGEN HUBERTUS Argumente für mein jagdliches Tun zu finden, vernünftige Gründe wie sie das Tierschutzgesetz heute für das Töten von Tieren voraussetzt. HUBERTUS, 655 als Sohn eines Edelmannes geboren, war ein wilder Jäger, der selbst am geheiligten Feiertag von seiner Passion zum Jagen und Töten nicht lassen konnte. Erst als ihm zwischen den Geweihstangen eines gehetzten Hirsches ein strahlendes Kreuz erschien, änderte er sein Leben grundlegend. Er enthielt sich der Jagd, trat zum Christentum über, wurde ein frommer Mensch, schließlich sogar Bischof in Maastricht, später in Lüttich. 727 verstorben wurde er bereits 744 wegen seines großen Glaubenseifers und angeblicher Wundertaten heilig gesprochen. 844 wurden seine Gebeine als Reliquien in das Ardennenkloster überführt, das sich seither St. Hubert nennt.

Sehr viel später, vermutlich erst im 14. Jahrhundert, entstand durch Verknüpfung mit einer uralten, auf indischen Ursprüngen beruhenden Hirschgeschichte die Hubertus - Legende. Welchen Sinn macht vor diesem Hintergrund unser seltsames Treiben um den 3. November mit Hubertusjagd - auch auf den Hasen, für den der Naturschutz gute Gründe sieht, ihn auf die Rote Liste der gefährdeten und bedrohten Arten zu setzen - und mit spektakulären Hubertusmessen, bei denen schon einmal ein Hirsch aus der Tiefkühlanlage vor dem Hochaltar gestreckt wird.

#### Scheinheilige suchen einen Schutzpatron

Was war wohl der Anlaß, einen Kirchenheiligen zum Schutzpatron der Jäger zu machen? Längst war Jagd damals zum Privileg der Herrenklasse geworden. Die Untertanen

litten schwer unter unsäglichen Wild- und Jagdschäden und drückenden Jagdfrondiensten. Jeder Versuch der Bauern, „edle“ Wildtiere zu töten, ja diese nur von den Fluren zu verscheuchen, wurde mit brutaler Härte bestraft. Man lese in MARTIN LUHERS Schrift an den Adel deutscher Nation nach, wie dieser die unerträglichen Zustände beschreibt, um dann den Fürsten zu drohen, da werde wohl eines Tages der Türk kommen müssen, um den Herren Jagdspieß und Fangnetz aus den Händen zu räumen. An diesem Treiben war der geistliche Adel ebenso beteiligt wie der weltliche. Verschiedene Konsilien mußten sich mit der unangemessenen Jagdleidenschaft der Kleriker befassen. So lag es nahe, das anstößig gewordene jagdliche Tun zu „überhöhen“ und diesem einen geistlichen Anstrich zu verpassen. Mit einem Heiligen der Jagd konnte die höfische Jägerei auch Gotteshäuser und Gottesdienste, Predigt, Messe und Kirchenmusik zur Rechtfertigung ihres bevorzugten Zeitvertreibs dienstbar machen.



Dr. Georg Sperber während der Festrede

### Revolutionen verändern die Jagd

Wir wissen, daß es nicht der Türke war, wie Luther noch gemutmaßt hatte, der dem höfischen Jagdwesen den Garaus machte. Es war die Französische Revolution und in deren Folge die bürgerliche Revolution von 1848, die vor 150 Jahren das Jagdregal, das Adelsvorrecht auf fremdem Grund und Boden, beseitigte.

In das Zeitalter des bürgerlichen Jagens hinüber hatte der Adel und dessen Jagd- und Forstpersonal Gepflogenheiten feudalen Jagdverständnisses gerettet. So wurden beispielsweise in den Revieren des Fürsten PLESS die früheren Formen des Hegens und Jagens mit besonderer Perfektion kultiviert. In den preußischen Hofjagdgebieten erlebte der neue alte Jagdfeudalismus unter Kaiser WILHELM II. seinen Höhepunkt.

### Neofeudale Restauration bekämpft den Bauernjäger

Der ländliche, bäuerlich-bürgerliche Jäger, der seine neu gewonnene Jagdfreiheit weidlich nutzte, wurde als Geißenschießer, Kitzmörder Grenzschinder, eben als verabscheuungswürdiger primitiver „Bauernjäger“ verteufelt, der biedermeierliche Bürger als Sonntagsjäger der Lächerlichkeit preisgegeben.

Als sich um 1880 Jagdschutz- und Jägervereine gruppierten, meist um einen Kern aus Offizieren, Landadeligen, Forstakademikern und den gehobenen Schichten des vermögenden Bürgertums, wurde die Waidmannsherrlichkeit nach Gutsherren- und Försterart zum Vorbild erhoben und dem verachteten Bauernjäger ebenso wie dem Wilderer der unerbittliche Kampf angesagt.

### Kaiser WILHELM II. und Reichsjägermeister GÖRING als Schirmherren

Im Dritten Reich übernahm Reichsjägermeister HERMANN GÖRING die Hofjagdreviere WILHELM II. ebenso wie dessen Rolle als Schirmherr eines neofeudalistischen Jagdwesens, dessen Inhalte nun verbindlich im Reichsjagdgesetz festge-

schrieben wurden. Die handwerklich schlichten und doch so effektiven Methoden des verachteten Bauernjägers wurden verboten oder weitgehend eingeschränkt. Schließlich wurde die bodenständige ländliche Jägerei durch Pflichtmitgliedschaft in die jägerische Einheitsorganisation eingebunden und zum Waidmann und Heger „domestiziert“.

Durch geschicktes Taktieren gelang es, nach dem Zusammenbruch des Naziregimes die wichtigsten Vorschriften des Reichsjagdgesetzes in demokratische Zeiten zu tradieren und im Bundesjagdgesetz zu verankern. In wirtschaftswunderlichen Zeiten trieb der jagdliche Neofeudalismus neue Blüten. Doch anders als in den jagdlich so hehren Zeiten unter Kaiser WILHELM II. und GÖRING wurde nun Kritik an der Jagd laut.

### Unerhört: Kritik an der Jagd!

So hatte anfangs der 1960er Jahre der Leiter der bayerischen Staatsforstverwaltung Dr. MAX WÖLFLE einen aufsehenerregenden „Rehwildkrieg“ ausgelöst, als er versuchte, wenigstens in den Staatsjagden dem waldzerstörenden Verbiß überhegter Schalenwildbestände durch verschärften Abschuß zu begegnen. Ein unerhörter Vorgang, war doch „Jagdfeindlichkeit“ - und als solche wurden kritische Stimmen in der Auseinandersetzung um Wald und Jagd von Jägerseite stets gebrandmarkt - ein Vorwurf, dem sich ein Forstmann bisher am allerwenigsten aussetzen wollte.

Eine neue Dimension erreichte die Kritik an der Jagd mit dem Fernsehfilm HORST STERNs am Weihnachtsabend 1971 über den Rothirsch und seine verheerenden Folgen für den Wald. Professor Dr. RICHARD PLOCHMANN meinte dazu später ebenso bewundernd wie resigniert, daß da in 50 Fernsehminuten mehr bewirkt wurde als in fünfzig Jahren des forstlichen Forschens und Argumentierens. PLOCHMANN war es dann, der - erstmals in der deutschen Forst- und Jagdgeschichte - hundert Forstwissenschaftler veranlaßte, in einer öffentlichen Resolution STERNs Aussagen zu bekräftigen und Konsequenzen anzumahnen.



*„Das Jagen mit dem guten Hund hält Wald und Jagd und Förster g'sund!“  
(Forstamt Ebrach bei früheren Stöberjagdversuchen, zunächst vorwiegend auf Sauen)*



*Waldjagd heute: Streckelegen nach gemeinsamer Stöberjagd im Forstamt Ebrach.*



*Einladung für frühe Jagden jagender Naturschützer (als Bildmotiv „Jäger unverdrossen“ mit seinem Lebenshund, dem legendären Deutsch-Longhaar „Infant von Feuersang“, Star auf zahlreichen Prüfungen, bewährt in der Praxis in allen Disziplinen).*



*Jagdliche Jugendjahre: Sperber als Gaumeister des Deutschen Falkenordens mit langjährigem Beizhabicht „Tina“.*



*Plochmann, der Waldbau-Professor, beim Dozieren im Ebracher Wald (1989).*

### Der Schutzheilige muß wieder her

Die organisierte Jägerschaft reagierte auf diese neue Entwicklung mit den Rezepten aus dem späten Mittelalter: Man bemühte wieder den Schutzheiligen HUBERTUS, dessen man unter der Obhut der Mächtigen der letzten zwei großen Epochen nicht bedurft hatte (allerdings, dem Erstgeborenen den Namen des Jägerheiligen als Taufgabe mit auf den Lebensweg zu geben, dies blieb auch in diesen Zeiten in Forst- und Jägerkreisen Sitte). Erst in den späten 1960er Jahren wurde in Deutschland die erste Hubertusmesse gefeiert. Doch breitete sich dann diese eindrucksvolle Art jägerischer Selbstdarstellung in atemberaubender Windeseile bis in die hintersten Winkel des Landes in die letzte Dorfkirche aus. Hörnerblasen straff geschulter, uniform kostümierter Ensembles, in regelmäßigen Wettbewerben bewährt und prämiert, -umwabbert von Dunstwolken aus Weihrauch und lächerlich überhöht-verbogener Rhetorik, dazu der Segen beflissener Vertreter beider großer Konfessionen, wie hätte man die Bedeutung deutschen Jagdwesens in der Öffentlichkeit effektvoller demonstrieren können!

### Opposition gegen gestrige Jagd organisiert sich

An den jagdlichen Mißständen änderte sich nichts. Zum Wortführer der jagdlichen Opposition wurde der Bund Naturschutz in Bayern. Angeregt durch STERNs Kritik und den heftigen Streit um Jagdfragen beim Entstehen des ersten Nationalparks im Bayerischen Wald, stellte er 1971 erstmals ein Programm „Jagd als angewandter Naturschutz“ vor. 1976 wurde anlässlich einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft in der traditionsreichen Forststadt Lohr a. Main eine völlig neue Allianz für den Wald gegründet: Die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft, die sich in ihrem jahrzehntelangen Bemühen um naturnahe, gesündere Wälder stets auch mit den jagdlich bedingten unerträglichen Schalenwildschäden streitbar auseinandergesetzt hatte, fand öffentliche Unterstützung durch

den mitgliederstärksten Naturschutzverband Bund Naturschutz. Die bayerische Schutzgemeinschaft Deutscher Wald unter dem waldverbundenen Landtagspräsidenten HANAUER schloß sich diesem Bündnis ebenso an wie die Gruppe Ökologie, die seinerzeit unter ihrem Sprecher, dem Nobelpreisträger KONRAD LORENZ, die ökologische Diskussion entscheidend angestoßen hatte. Bei dieser Tagung hielt HORST STERN eine vielbeachtete Festrede über den Wald des Bürgers. RICHARD PLOCHMANN stellte das neue Waldprogramm des BN mit gewichtigen Aussagen auch zur Jagd vor.

### RICHARD PLOCHMANN als Wortführer der „grünen Allianz“

PLOCHMANN wurde von diesem Zeitpunkt an zum Sprecher und Vordenker einer neuen grünen Allianz für den Wald. 1975 entstand ein neues Waldgesetz für Bayern. Der am Wald außergewöhnlich interessierte Landwirtschaftsminister Dr. HANS EISENMANN, dessen Einsatz der erste deutsche Nationalpark zu verdanken ist, hatte einen vorläufigen Gesetzentwurf seines Hauses verworfen und - angeregt durch den verdienstvollen Geschäftsführer der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Dr. ERICH HORNSMANN - eine Arbeitsgruppe externer Berater eingesetzt, deren Wortführer PLOCHMANN war. Nachdem das zeitgemäße Gesetz - erstmals in Deutschland richtungweisend als „Wald“-Gesetz benannt - zustande gekommen war, beauftragte EISENMANN die PLOCHMANN'sche Arbeitsgruppe damit, unter dem Motto „Wald 2000“ forstpolitische Perspektiven zu erstellen. Auch zur Jagd machten wir präzise Vorschläge. So regten wir an, dem jagdlichen Trophäenkult innerhalb der Forstverwaltung dadurch ein Ende zu setzen, daß künftig die üblichen - und für das jagdlich - forstliche Selbstverständnis so verhängnisvoll einflußreichen Gratisabschüsse starken Trophäenwildes abgeschafft werden. Der Minister reagierte verständnisvoll, doch sein Ministerialdirektor gab zu bedenken, daß es dann wohl schwierig werde, exponierte Stellen im Innendienst zu besetzen. Ein peinlicher Beleg für die unvorstellbare Bedeutung der

Trophäenjagd im Wertesystem forstlicher Hierarchien noch im fortgeschrittenen 20. Jahrhundert.

Inzwischen hat Ministerpräsident EDMUND STOIBER mit einem Machtwort diesem überlebten feudalen Unwesen ein Ende bereitet. Daß ausgerechnet die vom Rechnungshof aufgedeckten anstößigen Umstände, unter denen eben dieser Ministeriale seinen „Pensionshirsch“ erlegt hatte, den aktuellen Anlaß zu STOIBERs Machtwort gab, ist geschichtsbewußten Zeitzeugen ebenso trostreich wie symbolträchtig. Auch in der abgehobenen Forst- und Jägerwelt geht der Krug solange zum Brunnen, bis er bricht. Sicher wäre es dem Ansehen unseres Berufsstandes dienlicher gewesen, hätte man damals 1976 rechtzeitig aus eigener Einsicht die überholten Privilegien aufgegeben. (Lediglich ein Jahrgang Weihenstephaner Forststudenten hatte seinerzeit sich verpflichtet, später als Staatsbeamte auf das unentgeltliche Erlegen starker Trophäenträger zu verzichten. Niemand entrüstete sich über diesen Vorgang mehr als deren eigener Berufsverband. Allzu fest war (ist) unsere Zunft mit ihren jagdlichen Wurzeln verbunden. ... „aus Jägertum entstanden ist deutsche Försterei...“).

Die unter PLOCHMANN seit Lohr entwickelte neue Allianz erlebte in den 1980er Jahren in den Auseinandersetzungen um das „Waldsterben“ ihre Bewährungsprobe. Nicht weniger als 18 Verbände hatte PLOCHMANN zu einer „Grünen Front“ zusammengeführt. Lediglich der bayerische Jagdschutz- und Jägerverein trat schmollend aus, als im Kampf gegen das immissionsbedingte Waldsterben „von oben“ auch gemeinsame Forderungen gestellt wurden, das Jahrhundertproblem des wildverbißbedingten „Waldsterbens von unten“ tatkräftig anzugehen.

In diesen Auseinandersetzungen erwies sich ebenso wie bei den Diskussionen um eine Novellierung des Jagdgesetzes der Jagdschutz- und Jägerverband als ebenso lernunwillig wie lernunfähig. Diese Einsicht führte schließlich zu Überlegungen, eine zeitgemäße, konsequent ökologisch ausgerichtete Jägervereinigung zu gründen.

## Der ökologische Jagdverein entsteht

Es kam zu Vorgesprächen über Inhalte und Aufgaben eines ökologischen Jagdvereins. Auf Einladung RICHARD PLOCHMANNs fanden sich Wildbiologen um Professor WOLFGANG SCHRÖDER, Vertreter der ANW Bayern wie deren Vorsitzender Leitender Forstdirektor PAUL LANG und SEBASTIAN FREIHERR von ROTENHAN, der heutige Bundesvorsitzende, renommierte Vertreter der Jagd wie der langjährige Hauptschriftleiter der „Pirsch“ WALTER HELEMANN, und einfach Jäger, die den Glauben an die Reformfähigkeit des Jagdschutzverbandes verloren hatten, zu ernst und gründlichen Aussprachen ein. Schließlich wurde am Hubertus- tag 1989 zur Gründungsversammlung in das Münchner Hofbräuhaus geladen. RICHARD PLOCHMANN hatte sich nach reiflicher Überlegung und auf unseren freundschaftlich unnachgiebigen Druck - mit Hinweis auf seine bevorstehende Emeritierung - bereit erklärt, für den Vorsitz zu kandidieren. Die erste Vorstandswahl kürte ein Triumvirat von unzweifelhafter Kompetenz: RICHARD PLOCHMANN, der Waldbauwissenschaftler und international renommierte Forstpolitiker, SEBASTIAN von ROTENHAN, Vorsitzender der ANW der Bundesrepublik und Besitzer des bekanntesten deutschen Beispielsbetriebes naturgemäßer Waldwirtschaft in Rentweinsdorf, HANS SLEIK, der gelernte Berufsjäger und inzwischen Leiter der bayerischen Salforste in Österreich, alle drei große Jäger vor dem Herrn, die dieses Handwerk professionell und mit Passion ausüben.

## Am Anfang Programmarbeit

Zunächst wurde ein Grundsatzprogramm erarbeitet. Die unverhoffte Wiedervereinigung weckte die Hoffnungen, den politischen Neubeginn auch als Chance zu nutzen, die Jagdgesetze von überlebtem Gedankengut zu entrümpeln und in einem neuen Gesetz mit zeitgemäßen rechtlichen Lösungen der wiedervereinigten deutschen Jagd den Weg ins nächste Jahrtausend zu ebnet. Der Entwurf für ein zeitgemäßes Bundesjagdgesetz war die letzte große forst- und

jagdpolitische Arbeit RICHARD PLOCHMANNs. Mit dem für ihn so typischen straffen, disziplinierten Arbeitstempo, ständigem selbstkritischen Hinterfragen aller Zusammenhänge, offener Beteiligung der Gleichgesinnten vollendete er dieses Vorhaben in ungewöhnlich kurzer Zeit.

Es blieb ihm die Enttäuschung nicht erspart, daß über seine wie andere bedenkenswerte Vorschläge hinweg durch über die Lobby des Jagdschutzverbandes den neuen Bundesländern die fadenscheinig gewordenen Jagdgesetzmodelle der alten Länder unverändert übergestülpt wurden. Er litt wie wir an dieservertanen geschichtlichen Gelegenheit.

Der allzu frühe und unerwartete Tod RICHARD PLOCHMANNs am 26. Mai 1991 erschütterte den jungen ökologischen Jagdverein in seinen Grundfesten, war dieser jagdliche Neuanfang doch sehr eindeutig auf seine herausragende Persönlichkeit gegründet. Mit seinem Tod wurde uns bewußt, daß er mit dem Jagdgesetzentwurf zugleich sein jagdpolitisches Vermächtnis hinterlassen hatte.

#### RICHARD PLOCHMANN zum Gedächtnis

RICHARD PLOCHMANN war ein Jäger, der aus seiner Passion zu diesem atavistischen Tun keinen Hehl machte. Er jagte nicht nur, um den leidenden deutschen Wald vom Verbiß des Schalenwilds zu entlasten. Ein Foto in meiner Bücherwand zeigt den fröhlichen Waidmann PLOCHMANN im Kreis einer herbstlichen Fasanenjägerrunde mit seinem Mitjäger HANS BIBELRIETHER, dem Nationalparkdirektor, mit dem Jagdherren HUBERT WEINZIERL, dem Naturschutzpräsidenten, GEORG SPERBER als Hundeführer und Leiter der Treiberwehr, der sich unser Freund HORST STERN, damals Deutschlands bekanntester Fernsehjournalist, als Ehrentreiber zugesellt hatte.

PLOCHMANNs Habitat war nicht der Elfenbeinturm der Wissenschaft. Er suchte stets den direkten Zugang und Umgang mit den Bereichen, mit denen er sich beruflich beschäftigte. So entschied er sich nach glänzend bestandenem Staatsexamen vor der

Alternative einer gleichermaßen höchst aussichtsreichen Laufbahn in Forstverwaltung oder Wissenschaft zunächst für ein Jahr Arbeit als Holzfäller in den Urwäldern des westlichen Kanadas. Kennzeichnend für ihn, daß er nach dieser strapaziösen Belastungsprobe im harzverschmierten Rucksack reichlich Aufzeichnungen mit nach Bayern brachte, Material für eine fundierte wissenschaftliche Publikation über Struktur und Dynamik nordischer Urwälder. RICHARD PLOCHMANN wußte stets, wovon er redete. So hat er nicht nur ein staatliches Forstamt im Gebirge geleitet, über 40 Jahre lang bewirtschaftete er einen wunderbaren Privatwald an den Osterseen in einfühlsamer, naturnaher Weise.

PLOCHMANN war in seiner Einstellung zu Wald und Jagd ein Vorbild für uns Ökojäger. Wir bekennen uns wie er zum Jagen als einer atavistischen, ursprünglichen Art des Naturgenusses. Wir wollen jedoch die neo-feudalistische Herrenjägermentalität dorthin verweisen, wo sie wie Parforcejagd, eingestelltes Jagen, Fuchsprellen und andere überlebte Formen der Jagd hingehören - ins Jagdmuseum. Jagen nicht als Vorrecht, sondern als verantwortungsbewußter, ökologisch begründeter, handwerklich gekonnter Umgang mit der ohnehin hart bedrängten Restnatur.

Professor ULRICH AMMER stellte sich dem durch PLOCHMANNs Tod verunsicherten ÖJV spontan als Vorsitzender zu Verfügung, bis Professor FREDO RIT TERSHOFER für diesen wichtigen Posten gewonnen werden konnte. RIT TERSHOFER hat mit seiner tief in süddeutsch-schweizer Waldgesinnung verankerten Denk- und Lehrweise eine neue Generation von Förstern entscheidend geprägt. Aus dem Wissen um die zentrale Bedeutung eingeregelter Schalenwildbestände für eine naturgemäße Waldwirtschaft, die spätere Berufarbeit seiner Studenten und das weitere Schicksal unserer Wälder hat er Führungsaufgaben beim ÖJV übernommen.

#### Der ÖJV entwickelt sich

Insgesamt hat der Ökologische Jagdverein eine erstaunliche Entwicklung erlebt. In ra-

scher Folge entstanden in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, in Nordrhein-Westfalen, ja bis hin im jägerischen Sonderbiotop Brandenburg Landesgruppierungen. Bei der Gründung der Bundesorganisation setzte der ÖJV ein Signal der besonderen Art, als erstmals in Deutschland mit ELISABETH EMMERT eine Frau in der traditionellen Männerdomäne Jagd zur Präsidentin eines Jägerverbandes gewählt wurde. Und was für eine Frau! Fachlich als Diplombiologin von unbestrittener Kompetenz, hochprofessionell im Handwerk dieser Zunft im Umgang mit Büchse und Hund und jeder Auseinandersetzung mit trefflichen Argumenten und unwiderstehlichem Charme gewachsen.

Der ÖJV war von Anfang an vorwiegend ein Zusammenschluß von Forstleuten. Mit der Zeit stießen immer mehr private Waldbesitzer dazu, die hier Verbündete für den Kampf um die Gesundheit ihrer Wälder fanden. „The German Problem“, wie der berühmte Amerikaner ALDO LEOPOLD, der Vater der Wissenschaft von der Wildbiologie, vor 60 Jahren nach einem Besuch in Deutschland das so auffällig gestörte Verhältnis zwischen jägerischer Schalenwildhege und Forstwirtschaft benannt hatte, war entscheidender Anlaß für unseren Weg. Aus der Art, wie wir die jägerische Hausaufgabe der Schalenwildregulierung lösen, wird sich die Akzeptanz unseres Tuns in einer zunehmend jagdkritischeren Gesellschaft ergeben. Trotz dieser von Anfang an erkennbaren Gewichtung waren stets „Privatjäger“ an der Entwicklung des ÖJV maßgebend beteiligt, Persönlichkeiten wie unser juristischer Fachmann BUGANY oder der unermüdlich für die gute Sache tätige jagende Theologe DR. WOLFGANG KORNDER.

Ein Schwerpunkt der Anfangsjahre war die Fortbildung in jagdhandwerklichen Disziplinen wie Organisation von Bewegungsjagden, Hundeeinsatz bei der Stöberarbeit. Zeitgemäße Jagdnutzungsmodelle wie die Reviernutzung in Eigenregie und waldgerechte Abfassung von Pachtverträgen dienten ebenso der besseren Lösung unserer jägerischen Hausaufgabe. Bei gemeinschaftlichen Jagden wurde die Praxis-tauglichkeit neuer Ansätze erprobt und wei-

terentwickelt.

Stets war es ein Anliegen, den Mitgliedern moralisch den Rücken zu stärken, die sich bemühen, den auch vom bayerischen Ministerpräsidenten EDMUND STOIBER vorgegebenen Grundsatz „Wald vor Wild“ in den Staatswaldrevieren konsequent umzusetzen und sich dadurch wie eh und je den unqualifizierten, böswillig verleumderischen Attacken jagdlich Gestriger aussetzen. Wie erfolgreich unter dem Strich dieses Engagement für Recht und Wald ist, zeigen die amtlichen Vegetationsaufnahmen, die seit sechs Jahren für den Staatswald gegenüber den übrigen Jagdrevieren einen „eindeutig besseren“ Zustand der Waldverjüngung eindrucksvoll belegen, wenn auch insgesamt die Verbißbelastung gerade der ökologisch unentbehrlichen Waldjugend aus Tanne, Eiche und anderen verbißempfindlichen Arten alles andere als zufriedenstellend ist.

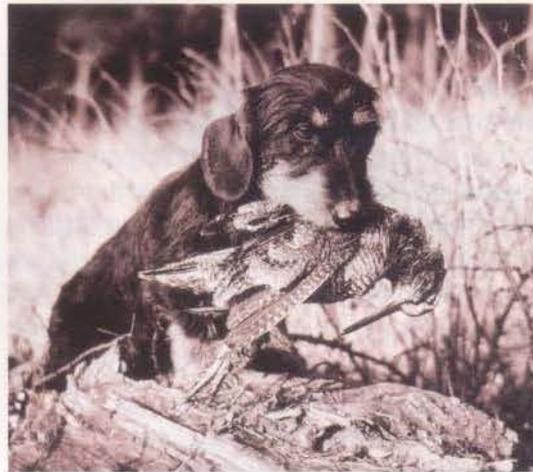
#### **Vergangenheitsbewältigung und andere Seminare**

Ein besonders bemerkenswerter Kernbereich der Verbandsaktivitäten sind seine Seminare, die stets erstaunliche Publikumsresonanz finden. Ein Schwerpunkt war die Aufklärung über die Schutzbedürftigkeit der unsinnig verfemten und durch die Jägerei seit jeher gnadenlos verfolgten „Räuber“, der Mitjäger mit Krallen und Krummschnäbeln, denen der Mensch den Futterbrocken in Schnabel und Fang nicht gönnt. So befaßten wir uns mit Greifvögeln, Rabenvögeln, Reiher und Kormoran ebenso wie mit den „Raubsäugern“ vom Fuchs bis hin zum Mauswiesel.

Der Aufarbeitung der weitgehend unbewältigten jagdlichen Vergangenheit dienten zwei vielbeachtete Seminare über „100 Jahre Trophäenschauen“ und „60 Jahre Reichsjagdgesetz“. In Publikationen werden die Inhalte der Referate namhafter Referenten festgehalten und verbreitet. Der Bogen der Fortbildungsaktivitäten ist weit gespannt bis hin zur Auseinandersetzung mit neuen Themen wie der abenteuerlichen „Megaherbivoren und Waldsannen-Hypothese“, die wir uns von einem ihrer Protagonisten vortragen



Nach ausgiebiger Wald-Exkursion schmeckt nach dem Abendessen in Schmerb noch ein fränkischer Krapfen. (Plochmann, Forstamt Ebrach, 1979)



Waldjagd gestern: Meine Rauhaardackelhündin „Anka vom Schönrain“ mit Waldschneepfe.



Ein Wendepunkt in der Beziehung von Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd: Gemeinsame Tagung von Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft, Bund Naturschutz Bayern, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Gruppe Ökologie 1976 in Lohra, Main.

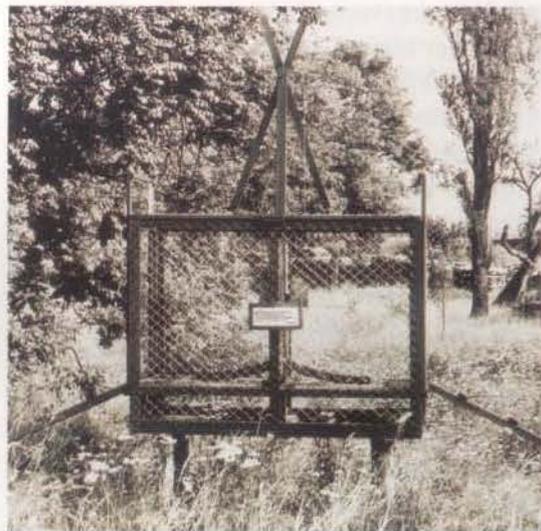
Unter den insgesamt über 300 Tagungsteilnehmern auf dem Foto u. a. auch: Professor Peter Burschel, Professor Kennel, Professor Rehfuß, Professor Wolfgang Schröder, lfd. Forstdirektor Fritz Wagner, lfd. FD Willi Nirschl, FD Nierbauer (Vorsitzender des BdF), FD Wolfgang Zink, FD Wolf, FD Beudert, Dr. Glänzel, Wolfgang Diether WGM, FD Meidel (die 2. Gruppe war mit dem Leiter des Fot Ruppertshütten, FC GotthoIn Mergner unterwegs).



*Sensible Öffentlichkeitsarbeit der Jäger: Greifvogelfalle (Revier Altershausen, Kreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim)*



*Fränkische Hegerealität, gestern, heute? Morgen? Greifvogelfalle (Revier Altershausen, Kreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim)*



*Hegerealität in Franken Greifvogelfalle (Revier Altershausen, Kreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim)*

ließen. Und selbst der zeitaufwendige Versuch einer alternativen, ökologisch ausgerichteten Jungjägerausbildung wurde von den unentwegten ÖJV-Aktivisten Mittelfrankens gewagt.

Wie verhielten sich in diesem Anfangsjahrzehnt der traditionellen Jagdschutzverband und die von diesem weitgehend abhängige Jagdpresse? Wie nicht anders zu erwarten, war von ersterem am Anfang demonstratives Nichtbeachten bei gleichzeitig uninformatem Denunzieren angesagt. Mit der Zeit waren dann Symptome, die von anfänglicher Berührungsangst mehr und mehr auf unübersehbare irrationale Existenzängste deuteten, kaum mehr zu übersehen. Die Jagdpresse hingegen greift nach Jahren des Abwartens heute die Themen des ÖJV auf und setzt sich mit diesen zunehmend ausführlicher und sachlich auseinander.

#### **Ängste eines Jägerpräsidenten oder Anerkennung von unverdächtiger Seite**

Als Fazit darf festgehalten werden, daß noch nie in der langen Geschichte der Jagd eine zahlenmäßig vergleichsweise immer noch so bescheidene Vereinigung von Jägern die Diskussion um das Selbstverständnis der Jagd so angeregt hat wie der Ökologische Jagdverein im ersten Jahrzehnt seines Bestehens. Den schönsten Beweis dafür, wie richtig wir im ÖJV liegen, hat uns zum Dazwischenjahrtausend ausgerechnet der Präsident des Jagdschutzverbandes geliefert. Wie ernst der die Ökojäger nimmt, geht aus dessen Programm hervor, mit dem er um die Stimmen der Jäger bei seiner Kandidatur zum Landtag warb: Da steht an vorderster Stelle die Forderung, den „wildtierfeindlichen Einfluß sogenannter Ökologen auf die Jagdgesetzgebung und Forstverwaltung“ einzudämmen. Schönen Dank, Herr Präsident, wir wissen Ihre Ängste richtig zu deuten!

#### **Notwendige Neuorientierung der Jagd für wechselvolle Zeiten**

Aus der Bewertung unserer bisherigen Geschichte ergeben sich die künftigen Aufga-

ben zwangsläufig. Der Ökologische Jagdverein wird weiter als „Unruhe“ im Räderwerk des deutschen Jagdgeschehens wirken, das auch in einer dramatisch sich ändernden Umwelt nach dem Rhythmus von gestern tickt. Der Spielraum für die Jagd wird noch enger werden. Die Vorbehalte gegen das Töten unserer tierischen Mitgeschöpfe wachsen.

Das „Schlachthofsyndrom“ breitet sich aus: man liebt den Hirschbraten und verachtet den Jäger. Die Sensibilität gegenüber Tieren wächst, vor allem im urbanen Umfeld, wo man die herkömmlichen Beziehungen des Menschen zu Haustieren ebenso wie zu Wild nicht mehr kennt. Ein neues Bild vom Tier entsteht, das vom verkitschten Klischee der Hätschelobjekte und Bambis bis hin zur bioethischen Neubewertung reicht, die dem Tier das Eigenrecht auf Leben zuerkennt und von dessen Leidensfähigkeit überzeugt ist. Selbst für unser Bürgerliches Gesetzbuch ist das Tier seit 1988 keine Sache mehr. Wir Jäger werden ständig noch bessere Argumente ins Feld führen müssen, vernünftige Gründe, wie sie das Tierschutzgesetz für das Töten von Tieren erfordert. Da wird kein Platz mehr sein für Jagen als privilegiertes Herrenrecht. Der Prestigewert der Jagd verfällt zusehends, der Trophäenkult, gestern noch Kernstück deutschen Jagdverständnisses, ist längst der Lächerlichkeit preisgegeben und den Medien bestenfalls Anlaß zum Jux („Schuß ins Brötchen“).

#### **Jagd beeinträchtigt Bürgergrundrecht auf Naturgenuß**

Der Bürger wird sich seines verfassungsmäßig garantierten Grundrechts auf Naturgenuß, das neben dem freien Betretungsrecht von Wald und Berg den Anblick vertrauter Wildtiere einschließt, zunehmend bewußter und er wird dieses sein Recht einfordern. Und er wird lernen, daß das freilebende Tier erst durch den Jäger „wild“ geschossen wird. Fuchs und Reh nicht Waldwanderer, Jogger und Mountainbiker als solche fürchten, sondern in ihnen vor allem den Jäger. So wird sich der Jäger noch unauffälliger in

der Landschaft bewegen müssen als bisher. Für herrisches Auftreten bewaffneter allradantriebsbewogener Lodenträger wird es künftig wenig Verständnis geben.

Die Jagdzeiten werden kürzer werden, so daß notwendige Jagdhandlungen mit einem Minimum an Störung für Wildtiere und Mitmenschen verbunden sind. Gemeinsame großflächige, möglichst Reviergrenzen überschreitende Jagden auf Schalenwild werden das Dreivierteljahr Dauerbelagerung der besten Wechsel und Äsungsplätze ablösen. Je naturnäher unsere bisherigen Altersklassenforste in stufige ungleichaltrige Mischwälder umgebaut werden, umso unergiebiger wird die im vorigen Jahrhundert mit der Kahlschlagwirtschaft entstandene „Hockkultur“ auf Kanzeln und Hochsitzen.

#### **Der vernünftige Grund: Schalenwildregulierung**

Die notwendige Schalenwildregulierung wird als naheliegendster vernünftiger Grund für Jagen und Töten von Wildtieren mehrheitlich gesellschaftlich konsensfähig bleiben. Aber für die bisherige Hege mit dem Futter sack, die allein die Absicht hegt, Wildtiere zu vermehren nur, um nachher umso mehr davon schießen zu können, wird kein vernünftiger Mensch Verständnis haben. Ebenso wenig für alle Versuche, den Anteil an der Niederwildbeute für den jagenden Menschen dadurch zu erhöhen, daß man die natürlichen Kostgänger als unerwünschte Konkurrenten als „Raubzeug“ und „Räuber“ diffamiert und bekämpft. Über die Ernte des „doomed surplus“ stabiler Wildtierpopulationen wird man dann reden können, wenn dies nicht auf Kosten der natürlichen „Freßfeinde“ geht, die - im Gegensatz zu uns Menschen - davon leben müssen.

Weitere unerläßliche Voraussetzung ist eine vernünftige Verwendung der getöteten Wildtiere zur menschlichen Ernährung oder als Fell. Die einzige künftig unumstrittene Form einer „Hege“ wird die Sicherung und Neugestaltung von Lebensräumen für Wildtiere sein, ein ideales Feld für sinnvolle Kooperation mit dem Naturschutz.

#### **Von der Staatsjagd zum Wildtierschutzgebiet der Bürger**

Einschneidendes wird sich künftig wohl in den Staatsjagdgebieten verändern. Das bayerische Naturschutzgesetz schreibt verbindlich vor, daß ökologisch besonders wertvoller öffentlicher Gundsbesitz vorrangig dem Naturschutz zu dienen hat. Ein erheblicher Teil der ökologisch besonders wertvollen Wälder Bayerns ist im Besitz von Staat und Kommunen. Die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinien der Europäischen Union, erlassen 1992 zum Vollzug der bei der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro vereinbarten Biodiversitätsresolution, weist Buchenwälder aller Gesellschaftsformen, die Eichen-Hainbuchenwälder und Mittelwälder als besonders schützenswerte Lebensräume für das geplante europaweite Schutzgebietssystem „Natura 2000“ aus. Wie verträgt sich damit, daß in solchen schutzbedürftigen Gebieten nach wie vor auch in Staatsjagden Rote Listen-Arten bejagt werden? Waldschnepfen, Graureiher, Krick- und Spießente, ab und an ein Habicht oder die mäusefressenden Kleinraubtiere Baumarder, Iltis und Mauswiesel. Wird so die jagdliche Vorbildfunktion von Staatsjagden erfüllt, wie sie die 1998 neu formulierte Jagdnutzungsanweisung vorgibt? Demnach soll hier der Wildbestand artenreich, gesund, der Landeskultur angepaßt sein, bestandsbedrohte Tierarten (das sind wohl die der Roten Liste) sind zu schützen, wildbiologische Erkenntnisse und die Belange des Tierschutzes bei der Jagdausübung zu berücksichtigen.

Der Bund Naturschutz fordert seit Jahren schon in seinem Waldprogramm, unverzüglich jede Art von Vogeljagd in den Staatsjagden einzustellen (und das nicht nur in den Wäldern, sondern vor allem auch auf den großen bayerischen Flüssen und Seen, wo öffentliches Grundeigentum nach wie vor dazu mißbraucht werden darf, selbst in den für den internationalen Vogelschutz bedeutungsvollsten Ramsar-Schutzgebieten zum Freizeitspaß die Wasservogeljagd auszuüben). Die Forderungen des Bund Naturschutz zielen längerfristig darauf, den Staatswald konsequent als Wald der Bürger zu staatlichen Wildtierschutzgebieten zu

## Bilder vom Fest



Beim gemütlichen Teil (links: MdLs Gartzke, SPD, und Schamann, Grüne, 2. von rechts: MdL Schlager, SPD)



Bewährte Kämpfer: Hans Kornprobst, Bernhard Mall, Dr. Georg Sperber



Das Oberland war gut vertreten (links: 1. Vorsitzender Bendel)



Einer, der nicht fehlen durfte: Der Waldbauer Georg Hinterstößer

entwickeln, wo Jagd auf die unumgängliche Reduktion weniger Arten zurückgenommen wird. Diese Zielvorstellung diskutierten wir in der letzten Sitzung des Arbeitskreises Wald, der RICHARD PLOCHMANN vorstand. Entschiedenster Verfechter dieses Gedankens war sein Kollege und Freund Professor PETER BURSCHEL, der schon vor Jahren für den Ebersberger Forst gefordert hatte, diesen ehemaligen Wildpark des Königs und späteres Sonderjagdgebiet privilegierter Beamter zum Wald des Bürgers umzuwandeln, wo dessen verfassungsmäßig garantiertes Recht auf Naturgenuß auch durch Beobachten nicht länger durch jagdliche Verfolgung scheu gemachter Wildtiere gewährleistet wird.

#### **Lehrreiches Exempel: Vom plötzlichen Ende der Altnürnberger Vogeljagd**

Vielen fehlt die Vorstellungskraft dafür, wie rasch sich die Bedingungen auch für die Jagd ändern könnten. Wir leben in bewegten Zeiten eines raschen Wertewandels, der Situation am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert durchaus vergleichbar. Damals hatte die Französische Revolution auch für die Jagd die Verhältnisse einschneidend verändert und jahrhundertalte Adelsprivilegien beseitigt. Doch auch im bescheideneren bürgerlichen Leben brachte damals die Zeitenwende tiefgreifende Veränderungen. So war in der freien Reichsstadt Nürnberg der Vogelfang das traditionelle jagdliche Freizeitvergnügen der Patrizier, Bürger und kleinen Leute. Als Nürnberg mit der Mediatisierung an Bayern fiel, wurde der Vogelfang durch die nun geltenden bayrischen Gesetze verboten. Der Nürnberger Widerstand war heftig, Patrizier prozessierten gegen den Staat und brachten dabei uns vertraute Argumente vor: die Arbeitsplätze ihrer armen Vogelsteller seien gefährdet. Doch es dauerte nur kurze Zeit und der frühere Volkssport war in den Randbereich des illegalen Vogelfangs abgedrängt und bald darauf vergessen.

#### **Ein Trost aus dem Buch der Bücher? Jagd und Jäger in der Bibel**

Nachdem -zumindest aus meiner Sicht - der HEILIGE HUBERTUS nicht hergibt, was sich die Jägerei erwartet, und der hl. EUSTA-

CHIUS, der zum Christentum bekehrte römische Feldhauptmann, nach seinem „Hirschenerlebnis“ ebenfalls mit der zuvor leidenschaftlich betriebenen Jagd nichts mehr im Sinn hatte, ist in unserem Kulturkreis der ratsuchende Blick in die Heilige Schrift naheliegend. (FRANZ VON ASSISI, der den Tieren des Waldes und den Vögeln des Himmels predigte, wäre der Jagd als Schutzpatron ohnehin nicht zumutbar; Jägerkreisen war er seit jeher ähnlich suspekt wie zu seinen Lebzeiten den ehemaligen adligen Standesgenossen und dem höheren Klerus).

Die Jagd wird nur im Alten Testament und dort nur spärlich erwähnt. Der erste Jäger war demnach NIMROD: „Kusch hatte einen Sohn namens Nimrod, der war der erste, der fremde Völker seiner Herrschaft unterwarf. Er war ein kühner Jäger; deshalb sagt man heute noch von jemand: „Er ist ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn wie Nimrod“. NIMROD herrschte über Babel, Erech, Akkad im Lande Schinar, von da aus zog er ins Land Assur. Dort baute er die große Stadt Ninive sowie Rehobot-ir, Kelach, Resea. Schon bei dieser ersten Erwähnung der Jagd steht diese im Zusammenhang mit der später Jahrtausende währenden engen Bindung an die gewalttätige Macht des Schwertes. So war in Deutschland schon mit dem Landesausbau unter den Karolingern die Jagd als bald vom hergebrachten Grundrecht des freien Mannes zum Standesprivileg der Herrschenden geworden, die „Hohe Jagd“ zum ausschließlichen Vorrecht des Landesherren. Noch bis in das „Dritte Reich“ hinein galt die Jagd als „kleine Schwester des Krieges“ und als treffliche Vorübung dafür.

#### **Im Garten Eden: Der Mensch zum Vegetarier bestimmt**

Gerne übersehen wir, daß das Recht des Menschen, seine tierischen Mitgeschöpfe zu töten, erst nach der Sintflut im „Neuen Bund“ des Schöpfers mit Noah, dem Urgroßvater Nimrods, vereinbart wurde. Im Garten Eden lebten Adam und Eva von den Früchten der Bäume: „Es waren prächtige Bäume, und ihre Früchte schmeckten gut. Dorthin brachte Gott den Menschen.“ Nur der Genuß der Früchte von zwei besonderen Bäu-

men war ihm verboten, vom Baum der Erkenntnis und dem des ewigen Lebens. Auch nach der Vertreibung aus dem Paradies lebten die Menschen vegetarisch von den Früchten ihrer Felder.

Zwar waren den ersten Menschen die Tiere untergeordnet: „Er soll Macht haben über die Fische im Meer, über die Vögel in der Luft und über alle Tiere auf der Erde.“ Doch waren Aufgabe und Machtbefugnis der Menschen anders definiert, als spätere Generationen aus der Genesis heraus deuteten: „Ich setze euch über die Fische, die Vögel und alle anderen Tiere und vertraue sie eurer Fürsorge an.“ Und der Herr fügte hinzu: „Ihr könnt die Früchte aller Pflanzen und Bäume essen; den Vögeln und Landtieren aber gebe ich Gras und Blätter zur Nahrung“. Soweit die ursprüngliche Ordnung der Schöpfung, und „Gott betrachtete alles, was er geschaffen hatte, und er hatte Freude daran: alles war sehr gut“.

#### **Erst nach der Sintflut haben die Tiere Grund sich zu fürchten**

Doch als sich die Menschen sich vermehrten und über die Erde ausbreiteten, geriet die anfängliche Ordnung aus allen Fugen. „Der Herr sah, wie weit es mit den Menschen gekommen war: Sie kümmerten sich nicht um das, was recht ist; ihr Denken und Handeln war durch und durch böse. Das tat ihm weh, und er bereute, daß er sie geschaffen hatte. Er sagte, ich will den Menschen wieder ausrotten und nicht nur die Menschen, sondern auch alle Tiere, die auf dem Land und in der Luft. Es wäre besser gewesen, wenn ich sie garnicht erst geschaffen hätte.“ Es kam die Sintflut, die nur Noah mit seiner Familie und mit den Landtieren und Vögeln in der vorsorglich auf göttliche Weisung gebauten Arche überlebten.

Als das Land nach einem Jahr wieder trocken gefallen war, traf der Herr mit Noah eine Vereinbarung: „Ich schließe meinen Bund mit euch und euren Nachkommen und mit allen Tieren, die bei euch im Schiff waren und künftig auf der Erde leben werden. Ich verspreche euch, ich will das Leben nicht ein zweites Mal vernichten. Die Flut soll nicht

noch einmal über die Erde hereinbrechen. Diese Zusage, die ich euch und allen lebenden Wesen mache, soll für alle Zeiten gelten. Als Zeichen setze ich meinen Bogen in die Wolken.“

Die Verantwortung wird jetzt den Menschen übertragen: „Vermehrt euch und bevölkert die Erde. Alle Tiere werden sich vor euch fürchten müssen: Landtiere, Wassertiere und Vögel. Ich gebe sie in eure Gewalt. Ihr dürft von jetzt ab Fleisch essen, nicht nur Korn, Obst und Gemüse; alle Tiere gebe ich euch als Nahrung.“ Na, ja, und nun konnte der Urenkel Noahs zum Nimrod werden.

#### **Kulturwandel: Esau, der Jäger, unterliegt Jakob, dem Hirten und Bauern**

Auch die zweite Erwähnung der Jagd symbolisiert einen einschneidenden Kulturwandel der Menschheitsgeschichte. Im Schicksal der Zwillingenbrüder Esau und Jakob spiegelt sich der Umbruch von der primitiven Jäger- und Sammlerkultur hin zur Hirten- und Ackerbauerngesellschaft. Esau, der ältere, am ganzen Körper rot behaart, ist Jäger und steht für die ältere, zurückgedrängte Kulturstufe. „Esau wurde ein Jäger, der am liebsten in der Steppe umherstreifte. Jakob wurde ein Hirt, der bei den Zelten blieb.“ „Ihr Vater, der gerne gebratenes Wild aß, hatte eine Vorliebe für Esau; Jakob aber war der Liebling der Mutter.“ Esau heiratete zwei rassefremde Hethiterinnen, worüber seine Eltern sehr betrübt waren. Der brave Jakob zog in das Stammland seiner Familie nach Mesopotamien, wo er zweimal sieben Jahre um zwei Töchter seines Onkels arbeitete, ehe er mit ihnen als Ehefrauen zurückkehrte.

Der schlaue Jakob brachte seinen jagenden Bruder zunächst um dessen Erstgeburtsrecht: „Als Esau einmal erschöpft nach Hause kam, hatte Jakob gerade Linsen gekocht. „Gib mir schnell etwas von dem roten Gericht“, rief Esau, „ich bin ganz erschöpft“. Jakob sagte: „Du bekommst es nur, wenn du mir dafür auf der Stelle dein Erstgeburtsrecht abtrittst!“

Als ihr alter, blinder Vater seinem Erstgeborenen den Segen spenden wollte, trickste Jakob den Bruder auf miese Weise aus.

„Isaak sagte: „Ich bin alt und weiß nicht, wie lange ich noch lebe. Nimm deshalb Pfeil und Bogen, jage ein Stück Wild und bereite es mir zu, wie ich es gerne habe. Ich will mich stärken, damit ich dich segnen kann, bevor ich sterbe.“ Mutter Rebekka, die das mit angehört hatte, schickt ihr Jakobchen auf die Weide, damit er schnell zwei Ziegenböcke hole, die sie dann auf Jägerart zubereiten werde. Um den blinden Ehemann zu täuschen, wickelt sie ihrem Jakob Stücke des Ziegenfells um Armgelenke und Nacken, so die auffällige Behaarung des Jägers imitierend. Der Vater wundert sich, als sein Sohn alsbald mit der erbetenen Speise erscheint: „Wie hast du so schnell etwas gefunden, mein Sohn?“ fragte Isaak, und Jakob erwiderte: „Der Herr, dein Gott, hat es mir über den Weg laufen lassen ....“ Das Betrugsmanöver gelingt und als der Jäger Esau endlich mit der Beute auf der Schulter erscheint, hat Jakob, der Betrüger, den väterlichen Segen. „Gott gebe dir den Tau vom Himmel und mache deine Felder fruchtbar, damit sie Korn und Wein in Fülle tragen. Nationen sollen sich vor dir verneigen, und Völker sollen deine Diener werden. Du wirst der Herrscher deiner Brüder sein, sie müssen sich in Ehrfurcht vor dir beugen ...“ Seinem betrogenen Erstgeborenen spendet er nur zweifelhaften Trost: „Weit weg von guten Feldern wirst du wohnen, kein Tau vom Himmel wird dein Land befeuchten, ernähren mußt du dich mit dem Schwert...“ Die Zukunft gehörte dem Hirten und Ackerbauern; Jakob wurde der Stammvater des Volkes Israel, Esau, der Jäger, zog in das Bergland Seir, wo seine Nachkommen das Volk der Edomiter bildeten.

Die einschlägigen biblischen Geschichten zur Jagd geben nichts dafür her, woraus man einen tragfähigen Unterbau für eine Jagd im nächsten Jahrtausend herleiten könnte. Also doch nur die Alternative zwischen Hubertuskult und ökologischer Einsicht? Für uns bestehen keine Zweifel, daß die Zukunft der Jagd nur eine ökologisch fundierte sein wird. Die anderen Alternativen werden dort enden, wo sich die angestaubten Erinnerungsstücke der Jagdkultur früherer Epochen finden, im Jagd- und Fischerei-Museum. Da wird dann auch ein Schutzheiliger nicht mehr helfen.

## 10 Jahre Ökologischer Jagdverein Bayern

### Verantwortung für den Naturhaushalt anstelle von Trophäenjagd

(Pressemeldung)

„Wir setzen uns für eine Jagd ein, die ökologisch, das heißt bezogen auf den Naturhaushalt verantwortet werden kann.“ Mit diesem Satz eröffnete der 1. Vorsitzende Prof. Dr. Fredo Rittershofer die Geburtstagsfeier des Ökologischen Jagdvereins Bayern im Münchener Hofbräuhaus. Dort war vor exakt 10 Jahren der Ökologische Jagdverein Bayern gegründet worden, der erste seiner Art in Deutschland. Mit der Vereinsgründung protestierten damals Naturschützer, Wildbiologen, Waldbesitzer und Forstleute gegen die Unbeweglichkeit der bestehenden Jagdverbände. Aus der Feder des zwischenzeitlich verstorbenen ersten Vorsitzenden, dem Münchner Forstprofessor Dr. Richard Plochmann stammt die Novelle für das Bundesjagdgesetz, welche noch heute die Grundlage der Arbeit des Ökologischen Jagdverbandes bildet. Inzwischen bestehen in Deutschland ein bundesweiter Dachverband sowie sechs Landesverbände. Weitere, insbesondere in den neuen Ländern stehen vor der Gründung. Ausschnitte aus der jungen, aber ereignisreichen Geschichte des ÖJV stellte Dr. Georg Sperber in seiner Festansprache dar. Sein Resümee: Im nächsten Jahrtausend wird für die Jagd nur noch eine kleine Nische bestehen bleiben und das kann nur eine ökologisch begründete sein.

Der gefüllte Wappensaal im Hofbräuhaus war ein würdiger Rahmen für die Veranstaltung. Der ÖJV-Geschäftsführer, Dr. Wolfgang Kornder moderierte den gelungenen Abend. Eine Bläsergruppe aus Ulsenheim sorgte für die angemessene musikalische Umrahmung. Vor der Veranstaltung hatte der ÖJV zu einer Abendandacht in die Kreuzkapelle der Münchener St. Michaelskirche eingeladen. Prof. Dr. Böckholt vom Zentrum für Umwelt und Kultur in Benediktbeuren sowie Dr. Hennig, der Umweltbeauftragte der Evang.-Luth. Kirche Bayerns stimmten mit

Meditation und Predigt auf den bevorstehenden Anlaß ein.

Die Bundesvorsitzende des ÖJV, Elisabeth Emmert war ebenso vertreten wie die Fraktionen des bayerischen Landtags. MdL Sebastian Freiherr v. Rotenhan (CSU), der als stellvertretender bayerischer ÖJV-Vorsitzender den jungen Verein mit aufgebaut hatte, erinnerte in seinem Grußwort an den anfänglichen Gegenwind, den die ÖJV-Gründung im etablierten Jägerlager auslöste.

MdL Albrecht Schläger (SPD) warb für Verständnis gegenüber der traditionellen Jägerschaft. Wie viele Jäger, sei auch er Jahrzehnte lang in einem jagdlichen Denken erzogen worden, bei welchem das goldmedaillengeschmückte Rehbockgehörn fester Bestandteil war.

MdL Johann Schamann (Bündnis90/GRÜNE), nebenbei Ökobauer und Jagdgenossenschaftsvorsitzender verwies auf neue Impulse, die er auch für den Bereich der Jagd von der rot-grünen Bundesregierung erwarte. Der Umkehrprozeß von der Trophäen- zur Biotoporientierung stecke noch nicht einmal in den Kinderschuhen, meinte Rittershofer. Er forderte die Bayerische Forstverwaltung auf, das Verbot für Forstbeamte aufzuheben, kommunale und private Waldbesitzer in Jagdfragen zu beraten. Gerade hier sollte ein Schwerpunkt gesetzt werden. Kritisch äußerte sich Rittershofer auch zur Frage der staatlichen Anerkennung von Jägervereinigungen in Bayern. Eine solche sei derzeit nur genehmigungsfähig, wenn in ihr über die Hälfte der Jagdscheininhaber Mitglied seien. Das erinnere stark an den früheren Reichsbund „Deutsche Jägerschaft“, in dem nach Auflösung der Jägervereine im Jahre 1935 jeder Jäger Pflichtmitglied sein mußte. Immer wieder verwies der Waldbauprofessor Rittershofer auf den Zusammenhang zwischen Jagd und Wald und stellte hierzu fest, daß die Nadelholzmonokulturen mit trophäenorientiert bejagten hohen Schalenwildbeständen ins Abseits der öffentlichen Meinung geraten seien.

Die Geburtswehen des ÖJV beschrieb der in Forst-, Naturschutz- und Jägerkreisen weit über Bayern hinaus bekannte Festredner, Dr. Georg Sperber. Am 3. Nov. 1988 sei es end-

lich soweit gewesen. Der Journalist Horst Stern, der Naturschützer Hubert Weinzierl, der Wildbiologe Prof. Dr. Wolfgang Schröder und der Forstpolitiker Prof. Richard Plochmann hatten eine etwa 30 Personen starke Gruppe im Hofbäuhaus versammelt, um den Ökologischen Jagdverein aus der Taufe zu heben. Sperber hob besonders die zahlreichen Seminare hervor, die die Arbeit des jungen Jagdvereins auszeichneten. Die Themen reichten von der jagdlichen Vergangenheitsbewältigung, wie z.B. das Seminar 100 Jahre Trophäenschau, über die Jagdethik bis hin zu jagdpraktischen Belangen wie der Durchführung einer effizienten Bewegungsjagd. Der ÖJV habe erkannt, daß das Töten von Wildtieren nur noch dann vor der Gesellschaft gerechtfertigt werden können, wenn ein vernünftiger Grund vorliege. Sperber rief zu einem neuen Verhältnis zu den Beutegreifern auf. Greifvögel oder Rote-Liste-Arten wie Iltis, Baumrarder oder Mauswiesel dürften nicht länger mit der Begründung bejagt werden, damit den Beuteanteil am „Nutzwild“ für den Jäger zu erhöhen. Für die Staatsjagd forderte Sperber, auf die Vogeljagd vollständig zu verzichten. Als Fernziel könnten dort große Wildschutzgebiete entstehen.



MdL Albrecht Schläger beim Grußwort

## Ziele eines ökologischen Jagdvereins

Prof. Dr. Richard Plochmann (Gründungsvorsitzender des ÖJV Bayern e.V., gest. 1991)



Der 1991 verstorbene Gründungsvorsitzende des ÖJV Bayern e.V., Prof. Dr. Richard Plochmann hat auf der Vollversammlung des ÖJV am 8. April 1989 in Ingolstadt ein Referat mit dem Thema „Ziele eines ökologischen Jagdvereins“ gehalten. Die

darin enthaltenen grundsätzlichen Ausführungen sind heute noch genauso aktuell wie vor 5 Jahren. Im folgenden ist eine gekürzte Fassung dieses Referates abgedruckt.

Immer wieder ist in den letzten Monaten an den ÖJV die Frage gestellt worden: Was soll eigentlich das „ökologisch“ in Eurem Namen? Hat es überhaupt einen Sinn und wenn schon einen, dann welchen?

Ich meine, diese Frage ist berechtigt. Sie verdient den Versuch einer Antwort. Das Wort Ökologie ist heute in aller Munde. Es kommt Lieschen ebenso fleißig von den Lippen wie Paulchen Müller. Nur wird darunter dann auch völlig unterschiedliches und häufig auch abwegiges verstanden. Etwa wenn P.P. Müller über ökosystemgerechte Jagd schreibt und Ökologie dabei als Argument für eine antiquierte Rehwildhege heranzieht.

Wenn beim ÖJV „ökologisch“ im Vereinsnamen auftaucht, so kann dies letztlich nur heißen, daß Erkenntnisse der Ökologie hier in jagdliches Denken und Handeln umgesetzt werden sollen. Dies läßt sich einem Katalog, was Jagd nicht tun darf, also in einem Negativkatalog, besser zum Ausdruck bringen, als in einem solchen, was sie tun soll oder muß. In fünf Punkten scheint mir das Wesentliche, was ökologisch orientierte Jagd nicht tun darf, zusammenfaßbar.

1. Jagd darf keine Schalendwildhege betreiben, die zu Populationsdichten führt, die durch die Ausschaltung von Arten der Flo-

ra zu einer Verringerung der Florenvielfalt und damit auch letztlich auch zu einer solchen der Faunenvielfalt in Ökosystemen, insbesondere in Waldökosystemen führt.

2. Jagd darf für die Wildhege nur in wohl begründeten Ausnahmefällen durch Fütterung zusätzlich Energie in Ökosysteme einbringen.
3. Jagd darf auf Arten, die in ihrem Bestand bedroht sind, nicht ausgeübt werden. Auf nicht bedrohte Arten darf Jagd nur in einer Art und Weise ausgeübt werden, die für die bejagte Population die geringstmögliche Störung verursacht.
4. Jagd darf nicht zu einer Faunenverfälschung und durch das Aussetzen von in Gefangenschaft aufgezogenen Wildtieren auch nicht zu einer Veränderung der Artqualität oder zu einer Domestizierung von Wildtierarten führen. Jagd darf andererseits die Wiedereinbürgerung verlorener Arten nicht verhindern, wenn geeignete Lebensräume für sie noch vorhanden sind.
5. Jagd darf aus gesellschaftspolitischen Gründen Wildtiere nur dann bejagen und erlegen, wenn damit ein Nutzen verbunden ist oder ein Schaden verhindert werden kann. Jagd als reiner Schießsport auf lebende Ziele ist untragbar.

Eine Jagd, die in diesem Sinne gesellschaftspolitisch wie ökologisch orientiert ist, steht in deutlicher Konkurrenz, ja im Gegensatz zu den von Jagdverbänden und einer Mehrheit der Jäger vertretenen Ansichten und sie unterscheidet sich klar von der gängigen Jagdideologie, die sich weitgehend an überholten Traditionen an angemäßen Privilegien, an falschen Selektionsprinzipien und obsoleten Nützlings-Schädlingsvorstellungen orientiert. Die zwischen einer ökologisch orientierten und einer traditionalistischen Jagd bestehenden Konflikte werden auch dadurch nicht entschärft, daß beide Seiten sich zur Bindung des Jagdrechtes an das Eigentum an Grund

und Boden und zum Revierjagdsystem kennen.

Aus all dem erhärtet sich für den ÖJV die Überzeugung, daß Gründung und Aufbau eines ökologischen Jagdvereins ein Gebot unserer Zeit im Interesse des Grund- vor allem des Waldbesitzes, des Naturschutzes, aber gerade auch der Jagd selbst ist. Wir stehen dabei vor einer sicherlich schwierigen und sicherlich auch langwierigen Aufgabe. Da wir den größeren Sachverstand und auch die besseren Argumente auf unserer Seite haben und wir auf diesem Felde so leicht nicht zu schlagen sind, wird man uns vor allem persönlich angreifen und zu diffamieren versuchen. Da wir in der Sache die Wahrheit und die Vernunft auf unserer Seite haben, wird man uns persönlich als die Pappkameraden benutzen, auf die aus allen Rohren geschossen wird. Wir dürfen uns dadurch nicht stören und vor allem nicht auf die gleiche Ebene herabziehen lassen. Als eine zahlenmäßig völlig unbedeutende Minderheit können wir allein durch eine offene, faire, der Wahrheit verpflichtete, sachliche und auch selbstkritische Arbeit andere überzeugen, das Ohr der öffentlichen Medien erwerben und bewahren und letztlich Dinge bewegen. Ich meine, dies muß der erste und wichtigste Grundsatz unserer Arbeit sein. Daß wir dabei eine klare und harte, manchenmal vielleicht ironische oder auch aggressive Sprache verwenden, schließt die Einhaltung dieses Grundsatzes nicht aus.

Lassen Sie mich vier aktuelle Problembereiche kurz aufgreifen, die mir für unsere Grundsätze und Ziele besonders wichtig erscheinen: Rehwild, Rotwild, Niederwild und das Problem anderer Jagdmethoden.

Rehwild ist inzwischen zur wichtigsten Jagdtierart unseres Landes geworden und auch zur Problemwildart par excellence. 1987 wurden in Bayern über 230.000 Rehe geschossen und damit um 40.000 Stück mehr als Hasen, Fasane und Rebhühner zusammengezählt. Die Ergebnisse der Verbißinventuren zeigen erschreckend auf, zu welchen katastrophalen ökologischen Folgen für den Wald die überhöhten Bestände dieser Art führen. Der wirtschaftliche Schaden, den alleine der Waldbesitz trägt, ist bislang

nicht ermittelt, er dürfte aber in der Größe von 30 - 50,- DM/ha/a geschätzt werden.

Die Auseinandersetzungen um das Rehwild sind im wesentlichen durch zwei Tatbestände geprägt:

- Viele Jäger unterschätzen die Bestandshöhen dramatisch und befürchten, jede Abschuhöpfungwürde zu einer Ausrottung der Rehe führen und
- viele Jäger halten Fütterung zur Bestands- und Trophäenmanipulation für unverzichtbar.

Illusionen, Vorurteile und Unwissen, manchenmal auch schlichtes Nicht-Wissen-Wollen verbindet sich hier zu einem gefährlichen Gemisch, das jede ökologisch orientierte Bejagung dieser Art blockiert. Unser Ziel muß es daher sein, eine wachsende Zahl von Jägern davon zu überzeugen:

- Daß Rehwildbestände auch im Interesse der Jagd selbst viel intensiver genutzt werden können und müssen als bisher.
- Daß Fütterung kein geeignetes Instrument ist, um Rehwildbestände zu bewirtschaften und Schaden zu vermeiden.
- Daß tragbare Kompromisse zwischen Rehwildjagd-, Forstwirtschaft und Naturschutz möglich sind, ohne Rehe auszurotten oder auf unbejagbar niedere Rehbestände herabzudrücken und
- daß dazu andere Einstellungen und anderes Verhalten in der Bejagung unverzichtbar sind.

Diese Überzeugungsarbeit wird nicht von heute auf morgen gelingen.

Rotwild ist aufs Ganze gesehen nur ein Rand-, lokal und regional ein Sonderproblem der Jagd heute, dann aber ein besonders schwieriges. Rotwild ist die größte freilebende Wildtierart unseres Landes. Wir haben sie zurückgedrängt auf viele und weit verstreute Restareale, auf Lebensräume, denen fast die Winterkomponente fehlt. Gerade dies führt dann bei überhöhten Beständen zu enormen ökonomischen und ökologischen Schäden. Fichtelgebirge, Spessart und Oberallgäu seien dafür nur als charakteristische Beispiele genannt. Andererseits: Rotwild nimmt bei Bürgern und Jägern eine besondere emotional geprägte Stellung ein. Für viele Jäger ist das Rotwild die Krone der Jagd und das Hirschgeweih die Krone der Trophäen.

en. Und für Lieschen und Paulchen Müller ist der Hirsch eben nicht nur der Mann des Reh, sondern auch der König des Waldes. Der ÖJV bekennt sich grundsätzlich zur Erhaltung dieser Wildart. Der ÖJV sollte dann allerdings auch klar machen, daß dies wesentlich schwieriger ist, als beim Reh und anderen Schalenwildarten. Ohne Zweifel muß auch hier die Herstellung tragbarer Bestandsdichten Vorrang haben. Der ÖJV vertritt aber auch die Auffassung, daß dies ohne großräumige Planungen und Behandlungskonzepte, ohne neue Methoden der Bejagung und in Gebirgslagen ohne neue Methoden der Überwinterung auf Dauer nicht möglich sein wird.

Beim Niederwild sind diese Bemerkungen eingeschränkt auf Rebhuhn, Fasan und Hase. Das Schicksal dieses Niederwildes ist im Grunde kein Problem der Jagd, sondern ein solches der Landwirtschaft. Das heißt damit auch, daß der rasante und dramatische Niedergang der Bestände an Hasen, Fasane und Rebhühnern letztlich nur durch eine Änderung der heutigen landwirtschaftlichen Nutzungsmethoden aufgehoben und wieder umgekehrt werden kann. Hier vermag eine Wildland GmbH der Jäger, die derzeit verstreut über Bayern rund 200 ha der insgesamt ca. 3,5 Mio ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im Lande betreut, keinen Beitrag zu leisten. Diese Wildland GmbH mit ihren Wildäckern mag man werbewirksam zu verkaufen versuchen, der Sache ist damit nicht gedient. Zu helfen vermag hier nur eine andere Agrarpolitik und ausgelöst durch sie eine Änderung der Landnutzung. Die Misere, in welche die bisherige Agrarpolitik geführt hat, wird zu einer solchen Änderung der Landnutzung zwingen. Mit Kontingenzierungsregelungen und Flächenstilllegungsprogrammen hat diese Änderung schon begonnen und sie wird sich in den nächsten Jahren verstärkt fortsetzen.

Der Vorrang des Naturschutzes vor der Jagd steht für den ÖJV in Nationalparks und Naturschutzgebieten außer Zweifel. In Nationalparks kann allein eine natürlich nicht mehr funktionierende Regulierung von Schalenwildarten durch die Jagd erforderlich sein. In Naturschutzgebieten kann Jagd nur dann und insoweit ausgeübt werden, als

dadurch die Schutzziele für das Gebiet nicht beeinträchtigt werden oder eine Reduktion von Wildbeständen zur Gewährleistung der Schutzziele erforderlich ist.

Für eine ökologisch orientierte Bejagung der Schalenwildarten wird es weniger entscheidend sein wirklich neue Methoden der Bejagung zu erfinden. Diese wurden vielfach schon vor langer Zeit entwickelt, sie sind in aller Regel schon erprobt und ihre Folgen lassen sich abschätzen. Es geht also mehr um die Propagierung für die einzelne Art und für unterschiedliche Reviere passender Methoden und insbesondere um deren Durchsetzung. Oberstes Ziel hat es dabei zu sein, die Bejagung auf eine möglichst kurze Zeitspanne einzuschränken. Dies wird ohne unterschiedliche Formen der Gesellschaftsjagd nicht möglich sein. Dazu müssen Tabus und Hemmschwellen im Kodex deutscher Waidgerechtigkeit abgebaut werden, die vor einem Jahrhundert unter völlig anderen jagdlichen Rahmenbedingungen entwickelt wurden, und es müssen daneben jene rechtlichen Barrieren beseitigt werden, die eine effektive Ausübung von Gesellschaftsjagden heute noch be- oder verhindern. Dazu zählt etwa die gesetzliche Einwertung der Erlegung eines Rehbockes nach dem 15. Oktober als Straftatbestand oder das Verbot des Schrotschusses auf Rehwild. Bundesjagdgesetz wie Landesjagdgesetz enthalten eine Reihe von Bestimmungen, die Verstöße gegen Waidgerechtigkeit verhindern oder ahnden sollen, also als rechtliche Zwangsmittel zur Durchsetzung des als waidgerecht Erklärten dienen. Unser Ziel muß es daher sein, aufzuzeigen, wo der Kodex der Waidgerechtigkeit aus der Sicht einer ökologisch orientierten Jagd antiquiert und überholt ist, und wo daher auch Gebote, Verbote oder Strafbewehrungen entfallen können und müssen.

Ich hoffe die Diskussion dieser Themen wird klären, wo unterschiedliche Auffassungen bestehen, wo Lücken gesehen werden oder wo andere Prioritäten gesetzt werden sollten. Ich nehme an, Sie haben schon Schwäne am Wasser starten sehen. Der ÖJV kommt mir vor wie ein grauer Jungschwan, der dieses Starten übt. Wir schlagen heftig mit den Flügeln und rennen mit den Füßen im Wasser. Ich bin sicher wir kommen zum Fliegen.



Dollmondzauber.

„Treibjagd bei Mondschein“

Im Jahr 1863 wurde die Treibjagd bei Mondschein wahrscheinlich aus Sicherheitsgründen verboten (zeitgenössische Darstellung).



„Wilddünne Nürnberger Reichswald 1847“

Viel Jäger, wenig Wild. Unter preußischer Regierung wurden hier 50 Jahre früher „wegen untragbarer Schäden an Wald und Feld“ durch das „unsäglich viele Hochwild“ in einzelnen Wildmeistereien bis zu 1.300 Stück Rotwild abgeschossen. (Nach einem Jagdbild von J. Hermannsdorfer 1847)

RODENWALDT (1962) erwähnt eine Beschwerde der Stadt, die in der Behauptung gipfelte, daß „die 7 Gemeinden des Brigach- und Kirnachtals ungeachtet aller erdenklichen Mittel vor dem Wild fast lebendig aufgefressen werden“.

Wo die Standesherrschaft das uneingeschränkte Jagdregal innehatte, da mußte schon gewaltig Feuer unterm Dach sein, wenn der Fürst von sich aus einmal auf das Recht der alleinigen Jagdausübung verzichtete. Zwei solcher Vorkommnisse hat K. STEPHANI (1937), der Jagdchronist des Fürstenhauses, festgehalten.

Erstmals zu Beginn des 16. Jahrhunderts, als es unter den Bauern besonders heftig gärte, erlaubte Graf Heinrich VII. den Kinzigtälern auf Widerruf, zu Schaden gehendes Wild abzuschießen. Der zweite Fall trug sich unmittelbar vor den Toren der Residenz zu; er ist aktenmäßig gut belegt und als jagdliches Sittengemälde so aufschlußreich, daß er hier etwas ausführlicher berichtet werden soll.

Im Jahre 1781 verzichtete Fürst Josef Wenzel wegen enormer Wildschäden und nicht mehr zu überhörender Klagen der fürstenbergischen Untertanen „freiwillig“ auf die hohe Jagd, auf Rot- und Schwarzwildjagd; lediglich die Bejagung des Niederwilds behielt er sich selber vor. Was sich wie ein schlichter Verwaltungsakt liest, bedeutete in Wahrheit Generalstabsarbeit. Es war der Entschluß, dem leidigen Rotwild in freier Wildbahn ein für alle Mal den Garaus zu machen.

Aus den Aufzeichnungen der Fürstlich-Fürstenbergischen Jagdverwaltung wissen wir, daß der Rotwildbestand auf der Baar bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert beträchtlich gewesen sein muß. STEPHANI schätzt ihn vorsichtig auf 3 bis 4 Stück je 100 ha Wald; dies trotz alljährlich hoher Verluste durch Wilderer, wildernde Hunde, aber auch durch Wolf, Luchs und Bär. Die Raubwildbekämpfung hatte denn traditionell auch eine überragende Bedeutung im jagdlichen Alltag der Fürstenberger. Das Rehwild hingegen, auf das wir später noch stoßen werden, war in den Jagdstrecken des 16.

Jahrhunderts nur eben mit etwa 5% vertreten; was zeigt: bei Anwesenheit seiner natürlichen Feinde hatte das Reh im rauen Baarklima offenbar nur geringe Überlebenschancen.

Nachdem die Wolfspopulation im Dreißigjährigen Krieg vorübergehend noch einmal zugelegt, dem Schalenwild nochmals kräftig eingeheizt hatte, erholte sich das Rotwild nach Ausrottung der großen Freißeinde bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts so sehr, daß die Rotwildstrecke des Jahres 1753 auf der Baar und „über Wald“ die Rekordhöhe von 1317 Stück (!) zuzüglich 191 Stück Fallwild erreichte. Die Jagd als höfisches Spektakel war offenbar nicht nach dem Geschmack des Fürstenhauses. Dennoch hatte der Rotwildbestand wahrhaft barocke Ausmaße angenommen. Dabei war die Winterfütterung, wie sie ein Jahrhundert später dann in Mode kommen sollte, noch nicht einmal erfunden.

Als Forstmann und Jäger im zu Ende gehenden zwanzigsten Jahrhundert mag man sich kaum ausmalen, welch verheerende Folgen der winterliche Nahrungsengpaß auf der rauen Baar für Feld, Wald und Wild haben mußte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts konnten auf der Baar, dem Alt-siedelland, wo Kelten und Römer bereits Ackerbau getrieben hatten, mehr als eintausend Hektar Ackerland wegen Wildschäden nicht mehr bestellt werden. Nichts ging mehr, in der Waldwirtschaft, wo nicht einmal mehr die Buchenverjüngung auf der Länge (auf der badischen Alb) gelingen wollte. Der wildschadensbedingte Gesamtausfall wurde damals auf jährlich 10 800 Gulden (18 000 DM) geschätzt, wobei das fürstliche Rentamt bei seinen Berechnungen der Gefahr der Übertreibung gewiß unverdächtig war.

Jetzt jedenfalls, im Jahr 1777, sah sich das Fürstenhaus zum Handeln veranlaßt. Es ordnete zunächst einen stärkeren Abschub an und erlaubte den Baarbauern erstmals, Schutzmaßnahmen gegen den verheerenden Wildverbiß zu treffen. Da aber die Klagen noch immer nicht verstummen wollten, kam Fürst Joseph Wenzel die rettende Idee: In einer generalstabsmäßig vorbereiteten viertägigen Treibjagd ließ er nahezu das

gesamte Rotwild der Baar von 7400 zur Jagdfron verpflichteten Bauern in den eigens hierfür (ebenfalls in Fronarbeit, versteht sich) errichteten, knapp 2000 ha großen Tiergarten von Bachzimmern treiben. In dessen Mitte war unterdessen (mit sternförmig in den Wald geschlagenen Sichtschneisen) ein Jagdschloß erbaut worden, so daß die Hirschjagd nunmehr zu einem wahrhaft exklusiven Vergnügen werden konnte.

Seinen großmütigen Verzicht auf die Rotwildjagd (und auch auf die Schwarzwildjagd) außerhalb des Zaunes ließ sich der Fürst von den betroffenen Gemeinden bezahlen: Die Ablösesumme betrug stolze 80 000 Gulden. Tatsächlich wurde „die Abschaffung des Hochgewildes im Freien“, wie es in einer Vertragsurkunde vom 8. Mai 1782 heißt, nun auch erstaunlich konsequent ausgeführt: Der allerletzte Hirsch fiel im Jahr 1851 nahe Menzenschwand.

#### **Was aber hat die Ausrottungsgeschichte des Rotwilds mit der Revolution von 1848/49 zu tun?**

Die niedere Jagd war dem Fürstenhaus verblieben, und nachdem das Rotwild aus der freien Landschaft, nach dem Vermorschen des Bretterzaunes auch aus dem Bachzimmerer Tiergarten, verschwunden war, wurde ersatzweise der „kleine Hirsch“ das Reh, Ziel aller jägerischen und hegerischen Begierden. An den Rehwildstrecken der Zeit nach 1781 läßt sich der erstaunliche Aufstieg des Rehs in der Hierarchie jagdbarer Wildarten unschwer nachvollziehen.

Daß auch und gerade der kleine Hirsch - bei entsprechender Überhege - zu Schaden gehen kann, das muß den Zeitgenossen durchaus bewußt gewesen sein. Weshalb sonst hätte sich der Fürst in jenem lukrativen Vertrag von 1782 ausdrücklich dazu verpflichtet, das kleine Waidwerk „nie anderst, als auf eine dem Untertan unschädliche Art“ mit Regelung des „Gewildeschadens“ zu betreiben?

Doch es sollte anders kommen: STEPHAN hält es in seiner Rückschau zwar für „möglich, daß bereits Ende der 1830er Jahre absichtlich ein stärkerer Abschluß von Rehwild stattgefunden hat, weil man schon damals

von einem Jahr zum andern mit der Aufhebung des Jagdregals gerechnet hatte...“ HASSEL, der Forstgeschichtler, schöpft aus anderen Quellen.

Er lenkt den Blick auf die Flut von Beschwerden und Petitionen an die Adresse der seit 1818 existierenden zweiten Kammer (einer Vorstufe des Parlaments), in welchen erobste Bürgermeister auf die Nöte ihrer Bürger aufmerksam machten. In einer Zeit, in welcher der Großherzog auf seinen landesherrlichen Jagden (die Hofjagden ausgenommen) aus Gründen der politischen Brisanz einen rigorosen Reduktionsabschuß angeordnet hatte, nahm der Protest über die Verhältnisse auf den standes- und grundherrlichen Jagden (auf etwa einem Drittel der Landesfläche) unbekannte Ausmaße an.

Bereits 1830 hatte Großherzog Leopold in seiner Thronrede zur Eröffnung des Parlaments Besserung gelobt und einen Gesetzentwurf angekündigt mit dem Ziel, „die Erzeugnisse des Landmannes vor Wildschaden zu sichern und falls er dennoch eingetreten ist, dafür schleunigen und gerechten Ersatz zu leisten“. Im Jahre 1831 war es im Odenwald gegenüber der markgräfllich badischen Verwaltung gleichwohl zu „Gewalttätigkeiten und Exzessen“ gekommen, weil mit der immer wieder versprochenen Verminderung des Wildstands nicht wirklich ernst gemacht worden war. Ähnliche Protestaktionen wiederholten sich in den Folgejahren, obwohl man den empörten Bauern Abhilfe versprochen und auf das in Beratung befindliche Wildschadengesetz verwiesen hatte. Tatsächlich brachte dieses 1833 auch erstmals Regelungen in der Wildschadensersatzfrage.

Unangestastet geblieben war das Jagdregal, obwohl es mehr und mehr als Anachronismus empfunden wurde. Es sei, so ein Autor in der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitschrift im Jahr 1827, „nicht aus der Quelle reinen Rechts geschöpft, vielmehr durch schmeichele- rische Institutionen von seichten Juristen, welche das Regalitätssystem mit allerhand Scheingründen unterstützen, herbeigeführt und aufrecht erhalten worden“. Auch bei der Beratung des Wildschadengesetzes von 1833 war Klartext gesprochen worden. Der

Abgeordnete Rindenschwender etwa hielt in seinem Kommissionsbericht fest: Der Rechtsschutz, den ein Volk den Erzeugnissen des Bodens gegen die Tiere des Waldes gewähre, sei ein sicherer Maßstab für den Grad der Kultur und Zivilisation...“

Verpachtet hatte auch das Fürstenhaus etliche seiner Jagden. Dennoch häufen sich die Petitionen der Baargemeinden: 1833 beklagt sich die Stadt Geisingen: Auf ihrer Gemarkung liege die Hofjagd des Fürsten, der das Wild ungewöhnlich stark hege, so daß es dem Landmann über den Kopf wachse. „Nicht bloß in den Saatfeldern, auch in den Waldungen machen Rehe und Hasen unermeßlichen Schaden.“

1837 folgt eine Petition zahlreicher Gemeinderäte und Gutsbesitzer aus Wolterdingen, Aufen, Mistelbrunn, Hubertshofen und Grünigen wegen des allzu hohen Wildstands auf ihren Gemarkungen.

Im Jahre 1839 dann eine Petition der Bürgermeister von Löffingen, Seppenhofen, Bachheim, Reiselfingen, Dittishausen, Gösweiler, Unadingen und Röthenbach: Auf ihren Gemarkungen, die der Standesherrschaft als Leibjagd vorbehalten seien, werde ein übertriebener Wildstand gehalten. Der Schaden, den das Wild in Gärten, auf den Feldern und in Wäldern anrichte, sei ungeheuer.

In der zweiten Kammer, in der sachverständige Landwirte so gut wie nicht vertreten waren, war man noch geneigt, die Schilderungen der Gemeinden als „Fantasiegemälde“ abzutun. Auch beharrt der Abgeordnete Kuenzer auf seiner Einschätzung, die Schuld an den Mißständen liege nicht beim Fürsten, sondern bei seinen Bediensteten. Was zeigt, daß man sich der korrumpierenden Eigendynamik der Jagd durchaus bewußt war.

Wie man andererseits zu jener Zeit mit Forstbeamten umsprang, die sich in Sachen Wildschaden zu weit aus dem Fenster lehnten, das soll am Fallbeispiel des großherzoglichen Bezirksförsters August Cron kurz aufgezeigt werden. (Ähnlichkeiten mit Personen und Vorgängen der Zeitgeschichte sind selbstverständlich rein zufällig!).

Cron war, nachdem er 1835 die Staatsprüfung mit der Note „vorzüglich“ abgelegt hatte, 1836 die Bezirksforstei Hüfingen übertragen worden. Weil er in einer öffentlichen Versammlung die Wildstände auf den FF-Jagden zu kritisieren gewagt hatte, fiel er beim Fürstenhaus in Ungnade. Der Fürst höchstselbst beschwerte sich beim Großherzog über den vorlauten Beamten. „Dabei haben Höchstdieselben“, heißt es in den Cron'schen Personalakten, „dem Direktor der Forstpolizeidirektion gestern den höchsten Auftrag erteilt, dieses für einen landesherrlichen Bezirksförster höchst ungeeignete Benehmen streng untersuchen zu lassen, sowie nach Umständen die Versetzung des Bezirksförsters aus dem standesherrlichen Gebiet zu beantragen“. Das geschah denn auch. Gegen besseres Wissen wurde Cron als Mitglied einer ultraliberalen Partei verleumdet. Es ehrt den Großherzog, daß er seinen gemäßregelten und strafversetzten Bediensteten unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste 1870, 6 Jahre vor seiner Verabschiedung in den Ruhestand, das Ritterkreuz I. Klasse zum Zähringer Löwenorden verliehen hat.

Auch Disziplinierungsversuche der geschilderten Art konnten freilich nichts mehr daran ändern, daß die zweite Kammer im Jahr 1846 förmlich überschwemmt wurde mit Petitionen wegen Jagd und Wild. Und deren Ton fiel zunehmend emanzipierter, in den Ohren des Fürsten schriller und ungehöriger aus. Eine Petition aus Tannheim etwa bezeichnete das Jagdrecht als „ein mittelalterliches Institut zur Lust und zum Vergnügen des Adels und zur Plage des Landmanns“.

Wir merken: Weit ist es nicht mehr bis zum Ausbruch offener Feindseligkeiten. Jagdtyrannei wurde nicht mehr als gottgewollt hingenommen.

### III. Die Revolution

Erinnern wir uns: Am 24. Februar war in Frankreich die Revolution ausgebrochen, der König verjagt und die Republik ausgerufen worden. In Deutschland, insbesondere aber im grenznahen Südwesten, mußte sich die-

ser Vorgang wie der Funke im Pulverfaß auswirken.

Am 1. März 1848 wurde der Kammer ein von Friedrich Hecker unterzeichnetes Programm vorgelegt. Inhalt: die alsbaldige Beseitigung der Reste des Feudalwesens, insbesondere auch des Jagdregals. Die Regierung gab den Forderungen zwar auf ganzer Linie nach, doch die Zusagen kamen zu spät. Im tiefsten Odenwald kam es zu offenen Gewalttätigkeiten der Bauern und zur Zerstörung von standesherrschaftlichen Rentämtern. Mehrfach wird berichtet, die aufständischen Bauern seien scharenweise in die standesherrlichen Wälder gezogen, um zu plündern und zu jagen. Nicht mehr wie Wilderer mit geschwärtzten Gesichtern und aufgeklebten Bärten, sondern in aller Öffentlichkeit. Auch die Gemeinden mit besonders wildreichen Gemarkungen veranstalteten Treibjagden mit dem Ziel, die überhegten Wildbestände ein für alle Mal zu reduzieren.

Anders der Verlauf des Aufstands im Südbadischen, wo sich von Anfang an die agrarische mit der politischen Bewegung vermengte. Auch wenn die Lage der fürstenbergischen Bauern ungleich besser war als die der Odenwälder: die Unruhen richteten sich auch hier gegen die Standesherrschaften. Vor allem in den Monaten März und April kam es zu Plünderungen und unerlaubtem Jagen. Zur Schadensbegrenzung trug auf der Baar zweifellos der Umstand bei, daß der Fürst eilends noch auf zahlreiche Rechte verzichtet und die Jagdausübung in den standesherrlichen Jagden auf die Gemeinden übertragen hatte.

Letztmals im Mai 1849 brannte es lichterloh, nachdem in Offenburg gegen 35 000 Bürger beim „Landeskongreß der badischen Volksvereine“ ihre Forderungen gestellt hatten und es in der Folge zu Meutereien beim Militär gekommen war. Nun verlor auch der Großherzog die Nerven. Er flüchtete mit seiner Familie nach Frankfurt, von wo er dann 53 000 Mann preußischer Interventionstruppen ins Land rief. Das Ende ist bekannt: Preußische Standgerichte verhängten und vollstreckten 40 Todesurteile.

So kläglich die Revolution scheiterte (sieht man einmal von den politischen Spätfolgen

im zwanzigsten Jahrhundert ab), so halbherzig die Bürger die republikanische Botschaft aufgegriffen hatten, so kommt die Geschichtsschreibung doch nicht an der Erkenntnis vorbei, daß die „erste demokratische Bewegung auf deutschem Boden“ bei aller Stümperhaftigkeit eine Volksbewegung war. Von den 1,4 Millionen Badenern mußten nach dem Sieg der Gegenrevolution nicht weniger als 80 000 außer Landes fliehen, eine Massenflucht, wie sie hierzulande bis zur Republikflucht aus der DDR keine Parallelen gefunden hat.

### Was hat die Revolution für Wald und Wild gebracht?

Als sich im März 1848 herumgesprochen hatte, daß den Kammern der Gesetzesentwurf über die Abschaffung der Feudalrechte vorlag, wonach das Jagdrecht künftig den Gemeinden zugedacht war, begann das, was in der Rückschau vor allem in Forst- und Jagdpublikationen als „Vernichtungskrieg gegen das Wild“ abgehandelt werden sollte. Der lange aufgestaute Unmut über das Jagdrecht fremder Herren brach sich Bahn, und wer immer eine Flinte ergattern konnte, lud seinen Frust auf dem Rücken des Wildes ab. De facto herrschte über drei Monate hinweg eine rechtlose Zeit. Wie der Jagdchronist STEPHANI berichtet, sind die fürstlichen Jagden „von der starken und allgemeinen Verminderung des Wildstands“ in den Revolutionsjahren besonders schwer getroffen gewesen, ja, es sei „der Rehstand strichweise fast völlig aufgerieben“ worden.

Ob derlei selbst unter dem Vorzeichen revolutionären Eifers innerhalb von nur drei Monaten jagdtechnisch überhaupt möglich war, mag man heute bezweifeln eingedenk der jahrzehntelangen vergeblichen Bemühungen um die Reduzierung der Schalenwildbestände auf ein waldverträgliches Maß in unserem Jahrhundert. Tatsache ist, daß der plötzliche Aderlaß dem Wald, insbesondere der Verjüngung verbißempfindlicher Baumarten wie der Weißtanne, nachweislich gut bekommen ist. Die heute erntereifen Tannen-Althölzer des Schwarzwaldes und der Baar entstammen zuallermeist dieser wildarmen Zeit. „Der Wildstand ist gering“, heißt

es lakonisch im Forsteinrichtungswerk des Jahres 1850 für den ohnehin wildärmeren Staatswald Villingen, „und für den Wald unschädlich, da zur Zeit keine Rehe und nur wenige Hasen und Füchse vorhanden sind“.

Zwei Tage vor Heckers Konstanzer Putsch, am 10. 4. 1848, hatte Großherzog Leopold zur Besänftigung der Bauern in den standesherrschaftlichen Gebieten rasch noch das „Gesetz zur Aufhebung der Feudalrechte“ unterschrieben. Eine „billige Entschädigung der Berechtigten“ sollte durch besondere Gesetze nachträglich bestimmt werden.

**„Namentlich werden aufgehoben:...**  
**7. sämtliche Jagd- und Fischereirechte;...“**

Das Jagdregal war gefallen. Wenigstens dieses Ergebnis der agrarsozialen Unruhen sollte in den nachfolgenden Zeiten der Reaktion niemand mehr den Bauern streitig machen!

Mitten in den revolutionären Wirren, am 26. 7. 1848, war (als Übergangsregelung) auch das Gesetz zur Ausübung der Jagden verabschiedet worden, das das Jagdrecht den Gemeinden zusprach. Nicht minder revolutionär nahm sich aus, daß die Staatsbehörde jetzt, wo immer Wild zu Schaden ging und der Grundeigentümer dies beantragte, Anordnungen zur Verminderung des Wildstands treffen konnte. Auch waren Eigentümer und Pächter erstmals befugt, das Wild zu vertreiben oder durch Zäune vom Grundstück fernzuhalten. Im Nachhinein wird man das Jagdgesetz vielleicht sogar als politischen Taschenspielertrick, ja als Bauernfang einordnen dürfen. Mit ihm ist es der Regierung jedenfalls gelungen, die Bauern aus der revolutionären Front herauszubrechen, was sich für den weiteren Lauf der Dinge als besonders lähmend herausstellen sollte.

Die wichtigsten Bestimmungen des Übergangsgesetzes sind dann auch in das Jagdgesetz von 1850 eingeflossen. Darüber hinaus wurde das Jagdrecht jetzt ausdrücklich an das Eigentumsrecht gekoppelt. Auf eigenem Grund und Boden durfte allerdings nur jagen, wer zumindest 200 Morgen (=72 ha) zusammenhängende Fläche vorweisen konnte.

Insoweit hat die mißglückte Revolution zumindest für die ländliche Bevölkerung doch auch gewisse Verbesserungen gebracht: In den grund- und standesherrlichen Gebieten die Aufhebung der noch bestehenden Rechte und Abgaben. Insgesamt aber ein in der modernen Staatsauffassung der Paulskirche begründetes Jagdrecht, das in seinen Grundzügen bis heute Bestand hat.

#### IV. Reaktion

Wer allerdings glaubte, die Klagen der Bauern würden jetzt ein Ende haben, nachdem das gesetzliche Instrumentarium zur Herbeiführung tragbarer Wildbestände in Feld und Wald endlich zur Verfügung stand, der hatte die Rechnung ohne den Waidmann gemacht. War das Jagdgesetz von 1848 von der Fürstlichen Jagdverwaltung noch „mit einer gewissen Resignation“ aufgenommen worden, wie STEPHANI es nachempfendet, so scheint man doch rasch wieder zur Normalität zurückgefunden zu haben: „Nachdem aber das im Jahr 1850 erschienene Jagdgesetz die Möglichkeit gegeben hatte, geordnete Zustände wieder herbeizuführen, wurde dies von der fürstlichen Jagdverwaltung alsbald und zielbewußt ausgenutzt. Der Erfolg zeigte sich sehr bald, schon Ende der 1850er Jahre war wieder ein leidlicher Rehstand vorhanden, der aber immer noch geschont wurde.“

#### Läßt sich das Walten der Reaktion präziser beschreiben?

Auch die Forstleute jener Zeit, die getreuesten aller Untertanen, fürchteten den jagdlichen Niedergang: „Seit dem Jahre 1848“, schreibt der Forstklassiker Georg Ludwig HARTIG in seinem „Lehrbuch für Jäger“ (9. Auflage 1865) „in welchem die Befugniß zum Jagen in die Hände aller, auch der Besitzer kleinerer Grundstücke übergegangen ist, hat der Jagddilettantismus die weiteste Verbreitung gefunden, ebensowenig zu Gunsten der Volkswirtschaft als des Wildstands. Bald wird auch in Deutschland die Jagd auf Spatzen und Lerchen beschränkt sein.“

Klagen über Wildschäden wurden bereits ab dem Jagdjahr 1860/61 wieder laut. Bis 1865

nahmen sie derart überhand, daß sich das Bezirksamt Donaueschingen veranlaßt sah, eine Verminderung des Wildstands anzuordnen.

Ende der 1860er Jahre sei der Wildschaden, wie der Chronist STEPHANI einräumt, „seitens der bäuerlichen Bevölkerung doch sehr schwer empfunden worden“. Die Rückkehr zu „geordneten“ Verhältnissen brachte es mit sich, daß mit der empfindlichen Weißtanne im fürstlichen Wald bald kein Staat mehr zu machen war. Einem Exkursionsbericht des Badischen Forstvereins vom 7. 9. 1875 über den Besuch einer FF-Saat- und Pflanzschule heißt es dazu: „Vergeblich sah man sich aber nach einem der Weißtanne eingeräumten Plätzchen um. Sie wird nicht angebaut, weil der starke Rehbestand keine Hoffnung auf ihr Aufkommen lasse. Schade, wenn diese Holzart, die den Beständen mehr Widerstand gegen Schnee und Sturm gäbe, und die noch prächtig gedeiht, der Jagd geopfert werden müßte.“ Der Anteil der Weißtanne, einst der Hauptbaumart auf der Baar und auf dem Schwarzwald, beträgt gegenwärtig in den fürstlich fürstenbergischen Waldungen gerade noch sechs Prozent!

Gegen Ende der Siebzigerjahre verfiel man auf eine neue Art der Rehwildhege, nachdem eine Serie schneereicher Winter hohe Fallwildzahlen verursacht hatte, wurde die „allgemeine und regelmäßige“ Winterfütterung des Rehwilds eingeführt, womit STEPHANI zufolge, eine „nachhaltige Hebung des Rehbestands und auch des Abschusses“ erzielt wurde. Kraftfutter, Maisschrot und phosphorsaurer Kalk untergemischt, ließ die Gehörne eutrophieren. Die Qualität der Trophäen war zwischenzeitlich zum vorrangigen Hegeziel erhoben worden. Die Zufütterung wird schon 1880 auch forstwirtschaftlich begründet. „Um größeren Schaden abzuhalten, wird im Winter reichlich gefüttert. Die größere Verbreitung der Weißtanne, von welcher man sich früherviel versprochen hatte, ist in den Waldungen, in welchen ein starker Rehbestand gehegt wird, mißlungen. In den meisten Waldungen ist es sogar sehr schwer geworden, des Rehbestands wegen Fichten aufzubringen.“

## V. Nachwehen

Als die ungeliebte Weimarer Republik abgewirtschaftet hatte, war unter der Decke des seit 1850 jagdgesetzlich vorgeschriebenen Reviersystems längst auch außerhalb von standesherrlichen Jagden ein bemerkenswerter Wandel in der Einstellung zu Wild und Jagd vonstatten gegangen. Der bürgerliche Jagdrevierinhaber orientierte sich in seinen Wertvorstellungen, sofern er nicht gerade am Hungertuch nagte und auf den Wildpreterlös dringend angewiesen war, mehr und mehr an den Traditionen, am jagdlichen Brauchtum und am Trophäenkult des jagdlichen Spätfeudalismus. Dessen Hegeideale mußten im Reviersystem fast zwangsläufig zu immer ausgeprägterem Besitzstandsdenken führen, zu einem Territorialverhalten, das dem der Rehböcke kaum nachstand. Der Waldbau kam dabei in aller Regel unter die Räder.

So brauchte denn das Reichsjagdgesetz von 1935, nach Expertenansicht das jagd- und wildfreundlichste Gesetz der Welt, das später nahezu unverändert als Bundesjagdgesetz weiterleben durfte, nur festzuschreiben, was inzwischen zum jagdlichen Standard gediehen war. Das nunmehr gesetzlich vorgeschriebene, den heutigen wildbiologischen Erkenntnissen zuwider laufende Fütterungsgebot für Wild in Notzeiten, das Treibjagdverbot auf Schalenwild samt Verbot des (allzu effizienten) Schrotschusses, die Verlängerung der Pachtperiode auf 9 Jahre (zur Verhinderung ausgeschossener Jagden beim Pächterwechsel), die Kriminalisierung von Verfehlungen gegen die hehren Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit und viele andere restriktive Bestimmungen, sie alle sorgten fortan verlässlich dafür, daß eine den biologischen Erfordernissen entsprechende Schalenwildregulierung nicht mehr stattfand.

Der Reichsforst- und Reichsjägermeister Hermann Göring, dessen barocke Figur uns heute wie die Karikatur des jagdbesessenen Junkers erscheinen will, der zur Durchsetzung seiner jagdlichen Ziele auch nicht davor zurückschreckte, sich des nationalsozialistischen Terrors zu bedienen, brachte den Zeitgeist auf den Punkt: „Es ist das verpflich-

## Bilder vom Fest



*Einige der Domen, die das Rückgrat im ÖJV bilden. Frau Sperber und Judith Mergner.*



*Im Gespräch: Tienschutz und Jagd, Dr. Monfred Fleischer und Dr. Georg Sperber.*



Liesel Emmert, unsere Bundesvorsitzende und Karl-Frieder Kächele, 1. Vorsitzender des ÖJV Baden-Württemberg (mit dem Rücken zum Betrachter Judith Mergner).



Links Toni Rabl, stellvertretender Vorsitzender in Mfr. und Leiter der dortigen Jägerausbildungskurse, dann Prof. Dr. Ulrich Ammer, ehemaliger Vorsitzender des ÖJV Bayern, im Gespräch mit Meinhard Süß, derzeit stellvertretender Vorsitzender des ÖJV Bayern.

tende Erbe unserer Vorfahren, das deutsche Weidwerk edel zu gestalten und alles aus ihm auszumerzen, was mit diesem Begriff nicht mehr vereinbar ist.“

Ausgemerzt wurde indessen auch die Bevölkerung rund um das polnische Urwaldreservat Bialowieza, damit der Göring'sche Jagdwahn sich dort ungestört entfalten konnte. Seiner grünen Gilde machte Göring unmißverständlich klar: „Für mich ist der Begriff des Forstmanns von dem des Weidmanns nicht mehr zu trennen. Ein Forstmann, für den das edle Wild nur unnützes Getier ist, der soll den grünen Rock ausziehen.“

Die Demokratisierung der Jagd, wie sie seiner Zeit dem „Terroristen“ Friedrich Hecker vorgeschwebt war, ließ noch auf sich warten. Vorerst war die Verjüngung verbißempfindlicher Waldbaumarten fast nur noch hinter dem Maschendraht von Wildschutzzäunen zu haben, sieht man einmal von der kurzzeitigen Erholungsphase der Nachkriegsjahre ab, als durch das jagdliche Treiben der alliierten Streitkräfte der Rehwildbestand wieder einmal kurz vor der Ausrottung stand, wie die dem Krieg entronnenen deutschen Jäger (und mit ihnen viele Forstleute, die im Dritten Reich in die Rolle von kleinen Jagdpäpsten geschlüpft waren) wähten. Geschichte, auch Jagdgeschichte, wiederholt sich, wie wir sehen. Auch die vorerst letzte Ausrufung der Republik war wieder einhergegangen mit umsturzartigen Wirren und den uns nun schon vertrauten Auswirkungen auf Wild und Wald. Und abermals wurde - nach der Wiedererlangung der deutschen Jagdhoheit, der „Wiederherstellung geordneter Verhältnisse“ - ein Jahrzehnt lang gehegt. Weitere dreißig Jahre währte sodann das uns mittlerweile sattfam vertraut klingende Wehklagen, diesmal freilich nicht der Bauern als vielmehr der Forstleute und Waldbesitzer. Die jagdgesetzlichen Restriktionen ließen, in Verbindung mit dem Gruppenzwang der auf Hege eingeschworenen Jägerschaft, eine wirksame Reduzierung des Rehwildbestands nicht mehr zu.

Es brauchte anscheinend die großen Waldkatastrophen der Achziger- und Neunzigerjahre unseres Jahrhunderts, die Bedrohung durch das Waldsterben und die Orkane des Jahres 1990, es brauchte auch die Ertragskrise der globalisierten Forstwirtschaft, bis sich Forstleute und Jäger (verbal zumindest) zu einem Konsens durchringen konnten: An der Einsicht in die Notwendigkeit der Anpassung von Wildbeständen auf die Erfordernisse der Waldnatur führte nichts mehr vorbei.

## VI. Zusammenfassung

Politisch zwar gescheitert, hat die Demokratiebewegung vor 150 Jahren für die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung in den standes- und grundherrlichen Gebieten mit der Aufhebung der restlichen Feudalrechte, insbesondere des Jagdregals, doch beachtliche Verbesserungen gebracht: die Kräfte der Reaktion vermochten den Bürgern diese Erfolge nicht mehr streitig zu machen.

Dem Wald verschaffte die im Zuge der revolutionären Ausschreitungen erfolgte Dezimierung des Rehwilds eine kurze Atempause; die Entlastung von Wildverbiß hat vielerorts eine Welle von Waldverjüngung nach sich gezogen, von der auf der Baar und im Schwarzwald noch heute viele tannenreiche Altbestände zeugen.

Die Jagd schließlich verdankt der Revolution ein modernes Jagdgesetz, das in seinen Grundzügen bis in die Gegenwart fortlebt. Weithin unerfüllt blieben die Hoffnungen auf eine tragbare und dauerhafte Lösung des Jahrhunderte alten Wildschadenproblems. Jagd und Hege lassen sich gesetzlich nur unzureichend regeln; sie entziehen sich zu meist der jagdbehörlichen Aufsicht. Auf den wohlabgeschirmten „Nebenkriegsschauplätzen“ der Jagd konnten daher Relikte feudaler Jagdkultur (samt deren überhegten, dem Ökosystem Wald abträglichen Schalenwildbestände) bis auf den heutigen Tag mühelos überdauern.

# Jagen vor dem Reichsjagdgesetz

Wulf-Eberhard Müller, Dürrwangen

„Die große Jagdlust der Fürsten hat fast überall abgenommen, mit ihr die abgeschlossene Jägerzunft und das ganze wilde Jägerthum - und welche Milde und Humanität belebt nicht jetzt unsere Staatsverwaltungen im Vergleich zur Vorzeit“, schrieb 1842 der niedersächsische Forstmann K.F. BAUR nach einer Bereisung aller deutschen Bundesstaaten. Bei einer Betrachtung der Szene gut 150 Jahre später würde er sich mehr als wundern, wenn er sehen könnte wie fest inzwischen die Interessen des „Jägerthums“ in allen Verwaltungen der Bundesländer gesetzlich verankert sind.

Bis zum REICHSJAGDGESETZ 1934, das sich inhaltlich wohl in Form des BUNDESJAGDGESETZES weitgehend unverändert in das nächste Jahrtausend hinüberretten wird, waren für die heutige Situation von

WALD UND WILD  
WILD UND FELD  
JAGD UND JÄGER

drei Entwicklungen von entscheidender Bedeutung:

1. Der Einfluß der französischen Revolution 1789 - 1794 bis zur jagdlichen Wende 1848, die zur Abschaffung der Feudaljagd und vor allem zur Geburtsstunde des jagenden Grundeigentümers, des sogenannten Bauernjägers, führte.
2. Die Neuorganisation der „Jägerzunft“ nach 1848 in Jagdschutzvereinen und der lange Marsch der städtisch-bürgerlichen Jägerei bis zum „Reichsbund Deutsche Jägerschaft“, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts unter Führung des „Treuhanders der deutschen Jagd“, Reichsjägermeister Hermann GÖRING.
3. Der Wildschadenersatz im Wald seit 1850 ist bis heute ein trauriges Kapitel. Es reicht von dem einst waldfreundlichen königlich bayerischen „Gesetz, den Er-

satz des Wildschadens betreffend“ 1850 zum „Reichswildschutzgesetz 1934“ oder von der Schadensersatzpflicht des Jägers zur Zaunpflicht des Waldbesitzers!

## I. Der Einfluß der französischen Revolution

### Von der jagdlichen Massentierhaltung der Feudalzeit zur Fastausrottung von Hirsch und Sau - ein Preuße greift in Franken durch!

Zum besseren Verständnis:

Hirsch und Sau waren im Gegensatz zum relativ seltenen und unscheinbaren Reh über Jahrhunderte hinweg die gehätschelten Hauptwildarten landesherrlicher Jagdprivilegien. Sie waren vor allem zur Zeit der höfischen Prunkjagden der Hauptnährboden für einen florierenden Berufsjaegerstand, der später in die Forstverwaltungen übernommen wurde. Mehr hirsch- als holzgerecht! Selbst heute kann man noch in forstlichen Amtsstuben folgenden Reim finden:

„Aus Jägertum entstanden  
ist deutsche Försterei.  
Kommt jenes einst abhanden,  
ist diese auch vorbei.“

Pfarrvikar A. J. JÄCKEL - ein intimer Kenner der bayerischen Fauna aus Wendelstein bei Nürnberg schreibt 1849 rückblickend zum Rotwild in Franken:

„Bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts gab es in den Markgraftchaften Bayreuth und Ansbach, in letzteren besonders in den Oberämtern Ansbach, Cadolzburg, Roth, Schwabach und Windsbach, dann im Nürnberger Reichswalde unsäglich viel Hochwild. Die meisten Waldungen sahen Tiergärten ähnlich, die an den Waldsäumen gelegenen Felder konnten nicht mehr bebaut, die Feldfrüchte auf den Fluren nur

durch eigens hierzu bestellte Hirschenhüter, und da nur notdürftig, geschützt werden, was manchen Gemeinden in ein paar Decennien Tausende von Gulden kostete und Ursache zu unablässigen Beschwerden über Wildschaden war- ... Mit und unter der preußischen Regierung (von 1796 an) wurde das Hochwild in allen markgräflichen Forsten, wie auch im Reichswalde niedergeschossen.“ (SCHWENK)

Es sollen allein in den einzelnen Wildmeistereien des Nürnberger Reichswaldes zwischen 1000 und 1300 Stück Rotwild abgeschossen worden sein.

Eine wirtschaftlich sinnvolle „Staatsaktion“, da die ländliche Bevölkerung ihre Abgaben und Steuern wegen der Wildschäden im Feld nicht mehr im notwendigen Umfang an den preußischen Staatssäckel leisten konnte.

Die preußische Regierung wurde in Ansbach-Bayreuth von dem später als Staatskanzler berühmten Carl August Freiherr VON HARDENBERG repräsentiert. Kein Jäger! „*Sein lebelang mit den Weibern unredlich*“, aber ein 200 Jahre anhaltender Segen für den mittelfränkischen Wald! Es bleibt für uns Franken bis heute die Frage: Können in unseren Wäldern nur Preußen für Ordnung sorgen?

### Carl August Freiherr VON HARDENBERG

1791 Dirigierender (!) Minister zu Ansbach-Bayreuth ließ 1796 das „unsäglich viele Hochwild in allen markgräflichen Forsten und im Reichswalde niederschließen“. Damit Lösung des Rotwildproblems. Schon 1795 maßgeblich am Baseler Frieden beteiligt. Ab 1810 preußischer Staatskanzler und bedeutender Reformers - Bauernbefreiung! Prägte entscheidend den modernen preußischen Staat.

„*Unter dem Einfluß der Aufklärung wurden diese enorm zu Schaden gehenden Rot- und Schwarzwildbestände des 18. Jahrhunderts schon bis zu den napoleonischen Kriegen entscheidend dezimiert*“ (LINDNER).

Dies war die verständliche Gegenreaktion auf die unerträglichen Flurschäden durch Reiter, Hundemeuten und Fußvolk bei den



Hetzjagden nach französischem Vorbild, den Parforcejagden. Mancher Ökonom und Politiker lauscht heute verzückt den Klängen der Parforcehörner anlässlich von Hubertusmessen, Trophäenschauen und Geburtstagsständchen, nicht wissend, daß sie vor fast 200 Jahren die schaurige Begleitmusik für die mutwillige Verwüstung der Felder ihrer Urgroßväter lieferten.

Rotwild und Schwarzwild kamen schließlich um 1830 in Bayern außerhalb der königlichen und fürstlichen Gehege nur noch sporadisch als Wechselwild vor. Ein Zustand an dem sich bis nach dem 1. Weltkrieg nur wenig änderte. Wurden um 1865 in ganz Bayern knapp 2000 Stück Rotwild pro Jahr erlegt, so sind es heute knapp 10.000 Stück. Schwarzwild, die „Wildsau“, kam als Flurschädling, dessen Hege bis heute verboten ist, erst wieder nach dem 2. Weltkrieg in freier Wildbahn vor.

### Vom Hirsch des kleinen Mannes

„Die Rehjagd in Bayern muß in älteren Zeiten nur unbedeutend gewesen sein ...“, schrieb Franz V. KOBELL 1858 im „Wildanger“.

Das Rehwild war, ganz im Gegensatz zu heute, auch bei uns selten und jagdwirtschaft-

lich unbedeutend. Nachdem sein Hauptnahrungskonkurrent, das Rotwild - es frisst alles, was Rehe gern mögen und bevorzugt zusätzlich Gras und Baumrinde - verschwunden war, setzte eine z.T. stürmische Vermehrung bis zur 1848er Revolution ein. Hier einige Beispiele aus gut gehegten Revieren um München:

„Um München war der Rehstand in mehreren Revieren vor dem Jahre 1848 ein ausgezeichnete und auf den Jagden, welche Maximilian I. und König Ludwig bei Sendling hielten wurden mehrmals 100- 136 Rehe und gleichzeitig gegen 400 - 1000 Hasen erlegt. Im Lochheimer-Schlag wurden um 1845 in freier Jagd in einem Bogen 135 Rehe, darunter über 100 Böcke, geschossen.“

(V. KOBELL)

**Vom Charme des Waldes zum Waldschädling 1848**

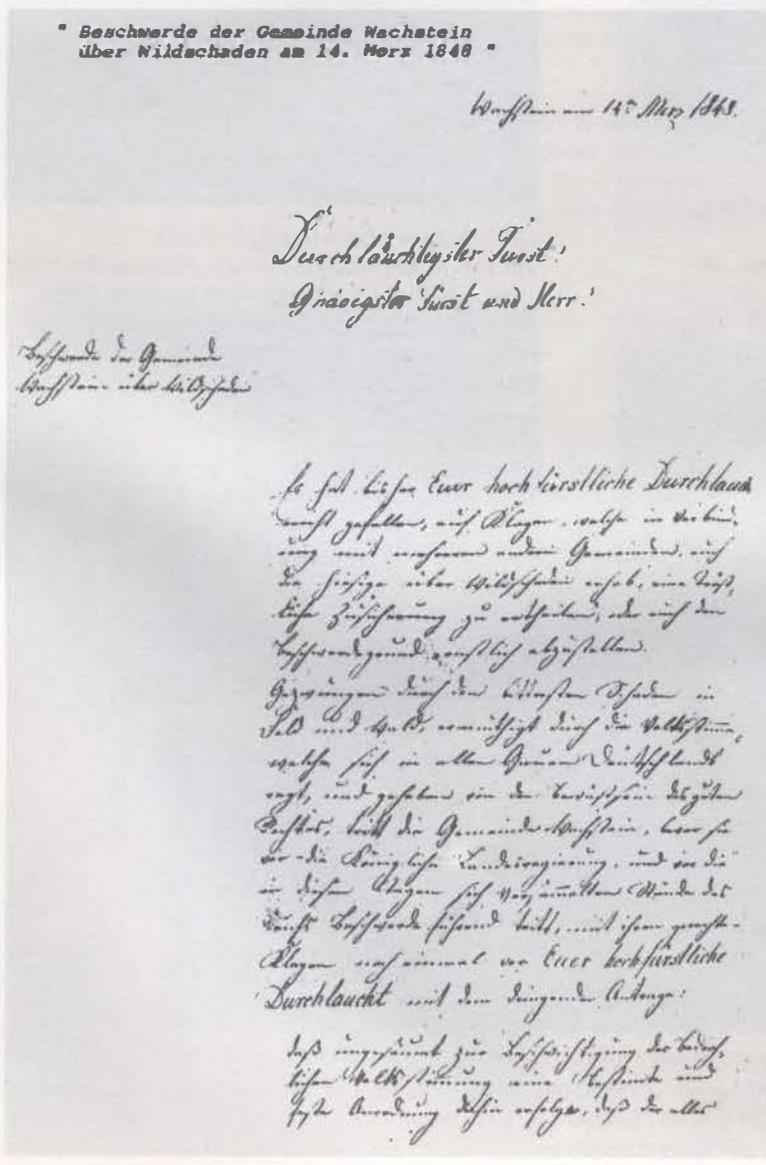
Das alte Lied: Rotwild geht, Rehwild kommt! Das einst „unscheinbare Reh“ hatte sich in kurzer Zeit in Bayern kräftig vermehrt, vor allem auch in dem fast rotwildfreien Mittelfranken. Dies zeigt die *Beschwerde der Gemeinde Wachstein bei Gunzenhausen über Wildschaden vom 14. März 1848* überdeutlich.

Es wird darin vom Wildfraße im Wald, von verhaßtem, Katzenschießenden Forstpersonal und von Bauern berichtet, denen die Augen aufgegangen sind. Hier die Klage an den Fürsten V. WREDE mit geradezu klassischen Formulierungen in Auszügen:

**„Durchlachtigster Fürst! Gnädigster Fürst und Herr!**

Es hat bisher Euer hochfürstliche Durchlaucht nicht gefallen, auf Klagen welche in Verbindung mit mehreren anderen Gemeinden, auch die hiesige über Wildschaden erhob, eine tröstliche Zusicherung zu ertheilen oder auch den Beschwerdegrund ernstlich abzustellen.

Gezwungen durch den bittersten Schaden in Feld und Wald, ermuthigt durch die Volksstimme, welche sich in allen Gauen Deutschlands regt, und gehoben von dem Bewusstsein des guten Rechts, tritt die Gemeinde Wachstein ... noch einmal vor Euer hochfürstliche Durchlaucht mit dem dringenden Antrage: dass ungesäumt zur Beschwichtigung der bedrohlichen Volksstimmung eine bestimmte und feste Anordnung dahin erfolge, dass der alles Maas überschreitende Wildstand in hiesiger Flurmarkung in der nächsten Jagdzeit verringert und unschädlich gemacht werde.





Gala-Uniform des Forstmeisters.

„Königlich bayerischer Forstmeister 1865 in Galauniform“

Häufig die treibende Kraft in den neuen Jagdschutzvereinen. Forstmeister und Oberförster stellten um 1880 die Hälfte der Vorsitzenden aller pfälzisch-bayerischen Jagdschutzvereine!



„Bauernjäger mit hochläufiger Bracke“  
Von den Jagdschutzvereinen als „Hasensucher“ und „Rehgeißenschießer“ diffamiert! Jagdliche Profis, die auch bei geringer Wilddichte mit ihren Bracken erfolgreich jagten und mit der neuen Hegeideologie nichts anzufangen wußten. (Nach einem Gemälde von Bruno Liljefors)



„Förster vermessen zwei Kaiserhirsche in der Schorfheide 1911“

Der Trophäenfimmel greift langsam um sich. Das Messen und Klassifizieren von Geweihen unter Vergabe von roten und grünen Punkten wird über Jahrzehnte eine zentrale Tätigkeit ganzer Forstgenerationen. Der Holzfachmann entwickelt sich zum Knochenfachmann!



*„Försterhege: Rehütterung 1909“*

*Rehe wurden gefüttert, um Winterverluste zu vermeiden und sie an das eigene Revier zu binden. Zu sehen sind 12 Rehe an einem Futterautomaten mit Klappdeckel und Trittbrettmekanismus, wie er heute noch bei Weidevieh üblich ist. Privatförster SCHEPPER dichtete dazu:*

*„Jetzt mag der Winter kommen,  
Mit Kälte, Schnee und Eis,  
Hab ihm die Macht genommen,  
Geb ihm kein Reh mehr preis.“*



*„Stangen und Geweihschau des Reichsjägermeisters Hermann GÖRING in Rominten 1934“*

*Forstmeister führen über die Geweihe des „Deutschen Edelhirsches“ genau Buch - über Abwurfstangen, die der Hirsch jedes Jahr achtlos, weil nutzlos, in den Wald wirft.*

*„Das aufschraubbare Rehgeweih“*

*Von 1850 bis 1934 war in Bayern das Schießen von Rehgeißen und Kitzen verboten. Aber der Bauernjäger wußte sich auch da zu helfen: Er schoß halt nur „gehörnte Geißen“ und die hegenden Förster und Dorfgendarmen waren überlistet.*

**Die Gründe, die zu dieser Klage zwingen, sind folgende:**

1. Unsere Feldgründe und Privatwaldungen, von welchen wir Steuern und Abgaben zu tragen haben, werden verwüstet wie der Augenschein dartut, wenn man anders sehen will, denn das Wild wird absichtlich und geflissentlich gehegt und zu vermehren gesucht. Daher wimmelte im jüngsten gelinden Winter unsere Flur vom Wilde und unser Eigenthum zeigt Beschädigungen, die wir uns nun und nimmer gefallen lassen können. Diesen, besonders vom Rehstand verübten Wildfrasse, wodurch junge Schläge vom Boden abgefressen werden, dass viele eichene und steinbuchene Stöcke zuletzt gar aussterben.

2. Wir sehen zwar ein, dass ein vermehrter Wildstand das Einkommen und das Vergnügen des Jagdeigenthümers erhöht, allein nach unseren Begriffen von Besitz und Recht, halten wir es für unverantwortlich vor Gott und vor der Welt, wenn jemand sey es Fürst oder Bauer sich bereichern oder Vergnügen will mit anderer Leute saurem Schweiss...

3. Je fetter und zahlreicher das Wild sich in Feld und Wald zeigt, desto mächtiger ist die Versuchung zur Wilddieberei und je grösser der Wildschaden der Grundeigentümer ist, desto näher ist die Selbsthilfe ...

4. Die Zeit ist vorüber, dass hohe Herren einen Haasen höher als einen Waitzenacker, und einen Hirsch höher als das Leben eines Bauern anschlagen durften ...

5. Das Jagdpersonal Euer hochfürstlichen Durchlaucht soweit dasselbe bei der hiesigen Flurmarkung betheilt ist, hat sich ebenso verhasst als verächtlich gemacht.

Gleichzeitig geht dasselbe an den Beschädigungen vorüber, die wir in Feld und Wald erleiden, den man will nicht sehen, aber unsere Hecken und Gärten werden bey Tag und Nacht abvisitiert, obgleich nichts gefunden wird und wenn eine Katze, die wir uns der Mäuse wegen auf Befehl der königlichen Regierung halten über Zaun oder Hecken hinausschaut, so wird sie um ihrer Nase willen totgeschossen und die toten Katzen,

welche allenthalben als Aas herumliegen geben dem Jagdbezirk Euer hochfürstlichen Durchlaucht das Aussehen einer ausgedehnten Fallmeisterei.

Wir aber setzen Thier an Thier, Recht an Recht und werden, wenn die Katzen nimmer dürfen, selber maussen. Dass aber die Achtung gegen solches Forstpersonal, nicht gross sein kann, ist klar ...

Wir kennen die Zeichen der Zeit, welche grosse Dinge in ihrem Schosse birgt und hoffen und wünschen, dass, **nachdem selbst den Bauern die Augen aufgegangen sind, Deutschlandsfürsten, die Letzen sein mögen, welche die Mahnung der Zeit begreifen ...**

Soweit der Situationsbericht 1848 aus fränkischen „Feldgründen und Privatwaldungen“. Oder: Alles schon einmal dagewesen!

Zusammenfassend kommt BENINDE nicht von ungefähr zum allgemeinen Verständnis der Jagd für West- und Süddeutschland zu folgendem Schluß:

„Fürsten und Herren und die Förster und Jäger als die Herrenknechte“ haben die Stellung des Volkes zur Jagd in unheilvoller Weise geprägt, die bis in unsere Tage fortwirkt. Als König Wilhelm I. von Preußen nach dem Kriege 1866, dem auch das Herzogtum Nassau zum Opfer fiel, in Koblenz weilte, da brachte ihm das nassauische Volk eine Adresse dar, die in dem Wunsche gipfelte: „Majestät, schütze Se uns vor unserem Fürste und seine Jagdknechte!“

Und W.H. RIEHL schreibt über Ursache und Wirkung in seiner „Nassauischen Chronik des Jahres 1848“ (HASEL):

„Wer bereitete eigentlich die Revolution in Nassau vor? Die Hirsche und Rehe taten es, welche nachts in den Kornfeldern weideten; sie waren die eigentlichen Demagogen, die Aufreizer zum Mißvergnügen, sie waren es, die dem armen Bauersmann die ersten liberalen Ideen einpflanzten.“

**Frankfurt 1848: die jagdliche Wende vor 150 Jahren!**

Mit 3 Sätzen legte schließlich die Nationalversammlung zu Frankfurt/M. 1848 den

Grundstein zu einer neuen Jagdgesetzgebung, im Grundsatz liberal und demokratisch:

1. Die Jagdgerechtigkeit auf fremden Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.
2. Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu.
3. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechtes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist.

Jeder Grundbesitzer konnte - wenn auch nur bis 1850 - auf seiner Scholle frei jagen und fast ein jeder tat es! Das war die Geburtsstunde des Bauernjägers.

#### **Vom Frohner zum fröhlichen Jäger, mit klingendem Spiel zur Jagd!**

Aus dem Finnegebirge in Thüringen - der heutige Zustand der Thüringer Wälder nach der Wende 1989 ist in diesem Zusammenhang in Sachen Wildschäden übrigens „sehenswert“ - wird ein drastischer Bericht über die jagdlichen Verhältnisse während der Revolutionszeit überliefert (HASEL):

„Im Laufe des Jahres 1848 wurden in unserem gesegneten Thüringen die sämtlichen schönen Jagden durch das Machtwort „Jagdfreiheit“ in kurzer Zeit ruiniert. Wer nur eine Flinte hatte und sie tragen konnte, machte sich auf die Beine, um an dem Vertilgungskrieg gegen das arme Wild teil zu nehmen. Es gab Gemeinden, welche mit klingendem Spiel zu diesen Freuden auszogen... Man hörte von großen Mondscheinjagden. Besonders in den Abendstunden hörte man, soweit das Ohr reichte, ein fast ununterbrochenes Feuern.“

Über die Auswirkungen dieses Treibens erfahren wir aus gleicher Quelle:

„Man durfte es wohl mit Recht als Mäzierungenschaft bezeichnen, daß das Wild durch die ewige Verfolgung an Klugheit gewonnen hat. Von den Freuden des Anstandes und des Pirschganges konnte keine Rede mehr sein. Kein Hase wagte es, sein Lagervor gänzlich eingetretener Dunkelheit zu verlassen. Kein Reh ließ sich mehr zu gewöhnlicher Pirschgangszeit erblicken...“

Das Forstamt Emmendingen in Baden legte im März 1848 eine Anzeige über das eigenmächtige Schießen und Jagen auf der von Forstmeister Schrikkel gepachteten Domänenjagd vor:

„Schon seit 8 Tagen schießen die Grafenhausener ohne behindert zu werden, sämtliche Hasen und Rehe schon 80 an der Zahl im Felde tot. Vor 3-4 Tagen haben sie mir 30 Rehe getötet.“ (HASEL)

Die Aufhebung sämtlicher jagdpolizeilicher Vorschriften, die Abschaffung der Schonzeiten und die große Zahl der Jäger brachte manche Tierart an den Rand der örtlichen Ausrottung. Vor allem das Rehwild wurde vom plötzlich jagdberechtigten Bauern mit Schlinge, Schrot und Hunden extrem verfolgt.

#### **Bauernjäger Mischwaldheger!**

Man muß sich fragen, welche Auswirkungen dieser bei hegenden Förstern äußerst verhaßte neue Jägertyp mit seinen erfolgreichen Jagdmethoden hatte.

Wolf, Bär und Luchs, heute mehr denn je als Garanten für eine natürliche und effektive Schalenwildregulierung gepriesen, waren plötzlich für kurze Zeit in zweibeiniger Form wiederauferstanden. Die Hauptverursacher der Verbißschäden im Wald - Rehwild (Rotwild) und Hase -, waren in kürzester Zeit auf ein waldverträgliches Maß einreguliert. Und das alles ohne jede Jagdbürokratie! Die Jagdberechtigung der Grundeigentümer brachte 1848 wie man heute sagen würde: Eine schnelle und unbürokratische Hilfe für den Wald.

Deshalb gelten nicht umsonst die Jahrzehnte „um 1848“ als die „goldene Aufbauzeit des Waldes“. Die Schadenwildbestände waren auf natürliche, waldverträgliche Größenordnungen zurückgedrängt. Unsere schönsten 120 - 170jährigen Mischwälder mit Eiche, Esche, Ahorn und Tanne, um nur die verbißempfindlichsten Bäume zu nennen, sind beredte und für jedermann leicht erkennbare Zeugen dieser waldfreundlichen Zeit - Bauernjägerzeit!

#### **Ende der „unsinnigen Bauernwirtschaft“**

Die Gegenreaktion des konservativen Jägerthums ließ verständlicherweise nicht lange

auf sich warten. Mit der „unsinnigen Bauernwirtschaft“ (V. KOBELL) war es deshalb bald vorbei.

Pfarrer A. J. JÄCKEL schreibt dazu 1849:

„Bis zu dem für die Jagden verhängnisvollen Jahr 1848 war in den meisten Gegenden Frankens ein vortrefflicher Rehstand (auf einem einzigen Revier im Landgerichte Schwabach wurden im vergangenen Jahre bis zum Februar über 800 Stück geschossen und trotzdem sind noch Rehe da), welcher aber durch Wildfrevel und ganz besonders durch die, bis auf wenige ehrenvollen Ausnahmen, fast allerwärts geübte schmachtvolle Aasjägerei dermaßen geschwächt worden ist, daß einige Jahre nöthig sind, bis er sich wieder erholen kann. Da der Landmann alles Wild niedergeschossen wissen will, so wird der Rehstand nicht leicht wieder seine frühere Stärke erreichen, in manchen Gegenden ganz verschwinden, in den größeren und großen Waldungen aber je nach den Verhältnissen in bedeutenderer oder geringerer Anzahl sich erhalten.“ (SCHWENK)

JÄCKEL sollte mehr als Recht behalten. Von nun an bildeten die großen Reviere und vor allem die Waldreviere des Staates und des Adels unerschöpfliche Reservoirs für den stets auf Erfolg jagenden angrenzenden Bauernjäger.

Diesen „Jagdunfug“ (KITZ) wollte man mit dem „Gesetz vom 30. März 1850 die Ausübung der Jagd betreffend“ einem reinen Polizeigesetz - abstellen oder zumindest stark eindämmen. Der kurzfristig „entbürokratisierten“ Jagdfreiheit folgten massive, bürokratische Einschränkungen per Gesetz.

#### Wesentliche Neuerungen durch das Jagdgesetz 1850:

„Gesetz, die Ausübung der Jagd betreffend, nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs: der geheime Sekretär des Staatsrathes, Rath Seb. V. Kobell“

1. Das Jagdrecht ist Bestandteil des Eigentums an Grund und Boden.
2. Die Ausübung des Jagdrechtes durch den Grundeigentümer ist nur zulässig bei einem zusammenhängenden Grundbesitz von 240 Tagwerken (= 81,755 ha) im Flachland und 400 Tagwerken im Hochgebirge. Damit war das Revierjagdsystem auch in Bayern geboren.
3. Alle anderen Grundbesitzer hatten sich zu Genossenschaftsjagden zusammenschließen, deren Jagdrecht die Gemeinden durch Verpachtung ausübten. I.d.R. über öffentliche Versteigerung bei einer Pachtdauer von 6 Jahren. Beschränkung der Pächterzahl auf 3 pro Jagdbezirk.
4. Beachtung der feld-, forst-, jagd- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften.
5. Einführung der Jagdkarte.

Der Erfolg dieser Einschränkungen stellte sich nur langsam ein, wurde später aber um so durchschlagender.

#### Ein Kuriosum am Rande:

Den Schullehrern, früher den Bauernjägern nahestehend, hat man schon 1 Monat später „Auf Seiner Königl. Majestät allerh. Befehl“ die Pachtung der Jagden im Schulsprengel unbedingt verboten.

Nr. 9.

#### Jagdverpachtungen der Schullehrer.

(Auszug. Int.-Bl. Unterfr. u. Oberrhein. 1850, Nr. 59, S. 412.)

Nr. 3599.

Staatsministerium d. I. für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst anzuordnen geruht, daß den Schullehrern die Pachtung der Jagden im Umfange ihres Schulsprengels von nun an unbedingt verboten, außerhalb des Schulsprengels aber nur nach eingeholter Bewilligung der vorgesetzten Distriktschulinspektion gestattet werde. \*)

Die k. Regierung hat hiernach das Weitere zu verfügen und durch geeignete Ueberwachung der Schullehrer dafür zu sorgen, daß dieselben nicht durch allzuhäufigen Jagdbesuch ihre Verpflichtungen in der Schule und Kirche verabsäumen.

München, den 30. April 1850.

Auf Seiner Königl. Majestät allerh. Befehl.

gez. Dr. Kugelmann.

An die k. Regierung v. Unterfranken und Oberrhein, S. d. I.

Durch den Minister der General-Sekretär: Ministerialrath Günter.

### „Europas Hirschgazelle“, Totgesagte leben länger!

Der Jagdklassiker und königlich-bayerische Revierförster Carl Emil DIEZEL nahm das Reh erst 1856 in die 2. Auflage seines Buches „Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd“ auf, mit dem pessimistischen Vorspann:

„Seitdem aber das deutsche Jagdwesen parlamentarisch organisiert, odervielfach organisiert worden ist, sind die früheren Meinungsverschiedenheiten auf einmal ausgeglichen. Das Schwarzwild, wie das Rotwild und das ziegenfarbige Damwild sind bereits aus der Natur fast so gut wie verschwunden und existieren nur noch in Thiergärten, Museen und Bildgalerien. Dem Reh hat man ebenfalls das Prognostikon gestellt, daß es bald nur noch in Menagerien zu finden sein werde.“

DIEZEL sollte sich gewaltig täuschen. Er hatte nicht mit dem durchschlagenden Erfolg gesetzlicher Rehhege gerechnet wie folgende Strecken zeigen:



Wurden in Bayern 1865 circa 20.000 Rehe erlegt, so sind es heute rund 230.000. In der gesamten Bundesrepublik wird sogar die phänomenale Zahl von über 1 Mio Rehen erlegt! Ein deutlicher Beweis für den durchschlagenden Erfolg gesetzlicher Rehwildhege, aber auch für die Anpassungsfähigkeit und Vermehrungsfreude des Rehwildes bei günstigen Lebensbedingungen. Intensive

Land- und Forstwirtschaft produzieren mehr denn je leichtverdauliche Kost für Rehe. Mit Sicherheit der Hauptmotor für die Bayer. „Rehwilddichte“.

## II. Neuorganisation des „Jägerthums“

### Zwei Jägerwelten, Waidmann und Bauernjäger

Die relativ kurze „Lehrzeit“ hatte dem Landmann genügt, um sich mit den Gewohnheiten des Wildes und den äußerst erfolgreichen Jagdmethoden vertraut zu machen. Er kannte sich mit dem Verhalten des Wildes in Wald und Feld perfekt aus und war nicht durch tausend Wenn und Aber der Wildbiologie angekränkelt. Von da an lassen sich zwei Entwicklungslinien im deutschen Jagdwesen verfolgen. Auf der einen Seite der „Bauernjäger“, der zäh seine neuen Rechte verteidigte und stets auf Erfolg, auch bei geringer Wilddichte jagte und auf der anderen Seite die „waidgerechte Jägerei“ des Bürger-

tums, die mangels Hirsch und Sau ihre Liebe ganz der Rehhege widmete.

### Jagdschutzvereine, die neue „Jägerzunft“

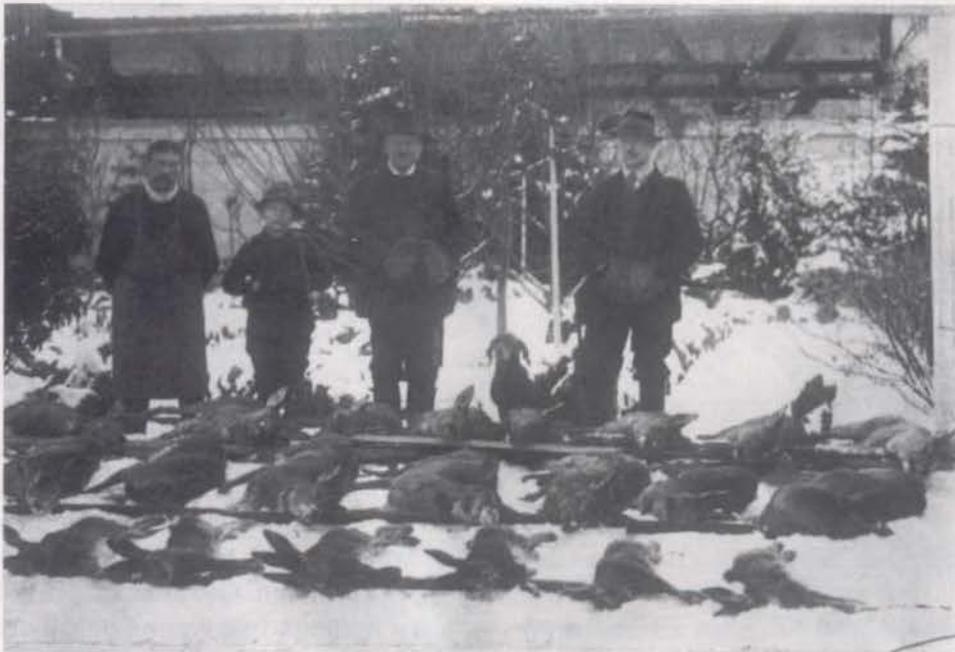
„Um die Jagd vor weiterem Verfall zu bewahren, entschlossen sich in Nürnberg eine Anzahl gutgesinnter Jäger (als erste in Bayern) 1877 einen Jagdschutzverein zu grün-

den“. Die städtischbürgerliche Jägerei tat sich mit Förstern, Fabrikbesitzern und Baronen zusammen zum Zwecke der Wildhege. „Die Aufbauarbeit war mühevoll und erforderte viele Opfer an Nervenkraft, Selbstverleugnung, Arbeit und Vermögen... Die treibende Kraft war der kgl. Oberförster Leykam, späterer Forstmeister in Nürnberg-Forst-“



*„Sonntagsvergnügen der Bauernjäger“*

*Bäuerliche Treibjagd auf Reh, Hase und Fuchs bei Simbach am Inn um 1890. Obwohl schon seit 1863 die Treibjagd an Sonn- und Feiertagen verboten war: Man betrachte die „Tradition“ beim Streckelegen.*



*„Drückjagdstrecke in Mittelfranken um 1918“*

*Bei dieser Drückjagd mit 2 Schützen, 2 Treibern und einem Hund im Gemeindejagdrevier Langenaltheim bei Weißenburg in Mittelfranken wurden 15 Rehe und 6 Hasen erlegt. Bei einer so erfolgversprechenden Jagdart wurde von wenigen Profis an einem Tag mehr erlegt, als bei der heutigen Ansitzjagd oft in der ganzen Jagdsaison.*



„Nie guet deutsch Waidewerk allewegen“

Spätestens mit dem „Treuhand der Deutschen Jagd, Reichsjägermeister Hermann GÖRING, ist die deutsche Forstwirtschaft auf dem Zaun sitzengeblieben. Paradox: Wer unter dem Reichsjagdgesetz seine Forstkulturen nicht mit einem Zaun schützte, hatte keinen Anspruch auf Wildschadensersatz!



Für alle Zukunft sollen Wald und Jagd als wertvolle deutsche Volksgüter dem deutschen Volk erhalten bleiben

*Hermann Göring*

„Verwirrung im Walde“

„In den zurückliegenden Jahren ist unter der Herrschaft des Reichsjagdgesetzes, das ganz auf dem Führerprinzip aufgebaut war, eine völlige Verwirrung der im Walde Wirtschaftenden eingetreten“. (Gemeindeforstmeister Trumper, Meschede 1950)

### !!! Für Jagdliebhaber!!!

Ghilonen müde, auch Mangel an Zeit veranlassen mich, eine Jagden in Haufen und Bfklfers besorgen zu lassen.

Ich werde, sobald sich die nötige Anzahl von H. Schützen angemeldet, von Zeit zu Zeit Treibjagden anordnen, den dritten Teil der Jagdbeute immer den huren Schützen ablassen.

Interessierte wollen sich anmelden bei

**Mich. Klüpfel in Schönungen.**

#### Jagdlicher Alltag (Zeitungsnotiz 1879)

Die Jagden wurden vor dem Reichsjagdgesetz 1934 in Bayern für 6 Jahre verpachtet und am Ende der Pachtzeit im letzten Jahr regelmäßig „ausgeschossen“. Stets eine Atempause für die Waldverjüngung!

Unter der geistigen Führerschaft von meist höheren Forstbeamten setzte sich die Hegeideologie mit Rezepturen der Stallviehhaltung wie Füttern, Einkreuzen und Auslesen, immer mehr durch. Die Forstpartie lieferte durch ein umfangreiches Schrifttum - stellvertretend für viele sei nur an den königlich-bayerischen Revierförster C.-E. DIEZEL und an Forstmeister V. RAESFELD erinnert - den geistigen Hintergrund für eine erfolgreiche Hege.

*Forstmeister und Oberförster stellten 1879 bei den 61 Verbänden der rd. 3.600 Mitglieder starken pfälzisch-bayerischen Jagdschutzvereine rd. 50 % der Vorsitzenden!* (SYRER)

Insgesamt waren zwar nur 5 % der Jäger organisiert, aber sie waren von Anfang an politisch aktive Vereine mit entsprechendem Einfluß in den beiden Kammern des bayerischen Landtages, vor allem auf die jagdliche Gesetzgebung.

Jagdschutzverein exklusiv: Förster, Fabrikanten, Barone, Bankiers, Ärzte, Richter, Apotheker und der Direktor der Kreisirrenanstalt, aber keine Bauernjäger!

Nicht die große Masse der professionellen Bauernjäger bestimmte die Geschicke der Jagd, sondern der Zusammenschluß von jagdlich weniger geübten Großgrundbesitzern, hohen Militärs, Adel, höheren Beamten und Großbürgertum. Eine logische Folge war z.B. die ständig zunehmende Einschränkung der Rehjagd bis 1934.

#### Kampf den Bauernjägern, die Verordnung von 1863:

MÜLLER-USING schreibt zur Rehwildjagd vor 1934:

„Methodisch wurde es, in manchen Gegenden bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts hinein, als Niederwild behandelt, wie heute noch in Frankreich. Man schoß es unanhängig von Alter und Geschlecht, im Herbst und im Winter gelegentlich der Treib- und Drückjagden mit Schrot ab, allenfalls erlegte man im Sommer Sechserböcke mit Schrot oder Kugel.

Anders in Bayern! Bereits 1863 waren per „*Königlicher Allerhöchster Verordnung*“ die Rehgeißen und -kitze ganzjährig geschont - gültig bis 1934! Sondergenehmigungen gab es nur für zu Schaden gehende Stücke nach Begutachtung durch das Forstamt, die Bockjagd wurde nur noch vom 1. Juni bis 1. Februar erlaubt (heute 16. Mai bis 15. Oktober!). Ein kleiner Trost: „*Rehkitzböcke dürfen vom 1. Januar an zu den jagdbaren Böcken gerechnet werden.*“ Gleichzeitig wurde „*das Abhalten von Treibjagden bei Mondschein, dann in den Waldungen während der Monate April, Mai und Juni*“ ebenso verboten wie der Gebrauch von „*hochbeinigen, weitjagenden Hunden*“, den Bracken. (Man wird in gewisser Weise an die erst kürzlich erfolgten Empfehlungen der Landesjagdreferenten zum Thema Bewegungsjagden erinnert.)

Die ländliche Jägerei wußte sich jedoch zu helfen. Das aufschraubbare Rehgeweih bei „Fehlabschüssen“ von Geißen gehörte bald zu Standardausrüstung und jede Genehmigung von Sonderabschüssen zur „*Vermin- derung eines schädlichen Rehbestandes*“ war oft gleichbedeutend mit dem Leerschießen eines Jagdbezirkes. Als Ersatz für die hochläufigen Bracken züchtete man niedrigläufige Hunde wie Dachsbracken, Niederlaufhunde oder starkknochige Dackel mit entsprechender „Bodenfreiheit“!

Schließlich wurde die Treibjagd an Sonn- und Feiertagen - immer schon die ergiebigste Jagdart der ländlichen Jägerei - genau an den Tagen, an denen der Bauernjäger die meiste Zeit hatte, verboten.

## Mitglieds-Verzeichnisse.

1883

- Apel**, Eduard, Schweinfurt.  
**Baier**, jun., Apotheker, Hofheim.  
**Bausenwein**, k. Oberförster, Oberschwarzach.  
**Berg**, Ludwig von, Fabrikant, Schweinfurt.  
**Bibra**, Frhr. von, k. Hauptmann a. D., Brennhausen.  
**Bibra**, Frhr. von, Gutsbesitzer, Schwebheim.  
**Bibra**, Wolfgang, Frhr. von, Schwebheim.  
**Bückle**, Georg, Bäcker, Schweinfurt.  
**Bodeck**, Frhr. von, sen., Gutsbesitzer, Heidenfeld.  
**Bodeck**, Frhr. von, jun., Gutsbesitzer, Heidenfeld.  
**Böhm Dr.**, prakt. Arzt, Niederwer.  
**Bötsch**, Gastwirth, Wernick.  
**Brethauer**, k. Oberförster, Seilershausen.  
**Bühl**, Joseph, Jagdpächter, Trossenfurt.  
**Bühler**, Chr., Glasmeister, Schweinfurt.  
**Bühlheller**, k. Rechtsanwalt, „  
**Deus er**, Fritz, Gutsbesitzer, Ditterswind.  
**Deus er**, Oscar, „  
**Dotzauer**, k. Bankvorstand, Schweinfurt.  
**Dreer**, von, k. Amtsrichter, Gerolzhofen.  
**Dungern**, Frhr. von, Gutsbesitzerin, Baiershof.  
**Eberhardt**, Oeconom, Eiershausen.  
**Eichelbrönnner**, Brauereibesitzer, D. mplach.  
**Eichhorn**, Jagdpächter, Gochshenn.  
**Eisfeld**, A., jun., Gutsbesitzer, Obbach.  
**Engert**, Bäckermeister, Hassfurt.  
**Fischer**, Gutsverwalter, Heidenfeld.  
**Frank**, Jagdpächter, Gochsheim.  
**Göbel**, Johann, Oeconom, Schmackenwörth.  
**Grunelius**, Georg, Frhr. v., Gutsbesitzer, Oberlauringen.  
**Gummy**, k. Landgerichtsath, Schweinfurt.  
**Göth**, k. Oberförster, Fabriktschleichach.  
**Herzog**, F., Braumeister, Schweinfurt.  
**Hessberg**, Carl, Frhr. von, Obereuerheim.  
**Hofmann**, k. Oberförster, Reichmannshausen.  
**Hubrich Dr.**, Director der Kreisirrenanstalt Wernick.  
**Hübner**, jun., Gutsbesitzer, Unterhot.  
**Jahn**, k. Förster, Zell.  
**Kästner**, Kaufmann, Schweinfurt.  
**Kleiner**, Otto, Landgerichtspräsident, Schweinfurt.  
**Knauer**, Adolph, Kaufmann, „  
**Kraus**, Georg, Fabrikant, „  
**Kraus**, Carl, Seifenfabrikant, „  
**Kurtz**, k. Oberförster, Oberschwarzach.  
**Leininger**, Franz, Kaufmann, Schweinfurt.  
**Lutz**, k. Oberförster, Eltmann.  
**Lutz**, August, Brauer, Grafenheinfeld.  
**Messerer**, k. Postmeister, Schweinfurt.  
**Metz**, Rudolf, Kaufmann, „  
**du Moulin**, Graf, k. Bezirksamtsassessor, Königshofen.  
**Mühlich**, k. Forstmeister, Eltmann.  
**Münster**, Frhr. von, Gutsbesitzer, Euerbach.  
**Neuburger**, Herrn., Handelsmann, Wontfurt.  
**Neumann**, Posthalter, Burgpreppach.  
**Nordschild**, A., Banquier, Schweinfurt.  
**Ortenburg**, Friedrich, Graf Erlaucht, Gussbes., Birkenfeld.  
**Pfister**, Oeconom, Herlheim.  
**Pietz**, Michael, k. Förster, Markertgrün.  
**Prandl**, Johann, Kaufmann, Eltmann.  
**Prandl**, Georg, „  
**Preiss**, Gasthofbesitzer, Schweinfurt.  
**Raab**, German, „  
**Rettner**, Adam, Oeconom, Schleierth.  
**Richter**, Bezirksstierarzt, Schweinfurt.  
**Rosenbeck**, k. Oberförster, Rottenstein.  
**Saloman**, k. Thurn- und Taxis'scher Oberförster, Sulzheim.  
**Sator**, k. Forstmeister, Mainberg.  
**Sattler**, Wilhelm, Fabrikant, Schonungen.  
**Sattler**, Richard Wilhelm, Kaufmann, Schweinfurt.  
**Schanz**, Johann, Gutsbesitzer, Gerolzhofen, obere Lindelachsmühle.  
**Schieber**, h. Oberförster, Wustviel.  
**Schlereth**, k. Oberförster, Gossmannsdorf.  
**Schloss**, Joseph, Jagdpächter, Swanfeld.  
**Schönborn**, Arth., Graf v. Erlaucht, Gutsbesitzer, Wiesentheid.  
**Scholl**, Valentin, Kaufmann, Hassfurt.  
**Schwager**, Fabrikant, „  
**Schwarzkopf**, k. Oberförster, Neuhaus.  
**Sckell**, k. Oberförster, Hundelshausen.  
**Staudenraus**, gutsherrsch. Revierförster, Neudorf.  
**Streibl**, k. Bezirksamtmann, Königshofen.  
**Streitberg**, Kaufmann, Stadlauringen.  
**Streiter**, k. Oberförster, Bundorf.  
**Sünkel**, Fabrikant, Hassfurt.  
**Thiel Dr.**, Apotheker, Schweinfurt.  
**Truchsess**, Ernst, Frhr. von, Gutsbesitzer, Schweinfurt.  
**Truchsess**, Friedrich, Frhr. von, geh. Legationsrath, Birmfeld.  
**Truchsess**, Hugo, Frhr. von, Bettenburg.  
**Truchsess**, Gotthard, Frhr. von, Bundorf.  
**Weber Dr.**, prakt. Arzt, Grafenheinfeld.  
**Weigel**, Fritz, Brauereibesitzer, Dankenfeld.  
**Weiglein**, Stadtschreiber, Eltmann.  
**Wislicenus**, k. Universitätsprofessor, Schonungen.  
**Ziegler**, Frhr. v., Premierlieutenant a. D., Schmachtenberg.  
**Ziegler**, Oscar, Frhr. von, Traustadt.

## Zugegangen sind:

**Gummy**, kgl. Landgerichtsath, Schweinfurt.  
**Lutz**, k. Oberförster, Eltmann.

**Schanz**, Johann, Gutsbesitzer, Gerolzhofen, obere Lindelachsmühle.

## Ausgetreten sind:

**Braun**, kgl. Bezirksarzt, früher Eltmann, nu mehr Kitzingen.

**Grimm**, kgl. Notar, nunmehr in München.  
**Schönauer**, kgl. Forstgehilfe, Oberschwarzach.

Die Verordnung von 1909, weitere Einschränkungen

Diese weitere „Königliche Allerhöchste Verordnung die Ausübung und Behandlung der Jagd und den Verkehr mit Wildbret betr.“

brachte weitere Einschränkungen für die Rehwildbejagung.

Die Schußzeit für Rehböcke wurde erheblich eingeschränkt, sie dauerte nur noch vom 1. Juni bis 31. Dezember.

Die Jagd auf Rehgeißen und Rehkitze ist weiterhin „zu jeder Zeit verboten“.

Und die Genehmigung für Sonderabschüsse von Rehgeißen und Rehkitzen aus „Rücksichten der Landeskultur“ wird bürokratisch weiter erschwert: „Im Falle der Genehmigung ist die Schußzeit i.d.R. nicht in die Hegezeit für das männliche Wild zu verlegen, ferner ist die Stückzahl und die Erlegungsart - z.B. Ausschluß der Treibjagd - festzusetzen“.

Außerdem wurde verboten „Rehwild vorder Zerlegung so zuzurichten, daß das Geschlecht nicht mehr ohne weiteres zu erkennen ist“.

Nur der bis dato allgemein übliche Schrottschuß - auf Hirsch-, Dam- und Gamswild seit 1863 verboten - wurde ausdrücklich aus sicherheitspolizeilichen Gründen beibehalten.

Damit wird der Alptraum des bürgerlichen Sonntagsjägers, der Bauernjäger - von hegenden Förstern als *Fleischjäger* und *Geißenschießer* difamiert - immer mehr an die Kette gelegt. Die Hegemoral ist bis in die höchsten Stellen der Ministerialbürokratie vorgebracht, dort, wo eben Gesetze „gemacht“ und Verordnungen formuliert werden.

### Denunziantentum, eine altgermanische Tugend

Neben den wildernden Hunden und Katzen, neben Raubwild und Raubvögeln war sicher der Bauernjäger der Hauptfeind der Jagdschutzvereine. Nachdem eine Bekämpfung mit „Tellereisen und Gift“ schlecht möglich war, wurde wie man sieht der Ver-

such unternommen, sich den Hauptbeutekonkurrenten per Gesetz vom Halse zu halten.

Auf die Durchsetzungsmethoden der jagdpolizeilichen Vorschriften durch die neuen Jagdschutzvereine verweist SYRER:

„Die Jagdvereine sahen sich daher veranlaßt, einen Beitrag zur jagdpolizeilichen Aufsicht und Kontrolle zu leisten. Die Vereine zahlten Geldprämien zunächst an jeden, der einen Täter wegen eines Verstoßes gegen jagdpolizeiliche Vorschriften zur Anzeige brachte. Später wurden diese Prämien nur noch an Mitglieder ausbezahlt. Die Prämien lagen zwischen 10 und 30 Mark. Zum Vergleich: der Mitgliedsbeitrag lag bei 2 Mark im Jahr.

Denunziant und Täter wurden unter der Rubrik „Gratifikationen“ in den Jagdzeitungen namentlich veröffentlicht. Jährlich wurden sowohl die Prämien als auch die Geld- und

## Prämien-Verzeichniss des Jagdschutz-Zweigvereins zu Schweinfurt pro 1883.

No.	Namen		Art	Urtheil.	Prämie.	Bemerkungen.
	des Anzeigers.	des Angezeigten.	a) des Frevels, b) der Polizei-Übertretung.			
1	Caspar Schroder, städt. Waldaufseher, und Ignatz Röder, Jagdaufseher von Dittelbrunn	Thomasius Ziegler, Warmuth und Fischer, Bauern von Hambach	Wildern bei Nacht mit Gewehr (§ 292 mit 295 R.-St.-G.-B.)	14 Tage Gefängnis, Kosten, Einziehung der drei Gewehre	20	Gebiet des Vereinsmitgliedes Herrn k. Rechtsanwalt Buhllheller.
2	Trapp, Gendarm von Neuses am Sand	Johann Morgenroth, Bauer von Schwarzach, und Anastasius Müller, Bierbrauer von Hausfeld	Schlingenstellen	4 Monat Gefängnis und 1 Monat Gefängnis; Beide die Kosten	25	Oberschwarzach.
3	Wachtmeister Valentin Müller und	Gürtler Joh. Georg Perl von Hassfurt	Einfangen eines jungen Hasen	3 M. event. 1 Tag Gefängnis	15	Gebiet des Vereinsmitgliedes Herrn Schwager, Hassfurt.
4	Heinr. Arzberger, Gendarm von Hassfurt	Ernst Appel, Jagdpächter von Sylbach	Schiessen eines Hasen auf fremdem Gebiet	3 M. event. 1 Tag Haft		
5	Joseph Müller, Flurer von Gemach	Friedrich Pfeffermann Georg Pfeffermann	Wildern mit Gewehr und Hund Treiber des Friedrich Pfeffermann	3 Monat 15 Tage 8 Tage Gefängnis	20	Gebiet des Vereinsmitgliedes Freiherrn von Bodeck-Ellgau.
6	Adam Gräf, Jagdaufseher von Melles	Caspar Zirkelbach, Bauer, Oberlauringen	Eriegen eines Hasen auf dem Anstande	20 M. und Einziehung des Gewehres	15	Gebiet des Vereinsmitgliedes Frhn. Friedrich Truchsess von und zu Wetzhausen.
7	Gendarmrie-Sergeant Fuchs von Städtlauringen	Michael Friedrich, Sulzbach	Aneignung eines Hasen	8 Tage Gefängnis	10	Gebiet des Vereinsmitgliedes Freiherrn G. Grunelius.
8	Polizeiroutrmeister Zink in Schweinfurt	Margaretha Drescher, Schweinfurt	Aneignung junger Hasen	3 Mark	10	Schweinfurt.
9	Ed. Haarenegel, Forstleve, Bundorf	Vitus Werner, Bauer und Jagdaufseher, Sulzbach a. L.	Schiessen eines Rehkitzes	3 M. und die Kosten	15	Bundorf.
10	Schwarz, kgl. Waldaufseher, Knetzgau	Michael Ackermann, Korbflechter, Westheim	Erschlagen einer trächtigen Häsinn	14 Tage Gefängnis	8	Gebiet des Vereinsmitgliedes Hrn. Oberförsters Schwarzkopf.
11	Michael Vogel, städt. Waldaufseher	Cath. Benz, Schweinfurt	Aneignen eines Rehens	3 Mark und die Kosten	5	Schweinfurt.
12	Oberförster Göth für funer. Forstschützen Bohlig, Waldaufseher Wald, Rottmeister Wagner, Neuschleichach.	Georg Blenk und Joh. Schlichthorn von Neuschleichach	Wildern, Treiben mit Gewehr	3 Monat und 2 Monat	25	Fabrilochlebach.

Haftstrafen summarisch ausgewiesen. Es erhielten 1900 in Bayern 137 Personen Prämien in Höhe von 2 397 Mark für die Anzeige von 151 Tätern, die insgesamt zu 40 Jahren 4 Monaten und 43 Tagen Haft verurteilt worden waren.

Aus dem „Prämien-Verzeichnis des Jagdschutzvereines Schweinfurt von 1883“ ist zu entnehmen, daß z. B. Margaretha Drescher, Schweinfurt wegen „Aneignung junger Hasen“ zu einer Strafe von 3 Mark verurteilt wurde und an den Polizeirottmeister Zink in Schweinfurt 10 Mark Prämie bezahlt wurden.

### Sieg der „Jägerzunft“, das REICHS-JAGDGESETZ 1934

Mit Einführung des Reichsjagdgesetzes 1934 wurde endgültig der Wandel vom Jagdpolizei- zum Jagdhegegesetz vollzogen.

#### Weitere Verbote:

Die Vorstellungen und Forderungen der „waidgerechten Jägerei“ wurden endgültig Gesetz. Jetzt wurde der rauhe Schuß mit Schrot, Posten oder gehacktem Blei auf Reh- und Schwarzwild verboten. Nicht nur aus „sittlichen“, sondern vordergründig auch wegen der angeblichen Wildbretentwertung aus wirtschaftlichen Gründen.

Die Brackenjagd wird weiter eingeschränkt und das einst ergiebige Abklingeln der Felder wird erstmals in Bayern verboten.

*„Die Jagd durch Abklingeln der Felder findet in der Weise statt, daß zwei Personen links und rechts der Längsseiten des Feldes gehend eine Schnur, an welcher Lärmvorrichtungen meistens Klingeln, befestigt sind, über die Ähren schleifen während die Schützen an den Schmalseiten vorstehen. Diese, namentlich in Gegenden mit ausgedehntem Getreideanbau an Rehwild ausgeübte Jagd ist unwaidmännisch“ (BEHR-OTT NÖTH).*

#### Die Jagdausübung, ein Fall für „Stubenjäger und Papierrechner“!

Der Wahlabchuß nach einem 3-jährigen behördlichen Abschlußplan wird z.B. für Rehwild verbindlich, die Fütterung zur Notzeit verpflichtend (allerdings ohne Strafandrohung bei Nichteinhaltung!). Die Arrondie-

rung der Jagdbezirke wird angeordnet, um ein Fortfallen der sogenannten Schindjagden zu erreichen. Damit wird der Bauernjäger von der ergiebigen Waldfeldgrenze abgeschnitten. Diese sogenannten Kreisjägermeisterbeschlüsse zur Jagdabrundung haben z.T. bis heute Gesetzeskraft.

Das war das Ende der ländlichen Jägerei. Die Försterideologie der Waidgerechtigkeit und Hege hatte sich durchgesetzt. Forstliches Gedankengut machte sich zunehmend im deutschen Waidwerk breit. Durchforstungshirsch und Zukunftsbock, Altersklassenaufbau, Zuwachsüberlegungen und die althergebrachte Mittenstärkensortierung des Holzes werden auf die Geweihklassifizierung übertragen. Ia, Ib, IIa, IIb-Böcke und -Hirsche gehörten und gehören z.T. bis heute zum Aufartungsvokabular einer amtlich verordneten Reh- und Hirschhege. Die Erbmasse der höfischen Jägerei kommt offenbar wieder voll zum Durchbruch. Hirsch vor Holz! Weite Kreise der Forstpartie hatten sich sehr schnell wieder vom „Hüter des Waldes“ zum „Wildhüter“ zurückentwickelt. Die Trophäenjagd wird zu einer Art „Berufskrankheit“.

#### „Deutsche Jägerschaft“, das Aus für den Bauernjäger

Der alles bis heute entscheidende Durchbruch gelang mit dem „§ 56 Deutsche Jägerschaft“ des REICHSJAGDGESETZES (RJG). Die Inhaber der Jahresjagdscheine werden in dem „Reichsbund Deutsche Jägerschaft“ zusammengeschlossen, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Reichsjägermeisters Hermann GÖRING untersteht. „Neben der Deutschen Jägerschaft sind Vereinigungen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung unzulässig.“ Und: „Der Führer der deutschen Jägerschaft ist der Reichsjägermeister. Er vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.“

In der Präambel des RJG kann man zum Thema „Bauernjäger“ lesen: „Die Ausübung des Jagdrechts aber kann nur nach den anerkannten Grundsätzen der deutschen Waidgerechtigkeit zugelassen werden. Treuhänder der deutschen Jagd ist der Reichsjägermeister; er wacht darüber, daß niemand die Büchse führt, der nicht wert ist, Sachwalter anvertrauten Volksgutes zu sein.“

Da war es nur logisch, daß es in der Ausführungsverordnung zu „§ 24, Wem der Jagdschein versagt werden kann“ lapidar heißt „(1) Juden erhalten keinen Jagdschein.“

### Vom Doktor und Forstmeister zum Kreisjägermeister

Hinter dem Reichsjagdgesetz stand Hermann GÖRING mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit, lange der zweitmächtigste Mann im Staate nach HITLER.

Nicht die Beute steht von da an im Vordergrund, sondern die Trophäenhege, aus dem Rothirsch - früher vom Bauernjäger als seltene Beute verbotenerweise mit Posten sicher erlegt - wird jetzt „*Der deutsche Edelhirsch*“. Forstmeister und Dr. med. finden sich in der Uniform des Kreisjägermeisters wieder, der erfolgreiche Fabrikant taucht sogar in der Uniform der Mitglieder des Reichsjagdrates wieder auf. Die „*Deutsche Jägerschaft*“ ist straff organisiert: „*Die Landes-, Gau- und Kreisjägermeister sind Beamte der Deutschen Jägerschaft. Der Reichsjägermeister ist ihr höchster Vorgesetzter*“ (BEHR-OTT-NÖTH).

Nur der Bauernjäger als Zwangsmitglied der „*Deutschen Jägerschaft*“ mühte sich, wenn überhaupt, mit der auf Rehwild neu vorgeschriebenen „*Brenneke*“ (Bleigeschoß für Flintenläufe) aus seinem vertrauten Zwilling (Schrotflinte) und trauerte noch lange bis zur endgültigen Umerziehung durch Jägerprüfung und ständige Jägerappelle der guten alten (waldfreundlichen!) Bauernjägerzeit nach.

### III. WILDSCHADENERSATZ IM WALD

Ein entscheidender Aspekt ist, wie eingangs erwähnt, die Wildschadensfrage als wichtiges Regulativ für landeskulturell tragbare Schalenwildbestände.

#### Uneingeschränkte Ersatzpflicht bei Schäden am Wald 1850

Der Wildschadenersatz wurde in Bayern erstmals einheitlich mit dem „*Gesetz über den Ersatz des Wildschadens vom 15. Juni 1850*“ geregelt.

Das Prinzip läßt sich in folgendem Satz zusammenfassen:

„Die Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet, den Grundeigentümern den an ihrem Grund und Boden und dessen Erzeugnissen durch Wild angerichteten Schaden zu ersetzen.“

1850 war „*Niemand gehalten sein Grundeigentum durch Einzäunung gegen Wildschaden zu schützen*“, Wildschaden war ersatzpflichtig und einklagbar.

Nur der in Baumschulen, in Obstgärten oder an einzeln stehenden jungen Bäumen verursachte Schaden wurde gem. Art. 5 nicht vergütet, wenn die Herstellung von Schutzvorrichtungen unterblieben ist. Hierunter fielen jedoch nicht Weinberge und Gemüsegärten!

Mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch folgte 1896 eine reichseinheitliche Regelung. Nach § 835 BGB: „*muß der auf fremden Grundstücken Jagdberechtigte dem Eigentümer den Schaden ersetzen, der durch Schwarz-, Rot-, Elch-, Dam- oder Rehwild oder durch Fasanen an dem Grundstück einschließlich der bereits getrennten, aber noch nicht eingeernteten Erzeugnisse angerichtet wird*“.

#### Ersatzpflicht wird in Bayern sogar ausgeweitet!

Das „*Bayer. Gesetz: Den Ersatz des Wildschadens betr. vom 9. Juni 1899*“ dehnt jedoch die Ersatzpflicht aus auf „*allen Schaden, der durch jagdbare Säugetiere, gleichviel welcher Art*“, verursacht wurde, einschließlich Hasen, Kaninchen, Füchse etc.

Zu den Schäden zählten: *Abfressen, Verbeißen und Nagen, Verliegen, Nestermachen, Zerschlagen, Aufscharren, Wühlen usw.* (POLLWEIN).

„*Ersatzpflichtig ist in den Fällen, wo die Jagd auf den zu einem Jagdbezirk vereinigten Grundstücken von der Gemeinde verpachtet ist, an Stelle der Grundeigentümer die Gemeinde. Letztere nötigt vertraglich die Ersatzpflicht dem Jagdpächter auf. Auch das Staatsärar verfährt der gestalt und wälzt die Wildschadenersatzpflicht stets auf den*

*Jagdpächter ab“ (SCHWENK). Ein bis heute übliches Verfahren.*

### **Einschränkung bis zu enteignungsgleichen Regelungen**

Es wird jedoch schon frühzeitig versucht, dem Grundeigentümer in Anlehnung an die Ausnahmeregelung für Baumschulen und Obstgärten (Art. 5) ein „mitwirkendes Verschulden“ gem. § 254 BGB zu unterstellen. So geschehen bei einem Urteil des LG Nürnberg v. 23. Juni 1908:

*„Schützt der Eigentümer eines Waldes eine vom Wilde als Leckerbissen aufgesuchte Weymouthkieferanpflanzung in keiner Weise (durch Einzäunung oder Bestreichen mit Teer oder Jauche oder Bestäubung mit Filzstaub) so muß § 254 als anwendbar erachtet werden.“*

Urteil eines Richters in lodengrüner Robe?

### **„Wild vor Wald“ im Reichsjagdgesetz, Zaun wird Pflicht!**

Diese Entwicklung erreichte ihren Höhepunkt im Reichsjagdgesetz. Es schränkt erstmals die Schadensersatzpflicht unter dem unverfänglichen „§ 47 Schutzvorrichtungen“ drastisch ein. Forstkulturen erreichen den Status von Sonderkulturen, und zwar ohne Rücksicht auf die Baumarten!

Abs. 2 § 47 lautet:

„Der Wildschaden, der an Gärten, Obstgär-

ten, Weinbergen, Baumschulen, Alleen, einzelstehenden Bäumen, Forstkulturen ... angerichtet wird, ist nicht zu ersetzen, wenn die Herstellung von üblichen Schutzvorrichtungen unterblieben ist, ...“

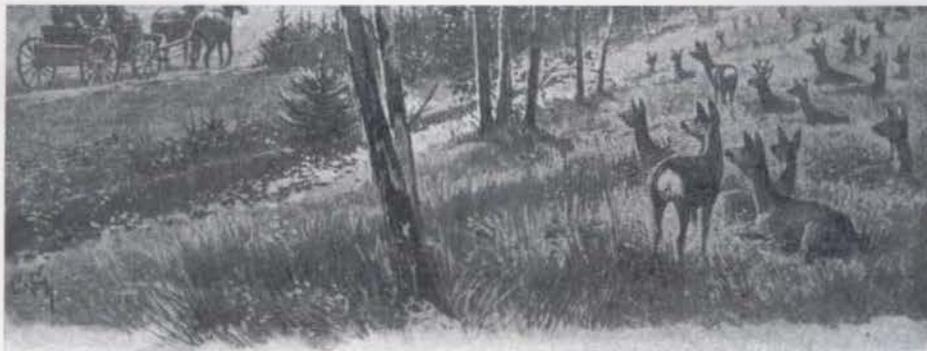
Damit wird der Zaun für Rot- und Damwild von 1,80 m, für Rehwild von 1,50 m und für Hasen und Kaninchen von 1,30 m obligatorisch! Die Wildschadensabwehr wird voll auf den Waldbesitzer abgewälzt, die Waldverjüngung kann sich nur noch in abgezäunten Reservaten ungehindert entwickeln!

Es bleibt festzuhalten, daß die Forstwirtschaft damit seit Hermann GÖRING „auf dem Zaun sitzen geblieben“ ist. Die Länge der Wildabwehrzäune in der BRD beträgt nach der Bundeswaldinventur und unter Einbeziehung der neuen Bundesländer gut den 2fachen Erdumfang. Auch ein Rekord.

Aber wie äußerte sich K. F. BAUR 1842 zum ewigen Thema Wildschäden, insbesondere im Wald:

„Es gibt nicht viele deutsche Länder, von denen man wirklich sagen kann, das Wild sei bis zur Unschädlichkeit vermindert, so daß die Landeskultur, und insbesondere die Forstkultur kein Hindernis mehr dadurch finde.“

In vielen Wäldern scheint in dieser Beziehung wieder einmal die Zeit stehen geblieben zu sein! Es herrscht wieder Jagd- und nicht Waldzeit!



**Ein guter Harem.**

*„Försterideologie: Erfolgreiche Hege“*

*Oberstes Hegeziel war zu Beginn dieses Jahrhunderts ein kopfzahlreicher „guter Harem“. Die Hegeideologie der hohen Wildbestände wurde verherrlicht (zeitgenössische Darstellung).*

### Literaturverzeichnis

BEHR-OTT-NÖTH (1935): Die deutsche Reichsjagdgesetzgebung.

F. C. Mayer, München

BENINDE, R. M. (1972): Strecken, die man nie vergißt.

Parey, Hamburg u. Berlin

DIEZEL, C. E. (1856): Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd.

Scheube, Gotha

HASEL, K. (1977): Auswirkungen der Revolution von 1848 und 1849 auf Wald und Jagd. Schriftenreihe Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, Band 50, Stuttgart

KITT, H. (1854): Gesetze, Verordnungen, Entschlüsse, Ausschreibungen, Vorschriften und Erkenntnisse über das Jagdwesen in Bayern diesseits des Rheins. Franz, München

V. KOBELL, F. (1859): WILDANGER. J. G. Cotta, Stuttgart

LINDNER, K. (1982): Die historischen Perspektiven zum Thema „Unser Rotwild“ in „Rotwild, Verbreitung, Ernährung, Hege im Staatswald“, Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

MÜLLER-USING, D. (1960): Diezels Niederjagd. 17. Aufl., Parey, Hamburg u. Berlin

MÜLLER, W.-E. (1988): Zur Geschichte der Rehwildjagd. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München

MÜLLER, W.-E. (1983): Rehwildstrecken/100 ha Wald. Vergleichszahlen für Waldreviere. Information Jagd 3/83, Oberforstdirektion Ansbach

PLOCHMANN, R. (1977): Jagdgesetzgebung und Waldpflege. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 27

POLLWEIN M. (1910): Bayerisches Gesetz vom 30. März 1850 betr. die Ausübung der Jagd und die Gesetze, betr. den Ersatz des Wildschadens. Beck, München

SCHEPPER, F. (1911): Die rationelle Wildfütterung. Neumann, Neudamm

SCHWENK, S. (1981): BAUR, Karl Friedrich: Jagdstatistik der deutschen Bundesstaaten um 1830, Habelt, Bonn

SCHWENK, S. (1983): Bayerische Jagdstatistiken von 1827 - 1936. Habelt, Bonn

STAATSM. D. INNERN: (1864): Die Bayerische Gesetzgebung über Jagdausübung, Wildschadensersatz und Jagdfrevel. Grubert, München

SYRER, E. (1990): 150 Jahre Jagdpolitik. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München 1990



„Unsinnige Bauernwirtschaft“

Treibjagd auf Rotwild. „Wolf, Luchs und Winter“ in einem! In Bayern kam Rotwild um 1830 außerhalb fürstlicher Gehege nur noch sporadisch vor. (Nach einem Jagdbild von Wilhelm Simmler)

## März-Errungenschaften

### Die Revolution, das Wild und der Wald - dargestellt am Beispiel der „Landgrafschaft Baar und über Wald“

Wolf Hockenjos

Der ÖJV dankt Herrn Hockenjos für die Überlassung seines Vortrags: Wir freuen uns, daß damit die Festschrift zum 10jährigen Bestehen des ÖJVs um einen Beitrag bereichert werden kann, dessen Thema eine wichtige, oft vernachlässigte Seite der Revolution von 1848 ist. Wir meinen, daß der dargestellte jagdliche Aspekt dieser Revolution für den Ökologischen Jagdverein aus zwei Gründen wichtig ist: Zum einen zeigt die Studie gut die Polarität zwischen Feudaljagd und der deutschen Demokratiebewegung des 19. Jahrhunderts, zum anderen wurde vor 150 Jahren die besondere Verantwortung der Grundeigentümer für die jagdliche Nutzung begründet; ihr fühlt sich der ökologische Jagdverein in besonderem Maße verpflichtet. Für die Drucklegung wurde der Vortragstext gekürzt.

#### I. Vorbemerkung

Die Rolle der Jagd wird gerne unterschätzt, nicht erst in unserer urbanisierten Gesellschaft. Über ihren Einfluß auf den Lauf der Geschichte, insbesondere in Zeiten revolutionärer Turbulenz, ist kaum etwas haften geblieben. Was sicherlich auch mit dem traditionellen Geschichtsverständnis zu tun hat: Die Nöte der kleinen Leute taugten weniger fürs Geschichtsbuch, als Taten und Daten der Herrschenden, der großen Krieger- und Friedensstifter. So nimmt es auch nicht wunder, daß bei den Jubiläumsfeierlichkeiten und in den vielerlei Beiträgen zum Gedenken an den „Völkerfrühling“ vor einhundertfünfzig Jahren die Auseinandersetzungen um Wild, Jagd und Jagdrecht weiterhin unerwähnt geblieben sind.

„Wer bereitete eigentlich die Revolution vor?“ hat im Jahr 1850 ein Zeitzeuge, der

Schriftsteller, Kulturhistoriker und Soziologe WILHELM HEINRICH RIEHL gefragt. Und er nennt uns auch sogleich die Schuldigen: „Die Hirsche und Rehe taten es, welche nachts in den Kornfelder weideten; sie waren es, die dem armen Bauersmann die ersten liberalen Ideen einpflanzten.“

#### II. Die vorrevolutionäre Zeit

Daß Wildschäden und die Zumutungen der Jagdfron durchaus geeignet waren, das Faß untätiger Leidensfähigkeit zum Überlaufen zu bringen, das muß Landes- wie Standesherrn zumeist bewußt gewesen sein. Ganz hatten es die Bauern nie verwunden, daß das Jagdrecht zwar vor urdenklichen Zeiten einmal zu ihren alten Eigentümerrechten gehört hatte, daß Landes- und Standesherrn dann jedoch das Jagdregal (Jagdhoheit und Jagdgerichtsbarkeit) an sich gebracht hatten; ein mehr oder minder handgreiflicher Vorgang, der sich vom 9. bis ins 16. Jahrhundert hingezogen hat. Ob in den Bauernkriegen oder bei den Salpetereraufständen, stets ging es auch um das Recht, auf eigenem Grund und Boden die Jagd ausüben zu dürfen.

Während sich das Jagdregal des Grundbesitzenden Adels in manchen Gegenden nur auf die sog. hohe Jagd beschränkte, übten die Fürsten von Fürstenberg das Jagdregal zumeist auf alle Wildarten aus. Im vorderösterreichischen Villingen galt die Sonderregelung, daß den Bürgern wenigstens die niedere Jagd auf Hasen, Rehe und Feldhühner zugestanden werden mußte. Im Villingener Stadtarchiv lagern dennoch dicke Bündel voller Beschwerden, die die Stadt zum Schutz der Bauern ihrer Dependenzorte etwa an Kaiserin Maria Theresia richtete.

## Waldbau und Jagd

### Aktualisierter Vortrag vom ÖJV-Seminar „Waldökosysteme und Schalenwild“

Von Dr. Georg Meister, Forstdirektor a.D.

#### Ein Rückblick

Waldbau besteht in erster Linie aus dem Kennzeichnen zu fällender Bäume, dem „Auszeichnen“. Es dient dazu, daß junge und ältere Bäume besser wachsen können. Die forstlichen Lehrherrn unterhalten sich darüberwie über ein wenig geliebtes Pflichtfach. Andere Menschen interessiert das nicht. Meistens und begeistert reden die Förster über die Jagd wie über eine schöne Kür. Das interessiert auch viele andere Menschen. Man kann bei der Jagd viele einflußreiche Persönlichkeiten kennenlernen. Das war meine Erfahrung vor einigen Jahrzehnten als Forstlehrling. Als uns dann Oberforstrat Klotz im Forstamt Zwiesel-Ost den ersten Zaun in dem krassen Unterschied zwischen innen und außen vorgeführt hat, habe ich das für eine Manipulation gehalten. Mancher „erfahrene“ Förster hat mich darin bestärkt. Es war für mich selbstverständlich, daß die Jagd nichts, aber auch überhaupt nichts mit dem Erfolg des Waldbaus zu tun hat.

Ich kann deshalb verstehen, warum viele Jäger das auch heute noch so sehen. Sie glauben, daß der oft beklagte Zustand des Waldes nur auf forstliche Fehler oder auf die vielen Erholungsuchenden zurückzuführen ist. Und sie finden als Kronzeugen dafür auch heute noch so manchen Förster.

Erst weitere Beispiele z.B. bei Forstmeister BAUMANN in Bauernwäldern bei Holzkirchen oder bei Oberforstmeister BERGER in den Fürstlich Oettingen-Spielberg'schen Wäldern im Ries haben echte Zweifel bei mir geweckt, ob denn die Jagd wirklich nichts mit dem Erfolg des Waldbaus zu tun hat.

#### Waldbau war nie Selbstzweck

*„Waldbau ist eine biologisch gebundene Technik, durch die Handlungen so geordnet*

*werden, daß bestimmte Ziele, im Rahmen des Forstwesens zumeist Wirtschaftsziele, erreicht werden. Waldbau ist also nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Wirtschaft dient der Deckung menschlicher Bedarfe“*<sup>(1)</sup>. Diese Aussage von J. KÖSTLER hat seit Beginn einer gezielten forstlichen Tätigkeit gegolten und gilt auch heute noch. Unter einer gezielten forstlichen Tätigkeit verstehen wir eine Nutzung des Waldes, bei der diesem jeweils nur soviel entnommen wird, daß künftige Generationen mindestens genausoviel nutzen können. Dieses Prinzip der NACHHALTIGKEIT wurde in Mitteleuropa vor etwa 500 Jahren in den „Salinenwäldern“ erdacht. Dort war Holz aus den Wäldern Grundvoraussetzung für die Gewinnung von Salz, dem „Weißen Gold“ der damaligen Zeit.

Unter Waldbau verstehen wir heute weit mehr als das Auszeichnen von Bäumen. Es umfaßt viele Tätigkeiten, die notwendig sind, damit der Wald seine vielfältigen Aufgaben erfüllen kann. Waldbau ist danach eine dienende Tätigkeit für die Waldbesitzer und alle Bürger eines Landes.

#### Schalenwild im Wald

In den Tundren der Eiszeiten haben viele Schalenwildarten gelebt. Nach dem Ende der Eiszeit haben allmählich dichte Wälder die Stelle der Tundren eingenommen. Viele der großen Schalenwildarten wie Wisent, Ur oder Wildpferd sind bei uns aus Nahrungsmangel ausgestorben. Es mag sein, daß der Mensch mit seinen „Fernwaffen“ wie z.B. Pfeil und Bogen diese Entwicklung beschleunigt hat. Übriggeblieben sind bei uns Wildschweine, Rehe, Hirsche und Gamsen.

Die mitteleuropäischen Wälder bestehen von Natur aus ganz überwiegend aus Laubbäumen. Es kommt wenig Licht bis zum

Waldboden, dort können nur wenige Pflanzen als Nahrung für die großen Pflanzenfresser wachsen. Lebensraum der Rehe war der Waldrand. Hirsche haben im Sommerhalbjahr überwiegend im „Offenland“, also z.B. in natürlichen Matten über dem Wald in den Gebirgen gelebt und im Winterhalbjahr in den Auwäldern entlang der Flüsse. Alle Schalenwildarten haben sich in vielen Millionen Jahren ihrem Lebensraum und ihren Freßfeinden angepaßt und spezielle Überlebensstrategien entwickelt. So kann der Hirsch mit einem großen Magen auch weniger gehaltvolle Nahrung verdauen und ausdauernd laufen. Rehe haben einen sehr kleinen Magen und sind deshalb auf Konzentrat-Nahrung wie z.B. Gras- und Krautspitzen oder Knospen angewiesen. Sie können nicht ausdauernd laufen. Ihre Überlebensstrategie besteht im „sich verstecken“. Sie sind außerordentlich anpassungsfähig an unterschiedliche Landschaftsformen. Die Gamsen können gut klettern. Sie leben von Natur aus in den Latschen- oder natürlichen Fichtenwäldern in Felsnähe. Dort können sie mit wenigen Sprüngen in die Felsen flüchten und so ihren Hauptfeinden wie Luchs und Wolf entkommen.

#### Einfluß des Schalenwildes auf den Wald

In den Savannen oder den Wäldern um das Mittelmeer gibt es viele dornige Holzgewächse. Das sind Abwehrmechanismen gegen allzustarken Verbiß. Dagegen haben nur wenige der mitteleuropäischen Strauch- und Baumarten solche besonderen Abwehrmechanismen gegen Beschädigungen durch Schalenwild entwickelt. Das ist ein Hinweis, daß die Zahl dieser großen Pflanzenfresser im dichten Wald gering war. Ihr Einfluß hat das Aufwachsen aller walddtypischen Arten in allen Waldlebensgemeinschaften nicht wesentlich behindert. Das hat sich seit der gezielten Ausrottung der großen Beutegreifer Wolf, Luchs und Bär und dem Beginn der Wildfütterung völlig geändert. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages schreibt dazu: *In vielen Regionen der Bundesrepublik verursachen zu hohe Schalenwildbestände erhebliche Waldschäden. Das größte Problem stellt dabei*

*der Verbiß von Jungpflanzen dar, - vor allem bei Laubbäumen und Tannen - die Naturverjüngung häufig verhindert. Darüber hinaus führt der selektive Verbiß einzelner Krautpflanzen und Sträucher zur Veränderung der Konkurrenzverhältnisse. Dadurch werden Arten verdrängt, während sich andere stark ausbreiten können. So konnte zum Beispiel von Bergmann (1993) nachgewiesen werden, daß die starke Ausbreitung von Sandrohr in den Wäldern der östlichen Bundesländer auf den Verbiß anderer Krautpflanzen zurückzuführen ist... Darüber hinaus sind sie ein grundlegendes Hemmnis für die Umsetzung einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung, da diese auf die Naturverjüngung angewiesen ist und zudem kaum Schutzmaßnahmen wie etwa das Einzäunen ergreifen kann“ (2).*

Anzufügen ist, daß einige wirtschaftlich besonders wichtige Baumarten (z.B. Ahorn, Kirsche, Buche) durch Wildverbiß so verkrüppelt werden, daß sie zur Wertholzerzeugung nicht mehr geeignet sind.

#### Klimaänderung und Schalenwild

Die Enquete-Kommission schreibt dazu: *„Hinsichtlich der Wechselwirkung zwischen Klimaänderung und Wäldern stellen überhöhte Schalenwildbestände insofern ein Problem dar, als daß sie den Aufwuchs vieler Baumarten behindern und dadurch die natürliche Anpassungsfähigkeit der Wälder an künftige Klimaänderungen einschränken“ (2).*

#### Viel Schalenwild schließt naturnahen Waldbau aus

KÖSTLER hat schon vor fast 50 Jahren folgendes festgestellt: *„Vor allem ist ... auf einen Schadenfaktor wieder hinzuweisen, der in vielen Fällen einen intensiven naturgemäßen Waldbau ausschließt oder auf schwerste hemmt: der Wildstand. Es ist eine der ersten Pflichten jedes Betriebsleiters zu klären, welchen Einfluß der Wildstand auf Waldbau und Betriebswirtschaft ausübt. Diese Prüfung ist kaum in einem Betrieb gewissenhaft durchgeführt worden; zum mindesten sind die Ergebnisse nicht veröf-*



*Ein geplanter Kahlschlag in einem Fichten-Reinbestand. Kein Baum steht mehr, der Boden ist schutzlos der Erosion ausgesetzt. Die jungen Bäume haben keinen Schutz vor Hitze und Frost.*



*Die Fichtenreinbestände sind meist instabil und werden häufig von Sturmwürfen, Schneebruch oder Insektenkalamitäten betroffen.*



*In standortwidrigen Nadelwäldern ist der Anteil an Freiflächen etwa 3 bis 4 mal so groß wie in naturnahen Laub- oder Mischwäldern.*



*Der starke selektive Wildverbiß führt zur Entstehung unerwünschter Fichten- oder Kiefernreinbestände sowie zu verkrüppelten jungen Laubbäumen.*



*Der Waldbau soll naturnah gemischte und strukturierte Wälder wiederaufbauen, die möglichst alle Wünsche des Waldbesitzers und aller Bürger optimal erfüllen.*

fentlicht worden... Die hervorragendsten deutschen Forstmänner erheben seit Jahrzehnten ihre Stimme, ohne bisher eine bemerkenswerte Wirkung erzielt zu haben. REBEL sagt: „Ohne Wild wäre unser deutscher Wald mit Laubholz gemischt, würde er strotzen von Fülle und Kraft, hätte der Boden gesund bleiben müssen, könnten die Umtriebszeiten um 20 - 30 Jahre gekürzt werden, 100 % iger Gewinnentgang und darüber, behaupte ich.“ Jedenfalls gehen auf das Konto überhegter Wildstände: Vernichtung der Tanne und Buche in weiten Gebieten, damit Versagen der Naturverjüngung, Anbau von gefährdeten Reinbeständen, Verschlechterung der betriebswirtschaftlichen Lage“(1). Als REBEL das geschrieben hat betrug der Rehwildabschuß in Bayern etwa 100 000 Stück; KÖSTLER hatte den Anstieg auf etwa 130 000 zur Zeit des Reichsjagdgesetzes erlebt. Heute ist er mit 250 000 fast doppelt so hoch.

### Jagd vor Landeskultur

Ursprünglich diente die Jagd auf Schalenwild der Versorgung der Menschen mit Nahrung, Fellen usw. ORTEGA Y GASSET beschreibt in seinem Buch ÜBER DIE JAGD, daß größere wilde Tiere selten waren und führt zu den altsteinzeitlichen Felsmalereien aus: „Es empfiehlt sich, die drei Absichten, die diesem „Jagdzauber“ zugrunde liegen, genau zu betrachten: erstens soll es viel Wild geben, zweitens soll ihm der Jäger begegnen, drittens soll, wenn das Wild auftritt, den zu seiner Erlegung angewandten Techniken ...Erfolg beschieden sein.“ Als weiteren Beleg für die relative Seltenheit des Wildes führt er aus : „Die paläolithischen Stämme der Gegenwart - das sind diejenigen, die wie die Menschen vor 10 000 Jahren ausschließlich oder fast ausschließlich von der Jagd leben...haben nur ein Gesetz, welches bestimmt, wie die Jagdbeute zu verteilen ist. Nun wird in vielen dieser Stämme der größte und beste Teil des Erjagten nicht dem zugewiesen, der tötet, sondern dem ersten, der das Tier sah, der es entdeckte und aufbrachte. Es ist fast sicher, daß dies das „Verfassungsrecht“ der Jagd in der Morgenröte der Menschheit war“(3). Zur Entwicklung

seit der jüngeren Steinzeit schreibt er: „Der Mensch dieser Epoche, der schon den Boden bebaut, der Tiere gezähmt hat und aufzieht, braucht sich nicht wie sein Vorfahr aus der Altsteinzeit vorwiegend von der Jagd ernähren. Nachdem sie ihren Charakter als Lebensnotwendigkeit verloren hat, wird die Jagd zum Sport erhoben... Das Jagen war die Lieblingsbeschäftigung der Könige und der Edelleute...Der schlagendste Beweis für die Verbreitung der Jagdlust in der ganzen Geschichte liegt jedoch in der ... Tatsache, daß man sehr häufig im Laufe der Jahrhunderte nicht jedermann jagen ließ, sondern aus dieser Betätigung ein Vorrecht gemacht hat, eines der charakteristischen Vorrechte der Mächtigen“(3)...Zu den Gründen und Folgen hoher Wildbestände führt er u.a. aus: „Kurfürst Albrecht von Brandenburg rühmt in einem Brief an seinen Sohn im Jahre 1480 seinen guten Wildbestand an Sauen und sagt darin: „Wie wohl sie den Leuten Schaden tun, wollen wir sie doch sparen, daß wir zu jar auch zu jagen haben“ (3).

Um die Jagd auf begehrte Tierarten nachhaltig zu sichern, wurden große Waldungen wie z.B. der Spessart oder der Nürnberger Reichswald durch Kaiser und Könige im Mittelalter „eingeforstet“: Denselben Ziel hat auch die Einteilung in eine „hohe“ und eine „niedere“ Jagd gedient. Hier wird deutlich, daß die Jagd durch viele Jahrhunderte eine herrschende Tätigkeit war, die sich über die Erfordernisse der Landeskultur und der Wünsche des Großteils der Gesellschaft gestellt hat.

### Die Hegejagd wird beherrschend

Besonders in der Nähe größerer Siedlungen wurde der Wald bis zum Ende des 18. Jahrhunderts für die Landwirtschaft intensiv genutzt. Durch die Waldweide mit Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen war der Wald aufgelichtet. Die Entnahme von Streu hatte ihn nährstoff- und humusarm werden lassen. In solche devastierten Wälder wurden in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts Nadelbäume gepflanzt. Das sollte nur vorübergehend sein. So heißt es noch 1861: „Dieser Umstand empfiehlt auch den Anbau der Föhre und Lärche statt der nichts unter

und neben sich dulddenden Fichte, ganz besonders da, wo ...zur Beförderung des Wachstums edlerer Holzarten vorübergehend Nadelholz in die Laubholzbestände eingebracht werden soll“(4). In vielen dieser Nadelholzwäldern sind nach 70 bis 80 Jahren große Insekten- oder Sturmkalamitäten aufgetreten. Besonders der Münchner Waldbauprofessor Karl GAYER hat wieder gemischte Wälder gefordert (5). Seit etwa 1870 hatten sich daneben aber Bestrebungen einer neuen „Hegejagd“ entwickelt, die zunächst wenig Beachtung fanden. Sie wurde erst „hoffähig“, als der deutsche Kaiser und danach auch die Könige glühende Verfechter dieser Jagdart mit Wildfütterung und Zurückhaltung beim Abschluß weiblichen und jungen Wildes wurden. Ziel dieser Hege war bewußt kein wirtschaftlicher Nutzen wie z.B. beim Wild als Nahrungsmittel. Ziel wurde die eigentlich wertlose Jagdtrophäe, die bei Trophäenschauen genau bewertet und prämiert wurde. Die angesehensten Waldbetreuer waren nicht mehr die mit dem ertragreichsten und stabilsten Wald, sondern die mit den begehrtesten Jagdtrophäen.

#### Hegejagd bevorzugt Nadelbäume

Noch im Jahre 1861 heißt es: „Überhaupt werden aus volkswirtschaftlichen Rücksichten die noch vorhandenen Laubholzwaldungen als solche zu erhalten gesucht, unbeschadet jedoch der horstweisen Einmischung von Nadelholz an einzelnen Stellen mit schlechterem Boden“ (6).

Die forstlichen Anhänger der Hegejagd suchten einen Kompromiß zwischen ihrem forstlichen Auftrag und ihrem jagdlichen Ansehen. Sie fanden ihn im Umbau der Laubwälder in Nadelwälder. Das hat folgende Gründe:

1. Junge Fichten oder Kiefern werden vom Schalenwild viel weniger verbissen als Buchen, Eichen, Ahorne oder Wildkirschen.
2. In naturnahen Wäldern mit einem hohen Anteil an Laub-Wertholz beträgt die Umtriebszeit (durchschn. Zeit vom Baum-sämling bis zur Fällung des „reifen“ Baumes) 130 bis 150 Jahre. Da die junge

Waldgeneration meist schon unter dem etwas aufgelichteten alten Wald aufwächst, können viele Kräuter oder Gräser nur etwa 10 Jahre lang wachsen. Solche naturnahen Wälder sind auch relativ stabil, sie sind wenig von Sturmwürfen oder Insektenkalamitäten betroffen. Die Umtriebszeit wird dadurch kaum verkürzt. Sehr viel potentielle Wildäsung kann danach durchschnittlich auf (10 Jahre : 140 Jahre) 7 % des gesamten Waldes wachsen.

Zur Produktion von Massenh Holz werden meist Fichten, Douglasien oder Kiefern in weitem Verband gepflanzt. Nach 10 - 15 Jahren werden ganze Pflanzreihen entnommen. Man kann annehmen, daß dort durchschnittlich 20 Jahre lang viele Gräser und Kräuter für das Schalenwild wachsen.

Solche Wälder werden meist in vergleichsweise kurzen Umtriebszeiten von etwa 90 Jahren bewirtschaftet.

Naturferne Wälder sind viel öfter von „Naturkatastrophen“ wie Sturm oder Insektenkalamitäten betroffen als naturnahe Wälder. Man kann unterstellen, daß die durchschnittliche Umtriebszeit dadurch um 10 auf 80 Jahre verkürzt wird.

Viel Gras- und Krautäsung für das Schalenwild kann in solchen naturfernen Wäldern danach ständig auf etwa 20 : 80 Jahre = rd. 25 % der Waldfläche wachsen.

Eine sehr große Menge an potentieller Äsung für das Schalenwild wächst hier also auf einem etwa dreimal so großen Flächenanteil wie in naturnahen Wäldern. Man könnte in den standortwidrigen Nadelwäldern deshalb viel mehr Schalenwild hegen. Allerdings ist die Qualität dieser Äsung wegen der Schalenwild-Überhege vielfach wenig befriedigend.

#### Die Trophäenjagd braucht Kahlschläge

Die offiziellen und verbandsinternen Bestimmungen für die Klassifizierung der Jagdtrophäen - insbes. der Geweihe und Gehörne - wurden immer komplizierter, die Strafen für Fehlabschüsse immer diffamierender (Roter

Punkt!). Die Trophäen mußten am lebenden Tier immer genauer studiert werden, bevor man den „Trophäenträger“ erlegen konnte. Das war im naturnahen Wald mit einem „Unterholz“ nicht möglich, dazu brauchte man eine wirklich kahle Freifläche. Das war die Geburtsstunde des Kahlschlags und des Hochsitzes. Beide wurden zu landschaftsprägenden Kennzeichen der deutschen Hegejagd.

### Die Mär vom „natürlichen“ Kahlschlag

Bei den „Kahlhieben“ früherer Zeit waren immer viele Laubbäume und auch schwächere Bäume stehengeblieben. Eine völlig kahle Hiebsfläche hatte viele forstliche Nachteile wie z.B. Humusabbau, Frost- und Hitzegefahr. Sie war aber für die Trophäenjagd notwendig.

Selbstverständlich gehört es zum Lebenszyklus von Wäldern, daß Bäume sterben und daß dadurch Lücken im Wald entstehen. In den mitteleuropäischen Urwäldern waren diese Lücken meist relativ klein. Aber es gab natürlich auch größere Lücken, wenn z.B. ein besonders starker Sturm getobt hat.

Das Ergebnis war aber aus vier Gründen ganz anders als bei einem Kahlschlag:

1. Es sind nicht alle Bäume umgefallen, viele wurden auch nur geknickt.
2. Die umgefallenen Bäume lagen kreuz und quer am Boden. In diesem Verhau herrschte eine sehr unterschiedliche Belichtung.
3. Die Natur hatte eine differenzierte Strategie entwickelt, den Boden in solchen Lücken über eine „Pioniervegetation“ z.B. mit Schmalblättrigem Weidenröschen, Schneeball, Aspe und Vogelbeere rasch zu decken. Je nach Größe hat sich die Lücke nach zehn bis dreißig Jahren wieder geschlossen. Solche Flächen waren die bevorzugten Äsungsplätze des Schalenwildes.
4. In diesen natürlichen Freiflächen mit dem liegenden Holz und der Pioniervegetation ist kaum einmal der Boden erodiert. Der in Jahrzehnten angesammelte Humus

wurde nur wenig abgebaut. Die Klimaxbaumarten (z.B. Buchen oder Tannen) konnten im Schutz der Pioniergehölze aufwachsen.

Die heutigen Kahlschläge sind mit den natürlichen Lücken im Wald überhaupt nicht zu vergleichen. Seit mehr als hundert Jahren wird trotzdem immer wieder versucht, den Kahlschlag als eine natürliche Verjüngungsform der mitteleuropäischen Wälder darzustellen. Im Zuge des Kompromisses zwischen Massenholz-Wäldern und hohen Schalenwildbeständen wurde der Kahlschlag als „natürlich“ verkauft.

### Wild in der Landschaft

Die bei Kaiser und Königen so angesehene Hegejagd führte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu folgender Wildverteilung:

- In den größeren Staats- und meist auch Privatwaldkomplexen wurde viel Trophäenwild (Rot-Rehwild, im Hochgebirge Gamswild) herangehegt. Die direkten Jagdnachbarn konnten gelegentlich einen der dort gehegten Trophäenträger erlegen, soweit die Staatsjagden nicht mit einem Wildzaun (z.B. Berchtesgaden, Ebersberg, Spessart) oder mit sog. „Schutzjagden“ vor diesem Aderlaß geschützt wurden.
- In kleineren Waldkomplexen und auf den abwechslungsreichen landwirtschaftlichen Flächen mit viel Hecken, Einzelbäumen, Feucht- oder Trockengebieten sowie naturbelassenen Gewässern gab es eine Vielzahl an Niederwildarten (z.B. Rehe, Hasen, Kaninchen, Birkhühner, Rebhühner, Schnepfen, Bekassinen, Enten), die vielfältige Jagdfreuden zuließen.

### Wünsche der Gesellschaft an den Wald

Deutschland ist ein sehr dicht besiedeltes Land. Seine Bevölkerung lebt heute vorrangig von der Industrie und vom Dienstleistungsgewerbe. Das hat zwangsläufig auch zu einem Bedeutungswandel des Waldes geführt. Die Wünsche der Gesellschaft an den Wald werden in Gesetzen etc. deutlich. So heißt es z.B. in:

- Bayer. Verfassung; Art. 141 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen: „Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat,...den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen...“ (7),
- Bayer. Waldgesetz ; Art. 1: „Der Wald ist von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und ist wesentlicher Teil der natürlichen Lebensgrundlage. Er hat landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Aufgaben zu erfüllen“ (8).
- Broschüre „Der Wald - Umweltschutz in Bayern“: „Wesentliches Ziel bayerischer Forstpolitik ist es, funktions- und standortgerechte, stabile und leistungsfähige Mischwälder zu gründen und den Wald nach naturnahen Verfahren zu bewirtschaften. Dadurch können die Ansprüche der Waldbesitzer und die berechtigten Belange der Gesellschaft am besten in Einklang gebracht werden“ (9).

### Waldbau als Dienstleistung

Aus diesen Wünschen der Gesellschaft läßt sich ableiten, daß Wälder folgende Voraussetzungen erfüllen sollen:

- Die „Wohlfahrtswirkungen“ für alle Bürger sollen möglichst gut erfüllt werden.
- Der wirtschaftliche Erfolg für die Waldbesitzer soll möglichst hoch sein.
- Möglichst viele standortheimische Arten sollen darin einen Lebensraum finden.

Diese Voraussetzungen erfüllen naturnah gemischte und gestufte Wälder am besten. In amtlichen Broschüren heißt es dazu:

- „Der Wald kann seine Aufgaben am besten erfüllen, wenn er möglichst naturnah bewirtschaftet wird“ (10).
- „Ungleichaltrige, gemischte und vielschichtige Wälder können die Schutzfunktion besonders gut erfüllen“ (11).
- „Übergeordnetes Ziel naturnahen Waldbaus ist es, stabile und gesunde Wälder aufzubauen“ (12).

### Wie muß ein naturnaher Waldbau aussehen?

„Naturnaher Waldbau“ darf nicht nur ein Schlagwort bleiben. Ein naturnaher Waldbau dient dazu, naturnahe Wälder zu erhalten oder wieder aufzubauen.

Die Notwendigkeit naturnaher Wälder hat man lange Zeit wegen des Vorrangs hoher Schalenwildbestände verdrängt. Man hat diese Überheblichkeit mit vielen „Naturkatastrophen“ durch Stürme, Insekten, Pilze oder andere Schadensereignisse bezahlt. KÖSTLER schreibt dazu: „Das waldbauliche Denken und Tun hat sich mit Lebensgemeinschaften zu befassen, es hat die Gesetzmäßigkeiten der Natur zu beachten und sich ihnen anzupassen. Es war ein grober Irrtum anzunehmen, man könne im Walde die Natur „beherrschen“ (1).

Im bayerischen Hochgebirge hat man das schon vor 150 Jahren erkannt und den Wiederaufbau naturnaher Mischwälder als oberstes forstliches Ziel verlangt. Für ganz Süddeutschland hat es vor mehr als hundert Jahren KARL GAYER in seinem Buch „Der gemischte Wald“ (5) gefordert. Trotzdem sind in den letzten hundert Jahren viele naturnahe alte Wälder durch naturferne Reinbestände ersetzt worden. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen. Der mit Abstand wichtigste war der Vorrang der Trophäenjagd vor einem naturnahen Waldbau.

Ein naturnaher Waldbau muß Wälder erhalten oder wiederaufbauen, die vorrangig in drei Bereichen möglichst naturnah aufgebaut sind:

1. **Mischung.** Das bedeutet, daß alle standortheimischen Baum-, Strauch- und Krautarten in befriedigendem Ausmaß vorkommen oder aufwachsen können.
2. **Struktur.** Das bedeutet, daß sich die innere Höhengliederung der natürlichen Waldentwicklung eines Bestandeslebens (sog. Sukzessionsphasen wie z.B. Alters-, Verjüngungs-, Wachstums-, Optimalphase) annähert. Das bedeutet auch, daß sich der Wald soweit irgend möglich und sinnvoll natürlich verjüngen kann.



*Ein Mischwald nach einem extrem starken Sturm. Einige Bäume und viele abgebrochene Bäume stehen noch, der Boden ist unterschiedlich dicht mit umgefallenen Bäumen bedeckt. Der Boden kann nicht erodieren, die jungen Bäume sind weitgehend vor Hitze und Frost geschützt.*



*Naturnaher Waldbau erfordert Kenntnis und Einfühlungsvermögen in die Zusammenhänge im Wald. Erfordert aber auch ein gewissenhaftes CONTROLLING und die Anerkennung vorbildlicher Leistungen.*



*In den Mais- und Getreideschlägen können im Sommer viele Rehe leben. Danach müssen sie in den Wald zurück und verbeißen dort viele Jungbäume. Die Feldjäger fordern, daß all diese Rehe im Wald überwintern und im nächsten Jagdjahr zurückkehren, damit auch sie genügend Jagdtrophäen erlegen können. Ein naturnaher Waldbau in den benachbarten Wäldern wird so verhindert.*



*Die Fütterung des Wildes auch außerhalb extremer Notzeiten hat zur Vervielfachung des Schalenwildes entscheidend beigetragen.*

3. **Qualität:** Das bedeutet aber auch, daß die jungen Wälder in einer Qualität aufwachsen, die eine befriedigende Anzahl an Wertholzanzwärttern insbesondere der Laubbäume enthalten.

### **Die Wirtschaftlichkeit naturnahen Waldbaus**

Es wird immer wieder behauptet, daß naturnaher Waldbau weniger wirtschaftlich ist als z.B. ein standortwidriger Fichtenwald. Diese Rechnung ist bisher vielfach deshalb aufgegangen, weil die viel häufigeren „Katastrophen“ in diesen naturfernen Wäldern meist aus folgenden Gründen zu keinen wirtschaftlichen Verlusten geführt haben:

1. Bei jeder „Katastrophe“ räumt der Staat deutliche Steuerermäßigungen ein.
2. Nach jeder „Katastrophe“ erhält der Waldbesitzer erhebliche Zuschüsse für die Wiederaufforstung.

In den letzten fünfzig Jahren hat der Staat dadurch indirekt einen naturfernen Waldbau begünstigt. Es wurden diejenigen Waldbesitzer belohnt, die hohe Schalenwildbestände in naturfern aufwachsenden und instabilen Wäldern gehegt haben.

Die Haupteinnahmequelle der Forstwirtschaft wird zunächst der Verkauf von Holz bleiben. Der Preisunterschied zwischen gutem und schlechterem Holz ist beim Nadelholz vergleichsweise gering, beim Laubholz aber sehr groß.

In der Forstwirtschaft steht folgende grundsätzliche Entscheidung über die längerfristige Entwicklung an:

- Erzeugung von Holz-Massenware in maschinengerechten, plantagenartigen Wäldern;
- Erzeugung von möglichst viel Wertholz in naturnahen Wäldern.

Diese Entscheidung kann jeder Waldbesitzer selbstverständlich für sich treffen. Der Staat müßte allerdings die Auswirkungen auf die Landeskultur prüfen und dies bei der Gewährung von Steuervorteilen oder Zuschüssen berücksichtigen.

### **Globalisierung und Großmaschinen**

Die „Globalisierung“ wird sich auch im Holzhandel weiter fortsetzen. Deshalb wird in den nächsten Jahrzehnten noch viel mehr Nadelholz vergleichsweise billig nach Mitteleuropa aus Ländern importiert werden, in denen dieses Holz natürlich und weitgehend ohne Zutun des Menschen wächst. In Mitteleuropa müssen diese Nadelbäume meist „gegen die Natur“ und deshalb mit erheblichem Aufwand produziert werden. Laubbäume verjüngen sich dagegen bei uns dort von selbst und dicht, wo es noch genügend Samenbäume gibt. Sie wachsen deshalb meist geradschaftig auf und differenzieren sich unter dem lockeren Schirm der alten Bäume weitgehend auch von selbst. Die Kunst des Försters ist es, durch möglichst geringe Eingriffe den Zuwachs auf die Wertholzanzwärtter zu lenken. Das ist natürlich weitaus schwieriger, als aus einem jungen Fichten-Reinbestand reihenweise Bäume zu entnehmen oder später von der Großmaschine mittelalte Bäume entnehmen zu lassen. Solche maschinengerechten Wälder für die Produktion von Holz-Massenware können vom forstlichen Hilfsarbeiter und vom Maschinenfahrer bewirtschaftet werden. Der Waldbesitzer muß kein forstlich qualifiziertes Personal mehr bezahlen. Er kann ohne viel persönliches Engagement seinen Wald zur Bewirtschaftung einem Forst-Unternehmen übertragen und erhält vielleicht ein geringes Einkommen.

### **Ein CONTROLING für naturnahen Waldbau**

In den letzten 150 Jahren wurde immer wieder ein naturnaher Waldbau gefordert oder angekündigt. Trotzdem hat sich in dieser Zeit eine außerordentlich starke Veränderung der Waldzusammensetzung hin zu standortwidrigen Nadelwäldern vollzogen. Von vielen Politikern und Forstverwaltungen wird jetzt wieder ein naturnaher Waldbau angekündigt. Er läßt sich nach den Erfahrungen der letzten 150 Jahre nur durchsetzen, wenn der Erfolg dieses Waldbaus genau kontrolliert und auch honoriert wird. Dazu ist ein CONTROLING notwendig, das folgende Parameter umfassen müßte:

- Wie wäre die potentielle natürliche Waldzusammensetzung im Revier?
- Welches Verjüngungs - bzw. Bestockungsziel wurde für das Revier festgelegt?
- Mit welchen Anteilen sind die Baumarten im 1 - 10jährigen Wald vertreten und wie ist ihre Qualität (Wertholzanzwarter) zu beurteilen?
- Mit welchen Anteilen sind die Baumarten im 11 - 20jährigen Wald vertreten und wie ist ihre Qualität (Wertholzanzwarter) zu beurteilen?
- Wie hoch ist der Anteil einer tatsächlich naturnahen „Vorausverjüngung“ im Revier?
- Wie hoch ist der Anteil ein-, zwei- oder mehrschichtiger Waldteile in den einzelnen Waldstufen?
- Welche durchschnittliche Umtriebszeit wurde festgesetzt?

### Jagdgesetz nicht durchsetzbar

Der Deutsche Bundestag hat 1952 das Bundesjagdgesetz erlassen. Es lehnt sich weitgehend an das Reichsjagdgesetz von 1934 an. Es enthält aber eine ganz entscheidende Neuerung. Im § 1 ist folgendes bestimmt: „Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepaßten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen; ... Die Hege muß so durchgeführt werden, daß Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden“ (13). Diese Formulierung bedeutet, daß Obergrenze des Wildbestandes - insbesondere des Schalenwildes - die (jetzigen) landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnisse sind. Die Hege soll dazu beitragen, diese vorhandenen Lebensgrundlagen des Wildes zu sichern. Das Ergebnis dieses gesetzlichen Zieles beschreibt die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz der Erdatmosphäre“ 1994 so: „Die übliche Jagd- und Hegepraxis hat in der Bundesrepublik Deutschland in vielen Regionen zu überhöhten Schalenwildbeständen und damit zur

*Ausweitung von Verbißschäden in den Wäldern geführt... Besonders problematisch wirkt sich die zusätzliche Fütterung im Herbst und Frühjahr aus, die Nahrungsengpässe vermeidet und die Fortpflanzung des Wildes begünstigt. ... Dadurch steigt nicht nur der Wildbestand, sondern auch die Stärke der Trophäen... Die Verbißschäden sind häufig so groß, daß eine Waldverjüngung nur noch in umzäunten Arealen zufriedenstellend erreicht werden kann... Besonders problematisch ist, daß vor allem naturgemäße Waldbewirtschaftungsformen, die auf eine ausreichende Naturverjüngung angewiesen sind, stark unter Verbißschäden leiden. Dagegen sind Fichtenreinbestände weniger gefährdet, da die Fichte nur in Notzeiten verbissen wird. Hohe Wildbestände verhindern daher nicht selten die Umstellung der Bewirtschaftung auf naturgemäße Verfahren“ (2).*

Daraus läßt sich ableiten, daß die Schalenwildbestände überwiegend nicht der Landschaft und der Landeskultur angepaßt worden sind. Der Gesetzesauftrag kann offenbar deshalb nicht durchgesetzt werden, weil viele jagdliche Bestimmungen die erfolgreiche Durchsetzung des wichtigsten Auftrages des Bundesjagdgesetzes verhindern.

### Wald vor Wild

Seit einigen Jahren betonen Politiker immer wieder den Grundsatz „Wald vor Wild“. So hat der bayerische Landwirtschaftsminister Josef Miller erst jetzt wieder betont: „Wir werden weiterhin konsequent die forst- und jagdpolitische Zielsetzung verfolgen, im Zuge der Waldverjüngung möglichst rasch arten- und strukturreiche Wälder aus standortgemäßen Baumarten aufzubauen. Diese Zielvorgabe wird mit dem Grundsatz „Wald vor Wild“ zum Ausdruck gebracht. Damit ist nicht etwa ein Wald ohne Wild gemeint, sondern die Schaffung eines intakten und ökologisch wertvollen Lebensraumes im Wald, der letztlich auch für einen gesunden Wildbestand die beste Voraussetzung darstellt“ (14). Diese Zielvorgabe bedeutet, daß der Gesetzesauftrag des Bundesjagd-

gesetzes erfüllt werden soll. Sie bedeutet aber auch, daß die Jagd nicht weiterhin über den anderen Landnutzungsformen steht, sondern daß sie wie z.B. der Waldbau eine Dienstleistung für die Gesellschaft und die Waldbesitzer darstellt. „Wald vor Wild“ ist nur durchsetzbar, wenn Erfolge auf dem Gebiet eines naturnahen Waldbaus von Verwaltung und Politik anerkannt und nicht verweigert werden (15).

### Konflikte durch Landschaftswandel

Unsere Landschaft hat sich in den letzten 50 Jahren im Zuge des Umbaus von einem Agrar- zu einem Industriestaat und der Globalisierung der Märkte weitgehend gewandelt. Die Landwirtschaft wurde rationalisiert und mechanisiert. Hecken und Einzelbäume wurden gerodet, Felder vergrößert, Feuchtflächen entwässert, Gewässer begräbt. Die Zahl an weniger anpassungsfähigen Wildtierarten wie z.B. Hasen, Birkhühner, Rebhühner, Schnepfen oder Bekassinen ist drastisch zurückgegangen. Die Jäger in „Feldrevieren“ haben kaum mehr jagdliche Freuden. Es ist ihnen oft nur eine Jagdtierart geblieben, das Reh. Viele Rehe können im Sommer in den Mais- und Getreidefeldern gut leben. Vom Herbst bis zum Frühjahr müssen sie in benachbarte Wälder zurück. Die Zahl der Rehe steigt dort im Herbst drastisch an, die Verbißschäden nehmen enorm zu. Dort kommt es zu folgendem Problem: Nach der Anpassung der Zahl der Rehe an einen naturnahen Waldbau stellen sich rasch die ersten Erfolge mit einer dichten „Vorausverjüngung“ unter den alten Wäldern ein. Die Rehe als „Weltmeister im Versteckspielen“ können sich in dieser „Vorausverjüngung“ so gut verstecken, daß der notwendige Abschluß auf der Einzeljagd nicht mehr zu erfüllen ist. Dies ist nur noch bei sog. „Bewegungsjagden“ möglich, bei denen die Rehe aus ihrem Versteck im Unterholz gescheucht werden. Zur Sicherung ihrer Jagdfreuden fordern die Feldjäger jetzt, daß möglichst alle „ihrer“ Sommerrehe im benachbarten Wald überwintern können und im nächsten Sommer wieder zu ihnen zurückkehren. Sie gehen oft sehr polemisch gegen den notwendigen Abschluß in den

Wäldern - insbes. Staatswäldern - und gegen „Bewegungsjagden“ vor (15, xx).

Die Glaubwürdigkeit des Grundsatzes „Wald vor Wild“ wird sich auch daran erweisen, ob Politik und Verwaltung zulassen, daß ein naturnaher Waldbau zugunsten des Jagdvergnügens in benachbarten Jagden verhindert wird.

### Jagd als Dienstleistung für die Gesellschaft

Wenn der Grundsatz „Wald vor Wild“ durchgesetzt werden soll und wenn die Jagd wirklich zu einer Dienstleistung für die Gesellschaft aufsteigen will, dann müßte sie sich zu einigen Änderungen bekennen. Die Enquete-Kommission des Bundestages schreibt dazu: *„ Vor diesem Hintergrund sind eine Änderung der bisherigen Jagd- und Hegepraxis in der Bundesrepublik ... notwendig. Dadurch ist zu gewährleisten, daß die Schalenwildbestände auf ein ökologisch verträgliches Maß zurückgeführt werden, das die Fähigkeit der Wälder zur natürlichen Verjüngung erhält und der Ausbreitung wildbedingter Waldschäden entgegenwirkt. Ein solches Vorgehen hätte auch den Vorteil, daß zusätzliche Kosten für die Forstwirtschaft für den Schutz vor Wildverbiß vermieden würden.*

Im einzelnen ist es erforderlich, die Abschlußzahlen und die Abschlußplanung nach ökologischen Kriterien festzulegen. Die Enquete-Kommission schlägt daher vor:

- eine am Waldzustand orientierte Abschlußplanung auf der Basis von Wildverbißgutachten einzuführen,
- eine rechtliche Einschränkung der Fütterung auf tatsächliche, populationsgefährdende Notzeiten sowie
- die Abschaffung von trophäenorientierten Abschlußkriterien, die den Abschluß aus ökologisch ungerechtfertigten Gründen erschweren (zB. Schonzeitregelung für Rehböcke).

Die Enquete-Kommission fordert die Bundesregierung und die Länder auf, ihre jagdlichen Bestimmungen soweit erforderlich zu verändern (2).

Es ist kennzeichnend für die gering ausgeprägte Bereitschaft der Jagdlobby, ihre herrschende Position über Landnutzung und Gesellschaft aufzugeben, daß diese Forderungen jetzt nach vier Jahren kaum umgesetzt sind.

### Glaubwürdigkeit der Jagd

Die Jagd hat sich jahrhundertlang über die Wünsche des allergrößten Teils der Gesellschaft gestellt. Sie glaubt auch jetzt noch, daß sie wegen der guten Beziehungen zu Politikern, Verwaltung und Wirtschaft darauf nicht eingehen muß. Deshalb werden die Forderungen an die Jagd vielfach drastischer. Wenn die Jagd ihre Glaubwürdigkeit als ein wichtiger Teil der Landeskultur zurückgewinnen will, muß sie vorrangig folgende Maßnahmen ergreifen:

- Rückhaltlose Anerkennung der in § 1 BfG festgelegten Vorgaben für die Hege des Schalenwildes.
- Umwandlung der „Hegeschaufen“ zu „Umweltschaufen“. Dabei ist nicht nur der Erfolg der Jagd, sondern auch des Waldbaus revierbezogen sowie des Natur- und Umweltschutzes landkreisbezogen öffentlich vorzustellen und zu bewerten.
- Vereinheitlichung und Verkürzung der Jagdzeiten für alles Schalenwild (z.B. 15.5. bis 30.6. und 15.10. bis 31.1.).
- Einschränkung der Wildfütterung auf das von der Enquete-Kommission vorgeschlagene Maß.
- Beschränkung der Jagd auf Tierarten, die aus ökologischen Gründen tatsächlich bejagt werden müssen.

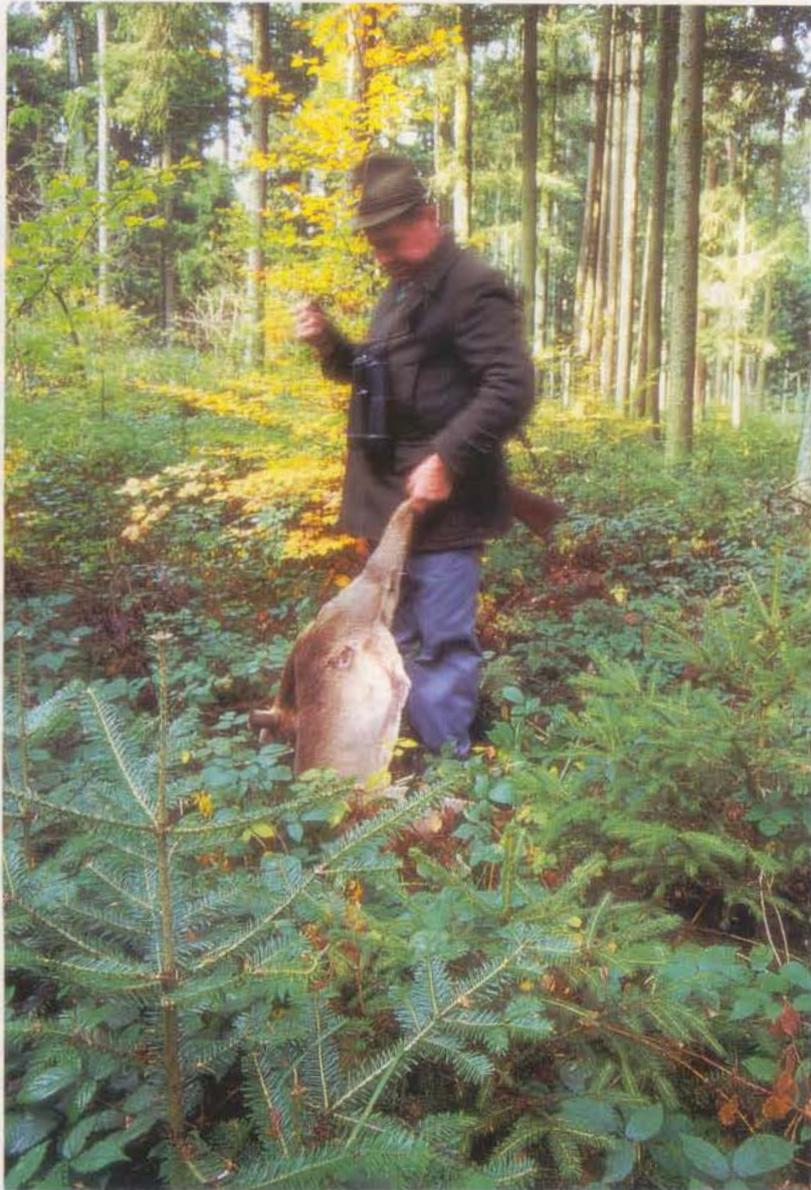
### Bedeutung von Waldbau und Jagd für die Gesellschaft

Heute wird die Notwendigkeit eines naturnahen Waldbaus nur mehr von wenigen Menschen in Mitteleuropa bestritten. Dagegen steigt die Zahl der Bürger, die eine Jagd in der jetzt überwiegend praktizierten Form ablehnen. Die meisten Bürger erkennen die Notwendigkeit einer Jagd in unserer Kultur-

landschaft zwar an, sie wollen aber, daß sie sich den landeskulturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpaßt. Es wird höchste Zeit, daß die Jagd diese landeskulturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anerkennt.

### Literatur:

- (1) Josef Köstler, Waldbau, Paul S.26, Parey, Berlin und Hamburg, 1950.
- (2) Dritter Bericht der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ - Klimaschutz durch umweltgerechte Landwirtschaft und Erhalt der Wälder -
- (3) Jose Ortega y Gasset, Über die Jagd, Rohwohlt, Hamburg, 1957.
- (4) Die Forstverwaltung Bayerns, Königlich Bayerisches Ministerial-Forstbureau, 1861, S. 202
- (5) Karl Gayer, Der gemischte Wald. Berlin 1886.
- (6) Die Forstverwaltung Bayerns, Königlich Bayerisches Ministerial-Forstbureau, 1861, S. 91
- (7) Verfassung des Freistaates Bayern
- (8) Waldgesetz für Bayern vom 22.10.1974 GVBl. S. 551
- (9) Bayer.Staatsmin.f. Ernährung, Landw. und Forsten, 1995 Der Wald-Umweltschutz in Bayern
- (10) Bayer.Staatsmin.f. Ernährung, Landw. und Forsten, 1996, Naturnahe Forstwirtschaft
- (11) Bayer.Staatsmin.f. Ernährung Landw. und Forsten, 1991, Der Schutzwald in den bayerischen Alpen
- (12) Bayer.Staatsmin.f. Ernährung Landw. und Forsten, 1997, Grundsätze für einen naturnahen Waldbau
- (13) Bundesjagdgesetz vom 29.11.1952 (BGBI. I S. 780)
- (14) Josef Miller: „ Im Dienst von Wald und Gesellschaft der Zukunft verpflichtet“ in Bayerische Staatszeitung Nr. 48/53. vom 27.11.1998
- (15) „Sonntagsjäger“ gehen auf Förster los, in: Südd. Zeitung v. 05.12.1998, S. 63



*Nach den ersten Anfangserfolgen eines naturnahen Waldbaus ist die Einzeljagd in der „Vorausverjüngung“ kaum mehr erfolgreich. Die Rehe als „Weltmeister im Versteckspielen“ sind hier kaum mehr zu sehen. Sie können nur noch über „Bewegungsjagden“ so bejagt werden, daß weitere Erfolge im naturnahen Waldbau möglich sind.*

## Stimmen ...

### Grußwort zur 10-Jahres-Feier des ÖJV

#### Hubert Weinzierl, Vorsitzender des Bundes Naturschutz

Im Namen des Bundes Naturschutz in Bayern (BN) darf ich dem Ökologischen Jagdverein in Bayern (ÖJV) zu seinem 10-jährigen Bestehen sehr herzlich gratulieren.

Wir haben die Gründung des ÖJV vor 10 Jahren begrüßt und wir sind auch heute noch der Ansicht, daß ein alternativer ökologisch ausgerichteter Jagdverein notwendig ist. Zu den Gründen möchte ich kurz folgendes ausführen:

#### Die Jagd aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes

Die Jagd sowie der Natur- und Umweltschutz entwickeln sich ständig weiter. Die Jagd hat sich im Laufe der Jahrtausende von einem wichtigen Teil der gesamten Daseinsvorsorge des Menschen über ein Vorrecht der Mächtigen und ein reines Vergnügen zur heutigen Hegejagd entwickelt. Der Schutz von Natur und Umwelt hat sich in Jahrzehnten vom Schutz einzelner Arten zum Schutz von Ökosystemen sowie der gesamten Umwelt des Menschen gewandelt. Dabei gibt es Gemeinsamkeiten, aber auch Konflikte mit der Jagd.

Gemeinsame Ziele und Maßnahmen finden wir dort, wo Tierarten bedroht sind (z.B. Rebhuhn, Raufußhühner, Hase, Fischotter) und wo die Jagd versucht, geeignete Lebensräume für diese Tierarten herzustellen. Das nützt dann nicht nur diesen bedrohten Tieren, sondern auch anderen, selten gewordenen Arten. Aber hier zeigt sich schon einer der Hauptkonflikte: Die traditionelle Jagd will diese Jagdtierarten möglichst lange bejagen (z.B. Schnepfen, Bekassinen, Hasen), und zwar auch dann, wenn diese Arten in vielen Gegenden schon selten geworden sind. Der Naturschutz möchte, daß die Bejagung einer Art schon eingestellt wird, bevor sie sehr selten wird, damit genügend Tie-

re für eine spätere natürliche Wiederbesiedlung übrigbleiben. Es ist dann nicht notwendig, künstliche Wiederbesiedlungsversuche durchzuführen und dabei andere Arten als Freßfeinde zu bekämpfen.

Ein weiterer Hauptkonfliktpunkt liegt dort, wo die moderne Hegejagd einzelne Jagdtierarten (z.B. Hirscharten, Rehe, Mufflons) durch Fütterung und künstliche Abschußbarrieren massiv begünstigt. Dadurch wird das Gleichgewicht, insbesondere der Wald-Ökosysteme entscheidend gestört. Manche Pflanzenarten können fast nicht mehr aufwachsen, andere werden stark geschädigt. Die Waldzusammensetzung ändert sich entscheidend in Richtung auf eine Waldsteppe. Davon sind auch viele Tierarten sowie die Umwelt des Menschen betroffen.

Viele Naturschützer sehen mit zunehmender Skepsis, daß durch die ganzjährige Jagd auf irgendwelche Tiere auch sehr viele andere Tierarten einem ständigen Streß ausgesetzt sind. Diese können ihre normalen Lebensrhythmen kaum mehr ausleben und sind außerordentlich scheu. Viele Jäger machen dann die erholungssuchenden Menschen dafür verantwortlich. Sie wollen deshalb für ihre bisherige ganzjährige Jagd Teile der Natur für die Erholungsnutzung sperren. Und schließlich ist für Naturschützer und Tiereschützer die völlig unangemessene Bejagung von Hunden und Katzen unakzeptabel.

Dennoch überwiegen die Gemeinsamkeiten zwischen ökologisch orientierten Jägern und Naturschützern. Gemeinsame Projekte wie die Wiedereinbürgerung der Wildkatze oder die Hege der einwandernden Luchse könnten verbindende Symbole des Miteinanders sein.

Als Natur- und Umweltschützer haben wir deshalb folgende Hauptforderungen an die zeitgemäße Jagd:

- Bejagung nur derjenigen Tierarten, die zur Anpassung an die bestehende Landschaft dringend bejagt werden müssen (insbesondere Schalenwild) oder die noch vergleichsweise häufig sind, tatsächlich verwertet werden und ohne größere Störung anderer Arten bejagt werden können. Die Jagd darf nur in Formen durchgeführt werden, bei denen die Tiere möglichst wenig Schmerzen erleiden (z.B. keine Fallenjagd).
- Rasche Anpassung des Schalenwildbestandes an die jetzt vorhandenen Landschaftsteile. Dabei sind die Jagdmethoden sowie die jagdgesetzlichen Vorschriften der Notwendigkeit einer raschen Anpassung der Wildbestände an die jetzigen Landschaften anzupassen. Erst wenn durch Landschaftspflegemaßnahmen eine Verbesserung des Lebensraumes erreicht ist, kann auch der Schalenwildbestand wieder angepaßt werden.
- Beschränkung der Jagd auf eine möglichst kurze Zeit des Jahres, damit die Beunru-

higung der Tierarten möglichst gering wird und die Tiere ihre Lebensrhythmen möglichst ungestört ausleben können.

- Einschränkungen der Erholungsnutzung für den Menschen aus jagdlichen Gründen nur dort, wo die bisherigen Beobachtungen und Untersuchungen beweisen, daß gefährdete Tier- oder Pflanzenarten durch bestimmte Formen der Erholungsnutzung tatsächlich gefährdet sind.
- Beendigung der Jagd auf Haustiere.

Als Natur- und Umweltschützer müssen wir feststellen, daß der Ökologische Jagdverein diesen Forderungen wesentlich aufgeschlossener gegenübersteht, als die bisherigen Jagdschutzvereine. Wir wünschen dem ÖJV deshalb weiter viel Erfolg auf dem Weg zu einer Jagd, die sich als Dienstleistung für Natur, Landschaft und Grundeigentümer versteht. Eine solche Jagd wird dann in unserer Gesellschaft wieder einen angesehenen Platz einnehmen.

## Karl-Friedrich Sinner Leiter des Nationalparkes „Bayerischer Wald“

Sehr geehrter Herr Professor Rittershofer,

ich danke herzlich für die Einladung zum 10jährigen Gründungsjubiläum des Ökologischen Jagdvereines. Leider bin ich durch einen anderen Termin verhindert, an der Jubiläumsveranstaltung teilzunehmen. Ich gratuliere daher auf diesem Wege dem ÖJV zu einer über 10 Jahre währenden, geduldrigen und beharrlichen Arbeit, Jagd in unserer Zeit auf wildbiologischen und ökologischen Erkenntnissen fußend einen neuen Stellenwert und eine neue Bedeutung zu geben. Die Tagungen und Seminare, die der ÖJV in den vergangenen Jahren zu praktischer Jagdanwendung und zu grundsätzlichen Überlegungen der Bejagung von Wildtierbeständen durchgeführt hat, haben die

Rolle der großen Pflanzenfresser in unseren Waldökosystemen weiter geklärt und auch den Blickwinkel auf die Beutegreifer und damit auch die Rolle des jagenden Menschen gelenkt. Die Diskussion über effektive, naturnahe Jagdmethoden ist durch die Arbeit des ÖJV in diesem Sinne einen gewaltigen Schritt, gerade im Interesse unserer Wildbestände vorangekommen. Ich wünsche dem ÖJV für die kommenden Jahre ein mindestens ebenso erfolgreiches Arbeiten wie dies in der Vergangenheit stattgefunden hat.

Mit herzlichen Grüßen,  
**K.-F. Sinner**  
(Leitender Forstdirektor)

## 10 Jahre ÖJV

### Sebastian von Rotenhan Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW)

Ein Rückblick auf zehn Jahre ÖJV ist für mich in erster Linie verbunden mit dem Gedenken an den ersten Vorsitzenden des Vereins, Herrn Prof. Dr. Richard Plochmann.

Ich erinnere mich genau, als mich einige Monate vor der Gründungsversammlung sein Anruf erreichte, im Verlauf dessen er mich aufforderte, mit ihm zusammen einen ökologisch orientierten Jagdverein zu gründen. Ich kam mir unglaublich geehrt vor, denn ich kannte Plochmann bis dahin gar nicht persönlich, wußte aber selbstverständlich, daß es sich bei ihm um den international hochgeachteten Inhaber des Lehrstuhls für Forstpolitik an der Universität München handelte. Als nicht studierter Forstmann und noch nicht einmal vierzig Jahre alt, fragte ich mich unwillkürlich, wie er ausgerechnet auf mich gekommen war (heute vermute ich, daß einmal mehr der Sperber Schorsch hinter der Sache gesteckt hat).

Plochmann und ich waren ziemlich schnell „handelseinig“ und so kam es 1988 zur Gründung des ÖJV, zusammen mit einer handvoll weiterer Getreuer. Wir hatten ein ungeheures Presseecho und ich kam mir zum ersten Mal in meinem Leben richtig wichtig vor, da pausenlos Reporter bei mir erschienen und mir ein Mikrofon unter die Nase hielten. Natürlich wurden wir beschimpft, die traditionellen Jäger standen Kopf und bis heute schmerzt mich, daß mir bis in die eigene Familie hinein Unverständnis entgegenschlug. Hauptargument: Wir versündigen uns am Eigentum, indem wir vorhätten, die Jagden kaputtzumachen. Schließlich sei die Jagd untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden.

Ich hielt dagegen, das Wild sei bekanntlich herrenlos, gehöre also niemandem, die Eichen hingegen, die in meinem Wald von den Rehen gnadenlos verbissen würden, gehörten sehr wohl mir und es könne mir doch

nicht übelgenommen werden, wenn ich den Versuch unternähme, meine eigenen Verjüngungen vor dem Verbiß herrenloser Rehe zu schützen. Ich hätte ja gar nichts gegen die Rehe, sie könnten ja nichts dafür, daß sie Hunger hätten. Daß diese Rehe sich aber unter dem Schutz einer archaischen Hegeideologie uferlos vermehren könnten, sei mir als Waldbesitzer nicht zuzumuten. Ich forderte ein, was alle Jäger zu fortgeschrittener, feuchtfröhlicher Stunde immer wieder hingebungsvoll singen, nämlich die Jagdfreude des Jägers aus Kurpfalz, der bekanntlich durch seinen Wald reitet und das Wild daherschießt, g'rad wie es ihm gefällt, heili, heilo... Das aber durfte nicht sein, Abschußpläne und Hegerichtlinien standen dagegen.

Zusammen mit Plochmann machten wir uns sofort an die Arbeit, um einen Entwurf für ein neues Bundesjagdgesetz zu formulieren. Dies gelang unerwartet schnell und noch heute denke ich, daß wir einen bisher unübertroffenen Vorschlag vorgelegt haben.



*Wortgewaltig wie immer!  
Sebastian Freiherr von Rotenhan*

Plochmann war die treibende Kraft. Ich lern- te ihn schätzen und gehörte schließlich zu seinen Verehrern. Noch heute bin ich dank- bar, daß wir uns so gut verstanden haben. Meinem Jagdtagebuch entnehme ich, daß er am 5. November 1990 bei mir in Rent- weinsdorf an einer Drückjagd teilnahm. Er erlegte eine Sau und ein Reh und niemand wußte zu diesem Zeitpunkt, daß es die letz- ten beiden Stücke Wild waren, die er in sei- nem Leben erlegen sollte. Wir verbrachten einen fröhlichen Abend unter Freunden und verabschiedeten uns wie immer in großer Vorfremde auf das nächste Treffen.

Richard Plochmann hatte zu dieser Zeit eine Gastprofessur in Tharandt übernommen. Von dort erreichte mich im Dezember ein Anruf, es sei „zum Kotzen“, aber er müsse unters Messer, er komme gar nicht mehr in seine Schuhe, ein Tumor im Kopf. Er ließ keinen Zweifel daran, daß er sich durch die- se Erkrankung in seinem Tatendrang nicht aufhalten lassen wolle. Aber ich solle infor- miert sein.

Sein Optimismus war so überzeugend, daß ich mir erstmal keine Gedanken machte, aber ein Anruf bei seiner Frau kurz nach Weihnachten sollte mich eines Besseren belehren. Die Krankheit verlief rasend schnell. Im Februar besuchte ich ihn zusam- men mit unserem Freund Hans Sleik. Wir beide waren erschüttert. Plochmann saß in- zwischen im Rollstuhl, war im Kopf glasklar, aber körperlich bereits vom Tode gezeich- net. Sleik und mir war klar, daß wir ihn zum letzten Mal gesehen hatten. Wir gaben uns vor dem Haus stumm die Hand, um uns we- nige Wochen später anlässlich der Beiset- zung wieder zu treffen.

Der ÖJV hat allen Anlaß, dankbar und voller Hochachtung an Richard Plochmann zu den- ken. Wir alle wissen, daß sein Einsatz für den ÖJV nureinen kleinen Mosaikstein in seinem ungeheuren Lebenswerk darstellt. Aber es war zweifellos ein Glücksfall, daß er, wenn auch nur für kurze Zeit, unser Vorsitzender war.

## Arbeitskreis Wald des BUND

Der Arbeitskreis Wald des BUND gratuliert dem ÖJV zum 10jährigen Gründungs- jubiläum. Wir sehen in ihm einen besonders wertvollen Partner, der sich voll und virtuos in ein extrem schwieriges Problemfeld ein- bringt, das aus ökologischen, ökonomi- schen und ethischen Gründen in unserem gemeinsamen Sinn gelöst werden muß. Der AK Wald wünscht deshalb dem ÖJV und seinen Mitgliedern noch viele weitere Jahr- zehnte Waidmannsheil im Wald und in der Politik.

2.12.1998  
Dr. Helmut Klein  
Sprecher des AK Wald

## DJV

Sehr geehrte Frau Emmert,

DJV-Präsident Baron Heereman dankt Ihnen für Ihre Anfrage, anlässlich des 10-jährigen Bestehens des ÖJV einen Beitrag für Ihre Zeitschrift „Ökojagd“ zu verfassen.

Wir bitten um Verständnis, daß wir derzeit von diesem Angebot Abstand nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rolf Eversheim  
Geschäftsführer

## Stellungnahme des Deutschen Forstvereins zum 10jährigen Bestehen des Ökologischen Jagdverbands

Seit der Gründung des „Ökologischen Jagdverbands“ vor 10 Jahren sind die Diskussionen um das Spannungsfeld Wald-Wild lebhafter geworden. Dies ist auch ein Verdienst des ÖJV, da er durch seine jagdlichen Grundsätze und Forderungen die Meinungsvielfalt und den Blickwinkel zur Jagd erweitert hat. Die vom ÖJV eingebrachten Standpunkte stehen häufig im Gegensatz zu den Anschauungen der etablierten Verbände. Kontroversen sind jedoch auch ein Mittel, um Diskussionen anzuregen, um Inhalte weiterzuentwickeln und um Probleme zu lösen.

Daß es auf dem Gebiet der Jagd genügend Spannungsfelder gibt, verdeutlicht schon der Blick in die Tagespresse oder in die einschlägigen jagdlichen und forstlichen Fachzeitschriften. Auffallend sind einerseits die immer lauter werdenden Stimmen, die das Selbstverständnis der Jagd kritisch hinterfragen und hohe Forderungen an die Jagd stellen, andererseits aber auch die Zerstrittenheit innerhalb der Jägerschaft.

Da bei der Jagd auch immer starke Gemütsbewegungen eine Rolle spielen, ist die Uneinigkeit innerhalb der Jägerschaft zum Teil erklärbar, denn Emotionen blockieren oftmals auch die Sicht auf die rein sachlichen Argumente.

Die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd in Deutschland zwingt jedoch alle Vereine, Verbände und Organisationen, die sich der Jagd verpflichtet fühlen, dazu, zusammenzurücken und nach Gemeinsamkeiten zu suchen. Dies sollte mehr versucht werden.

Der Ökologische Jagdverband, der sich in seinen Grundsätzen für eine naturverträg-

liche und an wildbiologischen Erkenntnissen ausgerichtete Jagd einsetzt, will längst überfällige Zöpfe abschneiden und über ein neues Leitbild für die Jagd nachdenken.

Auch wenn die Vokabel „ökologisch“ durch den Zeitgeist leicht überstrapaziert ist, so darf angenommen werden, daß hinter dem Namen das Bemühen steht, die Beziehungen zwischen Wildtier, Lebensraum und Mensch als ein Wirkungsgefüge zu begreifen, welches in seiner Komplexität lange Zeit deutlich unterschätzt wurde.

Wer, wie der ÖJV, der Jagd als einem naturnahen Handwerk einen sinnvollen Platz in der Gesellschaft sichern will, muß sich starke Partner suchen, um gemeinsam der Jagd den ihr angemessenen gesellschaftlichen Stellenwert zu verschaffen und somit ihr Image deutlich zu verbessern.

Jede Polarisierung der Jäger untereinander ist jedoch diesem gemeinsamen Ziel abträglich. So muß sich vor diesem Hintergrund auch der ÖJV fragen lassen, wie er auf die 88% der deutschen Jäger, die im DJV organisiert sind, in Zukunft zugehen will.

Auf dem Gebiet der Jagd ist heute ein offener, von Emotionen befreiter Meinungsaustausch wichtiger denn je; alle betroffenen Gruppierungen und hierzu zählt auch der Deutsche Forstverein, müssen sich im Sinne eines optimalen Gesamtnutzens für die Gesellschaft dieser Aufgabe stellen.

In diesem Sinne gratuliert der Deutsche Forstverein dem ÖJV zu seinem 10jährigen Bestehen.

## Bilder vom Fest



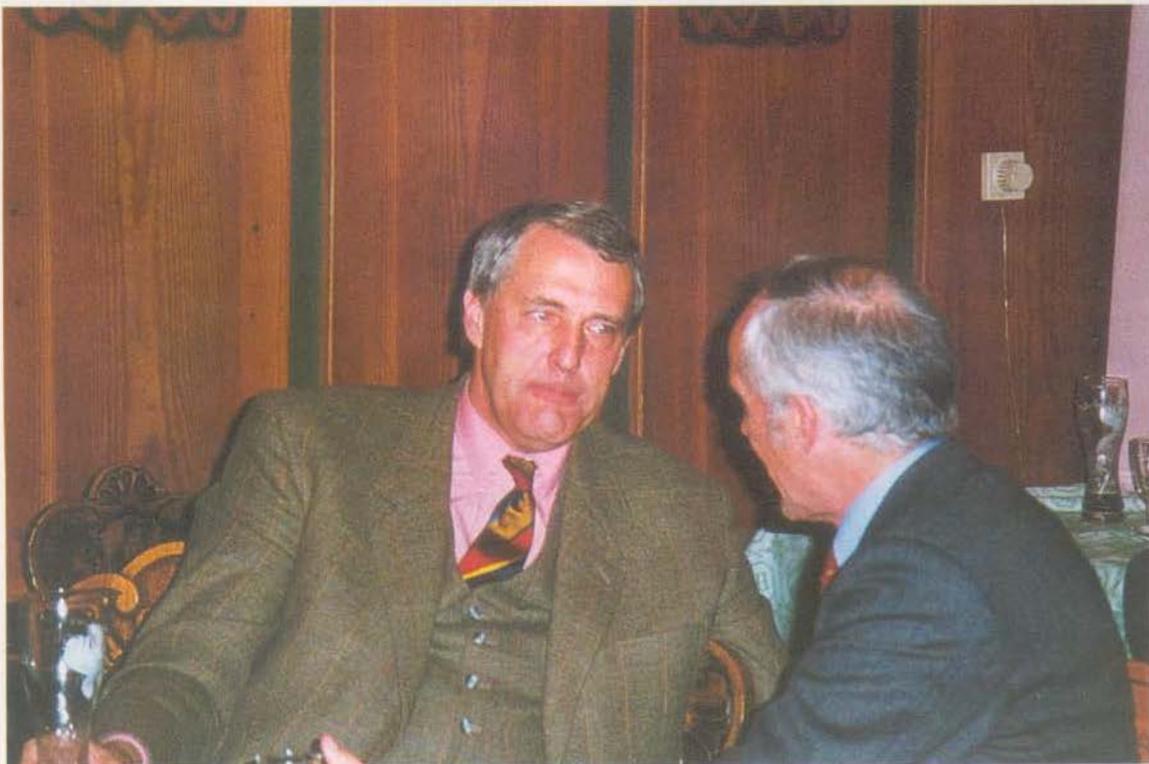
ÖJV-Stützen (v. l.): Meinhard Süß, stellvertretender Vorsitzender des ÖJV Bayern, Hans Komprobst, mit dem Rücken zum Betrachter Elisabeth Emmert, Bundesvorsitzende und Hans Sleik, dahinter frau Flierl.



Dr. Georg Sperber während der Festrede



Schwarz, rot, grün. V. l.: MdL Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU), Manfred Fleischer, MdL Johann Schammann (Grüne), im Hintergrund MdL Wolfgang Gartzke (SPD).



Was sie auch immer aushecken, der Wald wird sich freuen! (Freiherr von Rotenhan im Gespräch mit Dr. Georg Sperber).

## Grußwort des Deutschen Forstwirtschaftsrates zum 10jährigen Bestehen des Ökologischen Jagdverbandes

Seit seinem Bestehen hat der Ökologische Jagdverband einen wichtigen Beitrag zur jagdpolitischen Diskussion geleistet.

Der ÖJV hat sich mit großem Engagement den modernen Problemen der Jagdwirtschaft gestellt. Forstwirtschaft und Jagd, traditionell, ökologisch und gesellschaftlich eng miteinander verknüpft brauchen unter dem Eindruck eines Wandels der öffentlichen Einstellung zur Jagd und Forstwirtschaft heute mehr denn je die sachlich fundierte Diskussion und Zusammenarbeit für das komplexe Ökosystem Wald. Der ÖJV hat sich in den vergangenen 10 Jahren nicht gescheut, das traditionelle Jagdverständnis im Interesse des Waldes immer wieder in Frage zu stellen. Mit Aktionen wie „Der Wald zeigt, ob die Jagd stimmt“ versucht der ÖJV, dieses Bewußtsein in der Jägerschaft wachzurufen und die Diskussion um das Thema Wildschäden durch überhöhte Wildbestände zugunsten einer sachlichen Diskussion von seiner emotionalen Belastung zu befreien.

Der Eindruck zunehmender Erkenntnis ökologischer Zusammenhänge hat zu einem Waldbau geführt, der natürliche Abläufe stärker miteinbezieht. Dies ist jedoch nur zu erreichen, wenn Wild und Wald in einem

gesunden Verhältnis zueinander stehen. Durch ein Überdenken der traditionellen jagdlichen Einstellungen und die Einführung einer Bejagung, die sich an den Erfordernissen des Ökosystems Wald orientiert, kann ein moderner, ökonomisch leistungsfähiger und ökologisch sinnvoller Waldbau unterstützt werden. Diese Entwicklung hat der Ökologische Jagdverband unterstützt.

Der ÖJV stellt sich jedoch nicht nur den jagdlichen Fragen im Inland. Die Diskussion jagdlicher Probleme im Ausland läßt die Bereitschaft zur Kooperation über nationale Grenzen hinaus erkennen.

Die steigende Anzahl der Mitglieder zeigt, daß es dem ÖJV gelungen ist, mit einem stärker an natürlichen Zusammenhängen orientierten Jagdverständnis auch in der Jägerschaft Fuß zu fassen.

Ich wünsche im Namen des Deutschen Forstwirtschaftsrates dem ÖJV, daß es ihm auch in den kommenden 10 Jahren gelingen wird, seinen Beitrag zur Lösung forst- und jagdpolitischer Probleme zu leisten.

**Hermann Ilaender**  
*Präsident des Deutschen  
Forstwirtschaftsrates*

## 10 Jahre ÖJV - Anlaß für einen jagdkritischen Beitrag von Helmut Röscheisen, Generalsekretär des Deutschen Naturschutzringes (DNR) e.V.

10 Jahre ÖJV sind eine günstige Gelegenheit, das Thema Jagd aus der Sicht des DNR aufzugreifen. Nach den vergeblichen Anstrengungen des DNR Anfang der 90er Jahre für eine Reform des Bundesjagdgesetzes wurde es in der letzten Zeit sehr ruhig in dieser Sache.

Vorausgegangen war der Ausschluß des Deutschen Jagdschutzverbandes (DJV) aus dem DNR wegen vereinsschädigendem Verhalten. Grund dafür war die Ablehnung des von uns nachdrücklich geforderten Verbandsklagerechts für anerkannte Naturschutzverbände durch den DJV, obwohl er sich ursprünglich im einstimmig beschlossenen Grundsatzprogramm des DNR dazu bekannt hatte. Danach kam die Zeit der ökologisch orientierten Jagdverbände im DNR, allen voran der ökologische Jagdverband (ÖJV). Trotz gewisser Auffassungsunterschiede in Einzelfragen, stand der ÖJV verbal hinter unserem Gesetzreformvorschlag zum Bundesjagdgesetz. Die aktuelle Buchveröffentlichung der ÖJV-Vorsitzenden Elisabeth Emmert zusammen mit Wilhelm Bode „Jagdwende - vom Edelhobby zum ökologischen Handwerk“ macht Gemeinsamkeiten, aber auch Differenzen zu DNR-Positionen sehr deutlich. Überfällig ist die Änderung der von Göring 1934 im Reichsjagdgesetz angeordneten Vorschriften, die nahezu unverändert vom Bundesjagdgesetz übernommen wurden. Dazu zählen die Verpflichtung der Jäger zur Wildfütterung, das Verbot der Vereinsjagd, der Trophäenkult und das Verbot von Schrotschuß auf Rehwild. Die Aussagen zu den „Sonntagsjägern und der Massentierhaltung“ im Wald sind ebenso zutreffend. Der DNR unterstützt die Forderung nach einer Reduzierung überhöhter Schalenwildpopulationen als Voraussetzung für die Entwicklung stabiler Waldlebensgemeinschaften.

Allerdings vermissen wir in dem Buch ein deutliches Bekenntnis für die „Jagdwende“, wie es der Jagdexperte und Vorsitzende des Vogelschutz-Komitees, Dr. Eberhard Schneider, in einer kritischen Besprechung der Ver-

öffentlichung von Frau Emmert und Herrn Bode so eindrucksvoll getan hat. Jagd in diesem Sinne kann nur in einer dienenden Funktion für Waldbau und Naturschutz verstanden werden, sofern keine anderen geeigneten Mittel zur Verfügung stehen. Eine zukunftsorientierte Jagd und ein Nutzungsverzicht gehören zusammen, gerade wenn freilebende Tiere als Mitgeschöpfe bezeichnet werden. In seinem Entwurf zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes hat der DNR vier Kernpunkte vorgesehen:

1. Jagd darf nur auf jene Tiere ausgeübt werden, die in ihrem Bestand nicht gefährdet sind und bei denen aus übergeordneten ökologischen Gründen der Lebensraumerhaltung oder der Abwehr von nachteiligen Folgen der Faunenverfälschung bestandsverringende Eingriffe unumgänglich sind, für deren Durchführung gegenwärtig aber keine besseren Methoden als die der jagdlichen Maßnahmen zur Verfügung stehen.
2. Die Jagd in Naturschutzgebieten und Nationalparks wird verboten. Ausnahmen sollte es nur dort geben, wo die Jagd (z.B. auf Reh- und Rotwild) zur Erreichung des Schutzzweckes, also aus ökologischen Gründen, erforderlich ist.
3. Die Jagd darf nur in der Art und Weise ausgeführt werden, die für die bejagten Arten die geringstmögliche Störung verursacht und das gejagte Tier schnell und sicher tötet. Die Fallenjagd ist verboten, eine Wildfolgeregelung wird zur Pflicht gemacht.
4. Die Jagd soll einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensräume leisten.

Im nächsten Jahr wollen wir gemeinsam versuchen, die Grundlagen für eine tatsächliche „Jagdwende“, die eine Voraussetzung für die notwendige Waldwende ist, bei einer großen Veranstaltung öffentlichkeitswirksam diskutieren. Vielleicht steht dann am Ende doch die so lange überfällige Reform des Bundesjagdgesetzes, verabschiedet von einer neuen Bundesregierung.

## Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bonn

Zu seinem 10jährigen Bestehen wünsche ich dem Ökologischen Jagdverband alles Gute!

Mit großem Engagement hat es der Verband geschafft, die schwierigen Anfangsjahre zu bewältigen und sich zu einer jagdpolitischen Gruppierung zu entwickeln, die beachtet und ernstgenommen wird. Es ist sicher kein Zufall, daß gerade die Forstleute das Rückgrat des Ökologischen Jagdverbandes bilden. Unter den rund 300.000 jagenden Mitbürgern, die aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen und Tätigkeitsfeldern kommen, nehmen die jagenden Forstleute eine Sonderstellung ein: dem Gemeinwohl besonders verpflichtet, mit einer vorzüglichen naturwissenschaftlichen Ausbildung versehen und von Berufs wegen mit der Jagd im öffentlichen Wald befaßt, entwickeln sie eigene und andere Blickwinkel zur Jagd als z.B. die Pächter der privaten Gemeindejagen.

Der Ökologische Jagdverband hat seit nunmehr 10 Jahren diese „etwas anderen“ jagd-

lichen Auffassungen gebündelt und in der politischen Diskussion engagiert vertreten. Dies hat die Meinungsbildung belebt und vorangebracht. Die Jagdpolitik lebt - wie andere Politikbereiche auch - von der Vielfalt der Meinungen.

Wichtig für den Fortbestand der Jagd ist jedoch, daß ein Grundkonsens erhalten bleibt - nämlich das gemeinsame Eintreten aller grünen, grauen und sonstigen Jäger für eine tier- und artenschutzgerechte Jagd.

Für die Zukunft wünsche ich deshalb dem Ökologischen Jagdverband, daß es weniger die Feindbilder sind, die seinen Kurs bestimmen, als vielmehr der Einsatz für eine von der Öffentlichkeit akzeptierte Jagd. Die Sachkompetenz der ÖJV-Mitglieder bietet hierfür beste Voraussetzungen!

**Dr. Richard Lammel**  
*Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten, Bonn*

## Die Jagd ist ins Gerede gekommen !

Und daran haben Sie, der Ökologische Jagdverband (ÖJV) wesentlichen Anteil! Das ist einen Glückwunsch wert anlässlich Ihres 10. Geburtstages.

Seit Jahrzehnten kämpfen wir Umweltverbände für eine Reform des deutschen Jagdwesens, das in einer mehr oder weniger dunklen, aber jedenfalls feudalen Jagdtradition wurzelt. Im ÖJV haben wir einen gesprächsbereiten Interessensvertreter gefunden, um in eine sachbezogene Diskussion über die Zukunft der Jagd einzutreten. Der ÖJV ist seinen Gründern treu geblieben, denn große Namen der deutschen Waldökologiebewegung standen an seiner Wiege: Baron Rotenhan, Georg Sperber, Prof. Plochmann, Horst Stern und Hubert Weinzierl - um nur wenige zu nennen. Inzwischen existieren Landesverbände des ÖJV in sechs Bundesländern und auch ihre Diskussionsbeiträge sind in der landespolitischen Diskussion nicht mehr wegzudenken.

Ihre Resolutionen und Beiträge zur Jagd auf Beutegreifer, zum Tierschutz bei der Jagd und insgesamt zur Lösung des jahrhundertalten Problems, dem Wald-Wild-Konflikt, werden jetzt, wo die Verantwortlichkeit für die Jagd in der Bundesregierung personell neu besetzt wird, auf offene Ohren stoßen. Wir, der NABU, werden Sie jedenfalls mit Tatkraft unterstützen, genau das zu erreichen, was allein den Wald-Wild-Konflikt dauerhaft löst: Erst muß es dem Wald gutgehen, dann geht es auch dem Wild gut. Und letztlich ist der Jäger damit Gewinner dieser Entwicklung. Gefordert ist darum allerdings seine handwerkliche Perfektion beim Jagen! - Nur in dieser Reihenfolge ist Jagd tatsächlich „angewandter Naturschutz“.

Machen Sie weiter auf Ihrem Weg! Unsere Unterstützung ist Ihnen gewiss.

**Ihr Jochen Flasbarth,**  
*Präsident des Naturschutzbund  
Deutschland e.V. (NABU)*

## Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

### Grußwort

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - 1997 beging Deutschlands ältester Waldschutzverband seinen 50. Geburtstag - kann ihre Arbeit zum Wohle des Waldes nicht ohne zuverlässige und sachkundige Mitstreiter erfolgreich durchführen.

Der Ökologische Jagdverband (ÖJV), der in diesem Jahr sein zehnjähriges Bestehen begeht, gehört zu den kritischen und keiner Diskussion aus dem Weg gehenden Wegbegleitern.

Schon bald nach den ersten Zusammenkünften des von der Schutzgemeinschaft im Jahre 1992 initiierten „Grünen Runden Tisches“ beteiligten sich die Vertreter des ÖJV an den oft schwierigen Beratungen.

Bei all unseren Bemühungen, natürlichen Lebensraum zu erhalten, sind wir auf die Jägers Naturschützer in einer nach ökologi-

schen Gesichtspunkten zu schützenden Landschaft angewiesen.

Wer will leugnen, daß die „Jagd heute und morgen“ in einer sich beständig wandelnden Gesellschaft anderen Gesetzmäßigkeiten unterliegt, als dies noch im Gründungsjahr der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald der Fall war.

Ich bin dem Ökologischen Jagdverband (ÖJV) für viele Denkanstöße dankbar. Nur die gemeinsame offene Diskussion wird uns weiterbringen. Erfolgreicher Naturschutz setzt voraus, daß die Naturschutzverbände untereinander bündnisfähig sind.

**Dr. Wolfgang von Geldern**  
*Staatssekretär a.D., Präsident der  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald*

## Und jetzt ...?

### Von Bruno Hespeler

Zehn Jahre ist er alt, der Ökologische Jagdverein; gratuliert und eine Zwischenbilanz soll gezogen werden. Was war, was ist geblieben, was wird sein?

Von denen, die ihn einst aus der Taufe hoben, sind die meisten gegangen. Walter Helemann, damals der profilierteste, ob seiner Weitsicht vielgeprügelte Vordenker im Rudel der Jagdjournalisten, deckt der grüne Rasen. Er war - und das läßt jenes geistige Klima erahnen, in und aus dem der ÖJV geboren wurde - nie „ordentliches“ Mitglied (das hätte er in Bayern beruflich kaum überlebt), wohl aber einer seiner geistigen Väter. Er war als Hauptschriftleiter einer Jagdzeitung lange Zeit der herausragende Hoffnungsträger und Wegbereiter der jagdlich etwas anders Denkenden. Hinübergegangen ist auch Professor Plochmann, streitbarer Geist und passionierter wie erfahrener Jäger obendrein, Mitbegründer und bis zu seinem frühen Heimgang erster Vorsitzender. Um Horst Stern, auch er saß mit am Tisch, ist es still geworden. Andere Geburtshelfer leben zwar noch, haben sich aber, sei's aus Überzeugung, sei's aus existentiellen Überlegungen, zurückgezogen. Manche taten es still, andere medienwirksam spektakulär.

Geblichen ist dem ÖJV der ihm von Anbeginn anhaftende Ruf ein Försterverein zu sein und mehr die Interessen der Förster als jene der Jagd selbst zu vertreten. Geblichen ist ferner der Stoff, aus dem seine Mitglieder sind - der Frust überverkrustete Strukturen in der etablierten Jägerei, über zahllose unsinnige Nebenkriegsschauplätze, über Betonköpfe, die die jagdliche Zukunft in der Vergangenheit und „Schuldige“ prinzipiell im Lager der Nichtjäger suchen, aber auch über die Heuchelei in mancher Verwaltung. Geblichen ist auch und vor allem die Forderung nach Reduzierung der Schalenwildbestände. Damit aber spricht er die weit überwiegende Jägermehrheit (inklusive vieler Förster alter Schule) keineswegs an, geschweige denn ihr aus der Seele!

Der ÖJV ist im Vergleich mit den Landesjagdverbänden ein Mikroverein, und er wird es - vermutlich -, trotz steigender Mitgliederzahl, auch bleiben. Daß man ihn jedoch nicht alleine an der Zahl seiner Mitglieder mißt, zeigen die vor allem in den Anfangsjahren hektischen, oft zynischen und manchmal auch haßerfüllten Reaktionen seiner Gegner. Inzwischen war er mit zahlreichen, thematisch unkonventionellen Veranstaltungen zweifellos hochaktiv, womit er letztlich ein nicht geringes Medieninteresse erreichte. Erinnerung sei an dieser Stelle an eine ganze Reihe (auch und gerade für Andersdenkende) lesenswerte Publikationen der beiden Landesverbände Bayern und Baden-Württemberg. Längst überfällig war sicher die „Informationen zur Jagd für Grund- und Waldbesitzer“, welche die Jagdgenossen über ihre Rechte und Möglichkeiten der Jagdnutzung aufklärt. Freilich handelt man sich damit auch den Vorwurf ein, als Mieter die Sache des Vermieters voranzutreiben (was langfristig betrachtet dennoch dem Mieter nützlich sein kann).

So gesehen befindet sich der ÖJV - *jagdpolitisch* - durchaus auf Erfolgskurs. Allerdings, er hat sich auch - *jagdpraktisch* - auf einer verdammt kleinen Insel eingenistet. Und das Schicksal der meisten Inseln ist nun mal, langsam aber sicher vom Meer gefressen oder von ihren Bewohnern verlassen zu werden! Wie aber Land gewinnen, wenn man das verseuchte Festland nicht mehr betreten will? Wie erst „Festländer“ auf die Insel locken, wenn es auf dieser - so sieht's der Durchschnittsjäger - nur jagdliche Brennsuppe gibt? Genau das ist sein bleibendes Problem. Drückjagden mögen noch so schön und effektiv sein, aber neun von zehn Jägern wollen einfach mehr. Und neun von zehn Jägern wollen die Schädelknochen von Hirsch und Reh an ihre Wände hängen, ohne deshalb als unverbesserliche Trophäenjäger abgestempelt zu werden. Und sie wollen „Spaß“ an der Jagd haben (Niederwild eingeschlossen), ob

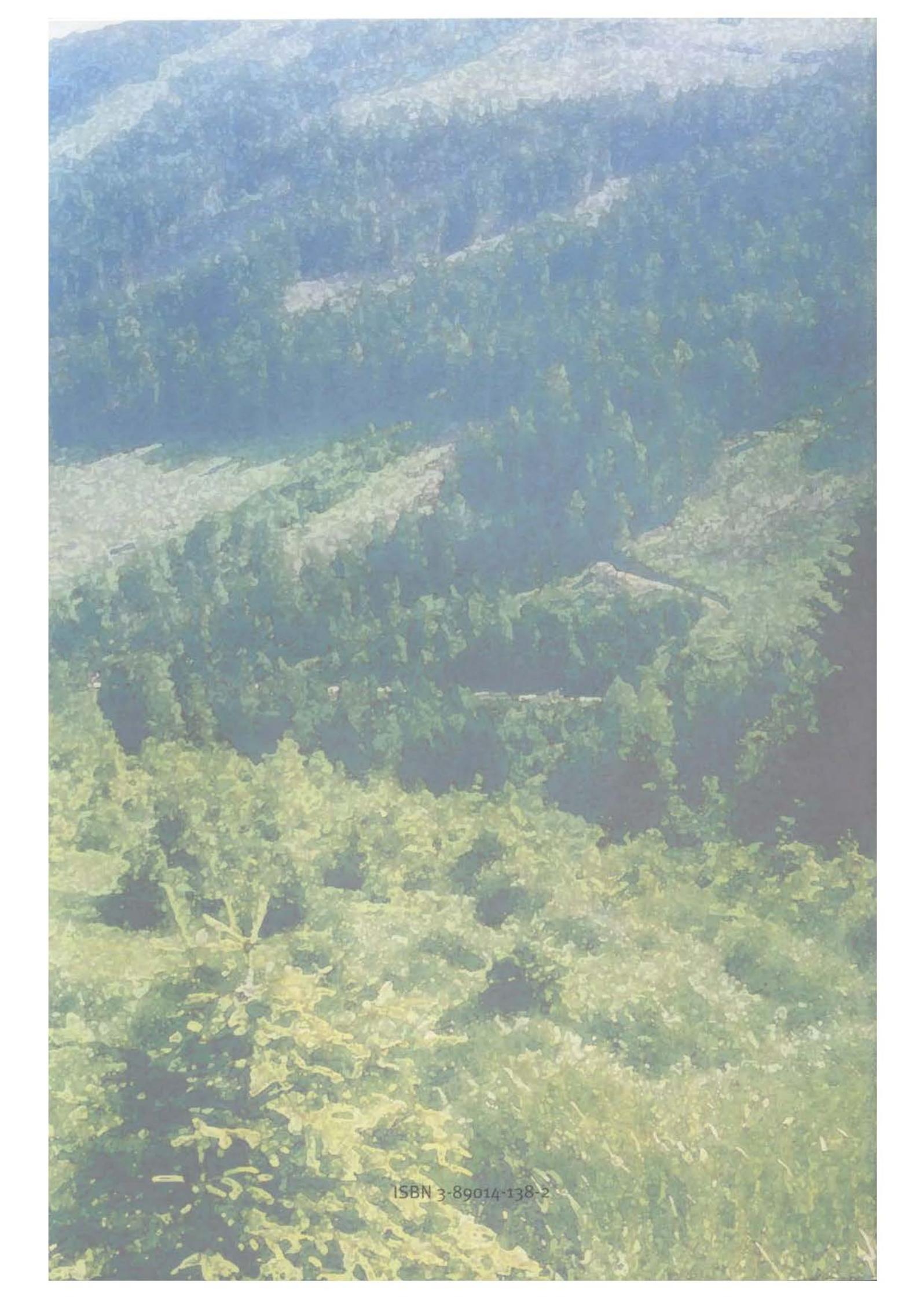
dies nun von der Mehrheit der Bevölkerung verstanden wird oder nicht. Genau deshalb schrecken sie davor zurück, einem Verein beizutreten, dem sie zutrauen, daß er ihnen diese Werte nimmt.

Wie wird der ÖJV reagieren, wenn endlich das eintritt, was er immer angemahnt hat, nämlich daß man mit den anderen - aus seiner Sicht vernünftig - über die Zukunft der Jagd reden kann? Zumindest schwache Signale aus dieser Richtung gab es doch. Wird er sie als Irrlichter abtun und weiträumig umschiffen? Wird es „Staatsprinzip“ werden, die Zusammenarbeit mit dem großen Bruder kategorisch abzulehnen, wie es unlängst ein ÖJV-Funktionär bei einer Podiumsdiskussion im Süddeutschen tat?

Nur Einigkeit macht stark, wird im anderen Lager immer wieder gesagt und damit die Existenzberechtigung des ÖJV als „Zweitverein“ bestritten. Ein Blick in die europäische Jägerrunde könnte in diesem Punkt eher Gelassenheit vermitteln. Stärke, die nur auf fehlender Wahlmöglichkeit gründet, ist allemal brüchig, schon weil man die „Andersdenkenden“ nicht mehr gegenüber, sondern im Rücken, im eigenen Haus hat. Das Problem der Landesjagdverbände und damit auch der Jagd selbst ist ja - wo es um Mitarbeit in den Verbänden geht - weniger die Hyperaktivität ihrer Mitglieder, sondern weitverbreitete Gleichgültigkeit und oft genug Resignation!

Wohin also wird er in den nächsten zehn Jahren segeln, dieser ÖJV? Wird es ihm gelingen, seine jagdliche Themeninsel auszubauen; wird er es überhaupt wollen? Oder wird er die Dogmen der anderen mit eigenen, nicht weniger harten Dogmen zu zertrümmern suchen, so daß letztlich auf beiden Seiten nur Scherben bleiben? Was, wenn in der etablierten Verbandsjägerei jener Aufbruch stattfindet, den er unablässig anmahnt, und dessen weiland besonders in Bayern betriebene Verhinderung dereinst zu seiner Gründung führte? Davor ihm liegende Weg wird jedenfalls steinig sein, solches Orakel sei gewagt.

Man mag ihn mögen oder nicht, aber er hat der Jägerei den Pulsschlag erhöht und die Schädel frisch durchblutet. Er hat Bewegung in die Diskussion darüber gebracht, was wir Jäger der Gesellschaft künftig noch zumuten können und was nicht. Das ist sein Verdienst. Und er hat, das sei persönlich angemerkt, bei seinen Veranstaltungen manches Wort geschluckt, das ihm eigentlich nicht schmecken konnte. Für diese Toleranz gilt es zu danken! Und wenn ihm schon das Weidmannsheil zu erdfarben, zu modrig ist, dann mag er halt fürs nächste Dezennium ein ehrlich gemeintes Sreèno, ein Darz Bôr oder wenn's denn unbedingt sein muß ein bloody knife annehmen!

An aerial photograph of a mountainous region. The terrain is characterized by steep, rocky slopes and deep valleys. The majority of the landscape is covered in dense, vibrant green forests. In the foreground, there is a large, prominent tree with broad, light-green leaves. The overall scene depicts a lush, mountainous environment.

ISBN 3-89014-138-2